B67-2564
Depot
331

82.800/11-331

TIME IS MONEY!

II.

Unsere Parteien.

Verständigen wir uns!

Prag, Ende September 1862.

Verlag von F. Tempsky.

TIME IS MONEY!

II.

Unſere Parteien!

Verſtändigen wir uns!

Prag, Ende September 1862.
Verlag von F. Tempsky.

Gerzabek'sche Buchdruckerei (K. Seyfried) in Prag. 1862.

Antinomien unserer Organisationspolitik.

Unter den Staatsmännern und Volksvertretern Oesterreichs muß zuvor ein großer vielverwickelter Streit ausgefochten sein, ehe sich bei uns jene politische Parteibildung klären kann, auf deren principiellem Gegensatz, auf deren ewig gestörtem Gleichgewicht die Erhaltung und Entfaltung jedes freien Verfassungslebens beruht. Unter den Namen von Torys und Whigs, von Serviles und Liberales — die einen wollen „sehr vieles", die andern „lieber alles", witzelte man seinerzeit, — von Moderados und Progressisten, von der Rechten und der Linken sehen wir in andern Parlamenten zwei Lager sich gegenüberstehen, deren Führer über jede Gesetzgebungsfrage mit einander in den Kampf gehen, um solche je nach ihrem Sinne zur Entscheidung zu bringen. Der Gegensatz jener beiden Lager entspringt aus zwei von Grund aus verschiedenen Geistesrichtungen, denen wir, wenn wir darauf achten wollen, auch im gewöhnlichen Leben über Dinge, die mit der Politik nichts zu schaffen haben, täglich begegnen. Die eine dieser Geistesrichtungen ist die conservative — ein ziemlich treffender Ausdruck, weil ihr Grundzug sich im Gefühlsleben durch eine Vorliebe für das Gewohnte, für das Hergebrachte kennzeichnet, im Verstandesleben dagegen auf der Ueberzeugung fußt, daß das in naturgemäßer geschichtlicher Entwickelung Gewordene eben deßhalb ein Recht

auf Anerkennung habe und die Gewähr seines Bestandes in sich trage; daß daher aller wahrhafte und heilsame Fortschritt eben nur in der weiteren naturgemäßen Entwickelung des Bestehenden zu suchen sei. „Wir wollen", so schreiben die Conservativen auf ihre Fahne, „kämpfen und streiten für die Mächte des Beharrens in der materiellen und geistigen Weltordnung." Nicht als ob sie das einmal Bestehende ewig starr und unverrückt aufrecht erhalten wollten, aber nur abgewichen soll davon nicht werden, um unklaren Fortschrittsträumen nachzujagen. Alle Aenderungen sollen nichts anderes sein als das Bestehende in seiner organischen Weiterbildung aus sich selbst heraus. Es soll nirgends willkürlich abgebrochen, es sollen in der Politik keine Sprünge gemacht werden, wie die Natur keine macht; es soll alles Neue an das schon Vorhandene angeknüpft werden oder vielmehr sich von selbst anknüpfen. Für die der conservativen entgegengesetzte Geistesrichtung wüssten wir keinen bezeichnenderen Ausdruck zu finden als die radicale, wobei man es nur über sich gewinnen muß, von der gewöhnlichen Bedeutung dieses Wortes abzusehen, die damit den Nebenbegriff destructiver Tendenzen verbindet. Solche Tendenzen sind zwar nicht selten, allein keineswegs wesentlich mit der radicalen Geistesrichtung verbunden, so wie andrerseits aus der conservativen zwar häufig reactionäre Neigungen entspringen, doch nicht im mindesten nothwendig ihr ankleben. Im Gegentheile, sowie ein geistvoller Conservatismus dem Fortschritt jeder Art, auf materiellem, geistigem und politischem Gebiete durchaus nicht feindselig in den Weg treten, denselben vielmehr dadurch, daß er die nothwendigen Voraussetzungen jeder gedeihlichen Entfaltung, geordnete Zustände und das Gefühl vertrauensvoller Sicherheit zu erhalten sucht, wesentlich fördern wird: so charakterisirt sich die radicale Gesinnung in des Wortes maßvoller Bedeutung nicht sowohl durch die Lust am Zerstören als durch die Freude am Neuen. Auf politischem

Gebiete gilt ihr das Alte als veraltet, das man darum von der Wurzel (ex radice) ausreißen müsse, um auf völlig gereinigtem Boden einen zeitgemäßen Neubau des Staates und der Gesellschaft unternehmen zu können. Jede Macht des Schaffens, sagen die Anhänger dieses politischen Glaubensbekenntnisses, ist zugleich eine Macht des Zerstörens. Nicht als ob sie meinten, daß man von dem mephistopheliſchen Satze ausgehe: „Alles, was besteht, ist werth, daß es zu Grunde geht"; aber noch weniger wollen sie irgend einem Bestehenden das Recht zugestehen, als solches geachtet und bewahrt zu werden. Die Zeiten, sagen sie, die Verhältnisse, die Anschauungen ändern sich, und was zu ihnen nicht mehr paßt, muß einfach abgeschafft werden, wie es sich ja seiner inneren Kraft und Wesenheit nach selbst überlebt hat, thatsächlich nicht mehr besteht und wirkt, und wie ja erfahrungsgemäß das zeitgemäße Einreißen des Veralteten freudiger begrüßt wird als das glückliche Entstehen neuer Gebilde. Wie aber nach Behauptung der Psychologen die verschiedenen Temperamente im Leben kaum irgendwo in ungetrübter Abgeschlossenheit vorkommen, so gehören wohl auch rein conservative oder rein radicale Charaktere in der wirklichen Erscheinung zu den Seltenheiten. In der überwiegenden Mehrzahl wird man auf Mischungen dieser Elemente oder auf Ausartungen derselben stoßen, auf Abweichungen von dem Normale entweder, wie wir früher erwähnt, nach dem Extrem hin oder gegen die Mitte zu. Dieser letzteren Direction verdankt der sogenannte Liberalismus seinen Ursprung, der im Grunde nichts anderes ist als Radicalismus mit einem Dämpfer oder Conservatismus mit einem Schneller je nachdem der Grundton hier oder dort liegt. Uebrigens ist diese Bezeichnung so ungeschickt als möglich gewählt; es können Conservative sehr liberal sein, indem sie gegentheiligen Meinungen und ihren Gründen eine gewisse Anerkennung nicht versagen, und es kommen umgekehrt Beispiele vor,

daß Radicale in hohem Grade illiberal d. i. ausschließend und eigenwillig sind. Unter allen Umständen aber bleibt es wahr, daß auf der verschiedenartigen Mischung jener beiden Principe im Einzelnen und auf ihrem Gegensatze, auf ihrem Kampfe mit einander im Großen der heilsame Fortschritt jeder größeren Gesellschaft, das unaufgehaltene Getriebe des politischen Räderwerkes jedes Staates beruht. Eine von lauter Conservativen im hergebrachten Gange erhaltene Staatsmaschine würde mit der Zeit ein anderes China schaffen. Der Radicalismus dagegen, zur alleinigen und ausschließlichen Herrschaft gelangt, würde die rücksichtslose Neuerung permanent machen, sich aus einem Experiment in das andere stürzen und dadurch, wenn es auch nicht in seiner Absicht läge, den Ruin von Staat und Gesellschaft, denen jeder sichere Halt fortwährend verrückt würde, herbeiführen.

Wir möchten den Gegensatz des Conservatismus und Radicalismus die Actions-Parteiung nennen, weil ihr Kennzeichen in dem Ausgangspunkte, in der Beschaffenheit und Richtung der Thätigkeit liegt, welche die einen und die andern in Absicht auf die zur Verhandlung kommenden politischen Fragen entfalten. Die Bildung dieser Actions-Parteiung ist nun, wie wir schon Eingangs bemerkten, bei uns noch weit von ihrem Ziele. Sie kommt wohl auch bei uns unter gewissen Verhältnissen zum Durchbruch, wie z. B. in der Fraction unserer Reichsvertretung, die gegenwärtig über das Budget berathet. Allein in gewissen allgemeinen Fragen, die mit unwiderstehlicher Macht zum Kampfe und zur Lösung drängen, sehen wir die Meinungen sich nach ganz andern Momenten gruppiren als nach dem Unterschiede conservativer oder radicaler Gesinnung; sehen wir ausgesprochene Conservative und entschiedene Radicale sich unter eine Fahne schaaren und einem Losungswort entgegentreten, das seinerseits in gleicher Weise Männer, die widersprechenden Actionsparteien angehören, bei einander hält; sehen wir endlich

Conservative und Radicale geradezu ihren Grundsätzen untreu werden und Angelegenheiten, über deren Beurtheilung der consequente Conservatismus, der unbeirrte Radicalismus keinen Augenblick in Zweifel sein könnte, gerade im entgegengesetzten Sinne vertheidigen. Der Grund dieser eigenthümlichen Erscheinung liegt darin, daß jene Fragen ein höheres Gebiet beherrschen, daß ihnen ein gewaltigeres Interesse innewohnt, als das der bloßen Actions-Parteiung, die von ihnen völlig in den Hintergrund gedrängt wird, und gehen wir auf den Ursprung derselben zurück, so wird sich zeigen, daß der Bildung unserer politischen Parteien vor jener in manchen andern Ländern zwar ein großer unschätzbarer Vortheil eigen ist, daß sie dagegen mit gewissen höchst schwierigen Verwicklungen zu kämpfen hat, von denen man anderswo nichts oder nur sehr wenig weiß.

Wie in England tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein die Anhänger des Hauses Hannover mit jenen der Familie Stuart zu kämpfen hatten, so steht in Spanien noch heutzutage, was die Frage der Thronberechtigung betrifft, der Partei der gegenwärtigen Regierung jene der Karlisten gegenüber. Wenn man morgen in Neapel ein Parlament zusammenberiefe, so würden wir die Politiker dieses unglücklichen Landes in erster Reihe nicht nach den verschiedenen Schattirungen ihrer conservativen oder radicalen Gesinnung, sondern nach dem Unterschiede ihrer dynastischen Sympathien als Bourbonisten, Muratisten und Schildträger des sardinischen Regiments oder, was man bis jetzt noch für gleichbedeutend nimmt, der italienischen Einheitsidee auseinander und zusammentreten sehen. In Frankreich sind es sogar vier Parteien: Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten, Republikaner, die miteinander über das Prinzip der obersten Autorität im Lande streiten und jede dieser Parteien findet in der Geschichte der jüngsten Vergangenheit Momente, auf die sie sich mit dem Anschein einer gewissen Berechtigung berufen

kann. Von einer solchen Autoritäts-Parteiung nun wissen wir glücklicherweise nichts. Die Geschichte Oesterreichs bietet keinen Anhaltspunkt für die geringste Meinungsverschiedenheit über den Grundsatz und den Träger der höchsten staatlichen Gewalt. Das Debrecziner Programm vom 15. April 1849, mitten im Wüthen eines verheerenden Bürgerkrieges eingegeben und ausgesprochen, gelangte nicht für einen Augenblick auch nur zu einem Scheine internationaler Anerkennung. Und der romantische „Prinz von Ungarn", August de Crouy-Chanel, wird sich über das Niveau der Breiter, welche die Welt bedeuten, aber nicht sind, und über die Spalten der Blätter, die zeitweise von seinem Dasein Kunde bringen, hoffentlich niemals emporarbeiten. Eine Autoritätsparteiung kann es bei uns nicht geben, weil unsere jüngste Vergangenheit wohl in vielen Theilen des Reiches eine Auflehnung gegen die rechtmäßige Autorität, aber in keinem derselben einen Wechsel derselben, der irgend anders als in den betreffenden revolutionirten Kreisen selbst und während der noch nicht zu Boden geworfenen Revolution anerkannt worden wäre, aufzuweisen hat. Wer nicht offener Revolutionär ist, kann über die höchste Autorität in unserem Staate nicht einen Moment im Zweifel sein. Wir sind alle und können nichts anderes sein als Legitimisten.

Wenn das ein großer, ein unschätzbarer Vortheil ist, so haben wir dagegen, wie wir oben andeuteten, an Spaltungen anderer Art zu leiden, die in dem Grade und in der Ausdehnung sonst wohl in keinem Staate Europa's vorkommen. Wir haben keine Autoritäts-Parteiung, aber wir haben dafür eine desto vielfältigere, tiefer greifende Organisations-Parteiung.

Wir meinen den Centralismus und dessen Gegensätze. Denn deren hat er drei. Der Centralismus

äußert sich nämlich in drei verschiedenen Richtungen und jeder derselben stellt sich entschiedener Widerspruch in den Weg.

Der Centralismus strebt einmal die ununterschiedliche Einheit des Reiches an und erblickt sein Ideal in einer lediglich administrativen Theilung desselben, vor der Hand — es ist dies in seinen Augen nichts als eine nothgedrungene Concession — in kleinere und größere „Provinzen", als Zielpunkt aber, wenn man über die Vorurtheile der „koruna česká", der Königreiche", „Herzogthümer", „Markgrafschaften", „Großfürstenthümer" u. s. w. hinaus sein wird, in eine Anzahl nach einem bestimmten gleichartigen Verhältnisse abgetheilter, ohne Zwischenglied unmittelbar der Centralgewalt untergeordneter Kreise. Man kann diese Richtung des Centralismus als die departementale bezeichnen, weil derselben die uniforme, den Unterschied der früheren staatsgeschichtlicher Bestandtheile verwischende Eintheilung Frankreich's als Muster vorschwebt und ausgesprochene Anhänger dieser Theorie das Beispiel Frankreich's und seiner Departements im Munde zu führen pflegen. Diesem Departementismus nun steht die Partei der sogenannten Föderalisten entgegen. Dieselben erblicken in den verschiedenen „Königreichen und Ländern", aus denen Oesterreich besteht, mehr als bloße in ihrer räumlichen Ausdehnung sehr ungleiche Verwaltungsgebiete; sie vindiciren denselben vielmehr eine staatsrechtliche Bedeutung nicht bloß für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft; sie glauben endlich in dieser Gliederung sowohl das eigenthümliche Gepräge als die unerschütterliche Grundbedingung unseres Gesammtstaatsverbandes zu erkennen. Weit entfernt daher, die österreichische Monarchie als ein bloß in administrativer Beziehung abgetheiltes Ganzes gelten zu lassen, greifen nicht wenige Verfechter des Föderalismus von dem staatsrechtlichen Gebiete auf das staatenrechtliche hinüber und versuchen, indem sie auf die Geschichte früherer Jahrhunderte zurückgehen, von

diesem Standpunkte aus unsere Monarchie als eine Verbindung mehr oder minder selbstständiger und eigenberechtigter Organismen, für die sie den Ausdruck „historisch-politische Individualitäten" erfunden haben, zu erklären. Die am weitesten in dieser Richtung gehen, wollen sich die Gemeinsamkeit des regierenden Hauses als das alleinige Bindeglied der verschiedenen Königreiche und Länder, und die Personalunion als die einzige Form des Beisammenbleibens derselben gefallen lassen. —

Die Verwirklichung der Centralisation in der departementalen Bedeutung des Wortes läßt sich ohne eine gewisse äußere Geläufigkeit und Bequemlichkeit des Regierungsgetriebes kaum hoffen und diese wieder setzt die möglichste Verbreitung einer einzigen Amts-, Geschäfts- und Regierungssprache als Bedingung voraus. Die Centralisten sind daher nothwendig Germanisatoren, Verbreiter, ja Aufdränger der deutschen Sprache, für welche Thätigkeit sie übrigens noch andere Beweggründe zu Hilfe rufen: einerseits die geringe räumliche Verbreitung, innere Ausbildung und literarische Pflege, mit einem Worte die vermeintliche Lebensunfähigkeit der dem Gebiete Oesterreichs angehörigen nicht-deutschen Sprachstämme, andererseits die welthistorische Bedeutung, die wissenschaftliche Höhe, die reiche Literatur der deutschen Sprache, die seit einem Jahrtausend sich den Beruf angeeignet und bewährt habe, Trägerin westländischer Cultur und Gesittung nach dem Osten Europa's zu sein. Den diametralen Gegensatz zu dieser Auffassung bildet die Partei der Nationalen, die von der Behauptung ausgeht, daß die verschiedenen Sprachen den Völkern gegeben seien, nicht um unterdrückt oder vertilgt, sondern um gepflegt und gehoben zu werden; daß nur die eigene Sprache jedes Volkes das Mittel zur Läuterung der Begriffe, zur Veredelung der Gesinnungen, zur Förderung des geistigen und gewerblichen Wohlstandes, der

Gebrauch einer fremden Sprache dagegen nur eine Behinderung alles dessen sei; daß man keiner der österreichischen Landessprachen die Lebensfähigkeit aberkennen dürfe, vielmehr zugeben müsse, daß der systematische Druck, der seit langen Decennien auf den meisten von ihnen gelastet, sie zu einer ungehinderten Entfaltung nicht habe kommen lassen; daß es endlich nicht bloß Gebot der Klugheit, nicht bloß Grundsatz der Billigkeit, sondern geradezu Förderung des Rechtes sei, jedem Volksstamme in der ihm verständlichen Sprache die Gesetze kundzumachen, die staatsbürgerlichen Verpflichtungen bekannt zu geben, das Recht zwischen den Parteien auszutheilen, über Ehre und Freiheit, über Gut und Blut derjenigen, die man dem strafenden Arme der Gerechtigkeit verfallen glaube, abzusprechen; daß also nicht rücksichtslose Verbreitung der deutschen Sprache, sondern im Gegentheile die sorgfältige Wahrung und Pflege der angeborenen Muttersprache im Gebiete jedes Volksstammes das Streben einer einsichtsvollen und wohlwollenden Regierung sein müsse.

Die Parteistellung der Nationalen gegenüber den Germanisatoren fällt keineswegs mit jener der Föderalisten gegenüber den Departementisten zusammen. Zwar gehört es, wie heute die Dinge stehen, zu den großen Seltenheiten, einen Nationalen zu finden, der nicht zugleich Föderalist ist; allein es läßt sich das Gegentheil nicht bloß begriffsmäßig denken, sondern man könnte wohl jetzt schon einzelne Beispiele dafür vorbringen. Geradezu unrichtig dagegen wäre die umgekehrte Voraussetzung, als ob jeder Föderalist zugleich ein Nationaler in dem hier erläuterten Sinne wäre. Je mehr die einzelnen Landtage ihre Thätigkeit, die sie kaum begonnen, wieder abbrechen mussten, entwickeln werden, desto mehr müssen Anti-Centralisten auch in rein deutschen Gegenden und Ländern auftauchen, die sich in dieser Hinsicht auf gleicher Linie mit denen der nicht-deutschen oder nicht rein deutschen Kronländer befinden werden, ohne mit

dem Nationalitätsbestreben dieser letzteren das geringste zu schaffen zu haben.

Neben der Departementalen und der germanisatorischen Richtung verfolgt aber der Centralismus noch eine dritte, die man vielleicht die gouvernementale heißen könnte. Es steht das alles in innerem Zusammenhang. Die Zersetzung des Staates in eine künstliche, weil nach theoretischen und arithmetischen Vorausmaßen geschaffene Aneinanderreihung von Verwaltungsgebieten bedingt nothwendig ein von den untersten Sphären bis in die höchsten Regionen systematisch sich aufbauendes Triebwerk, dessen Bewegung in allem und jedem von oben seinen Anstoß erhält, von da stufenweise absteigend sich bis zu den entferntesten Ausläufern fortpflanzt und überall in gleichförmiger Weise in Thätigkeit setzt. Wie dieß aber nur möglich ist, wenn das Medium von Schrift und Sprache in allen diesen Theilen ein und dasselbe ist, so wird umgekehrt die angestrebte Gleichförmigkeit von Schrift und Sprache durch eine solche Einrichtung, die mit den Staatsbürgern an allen Orten und in allen Verhältnissen in nöthigende Berührung tritt, offenbar wesentlich gefördert, abgesehen davon, daß die Organe der Regierung schon aus Bequemlichkeitsgelüsten die Förderung eines gleichförmigen Verständigungsmittels betreiben müssen, dessen auch nur nothdürftige Kenntniß von Seiten der Regierten sie selbst der Mühe der Aneignung fremder Sprachen überhebt. Die Vertheidiger dieses gouvernementalen Systems weisen darauf hin, daß der über den Parteien stehenden Regierung zugleich ein allgemeiner Ueberblick, allseitige Kenntniß der Verhältnisse zu statten komme, Bedingungen die für die Ergreifung wahrhaft heilsamer Maßregeln unerläßlich seien; dabei stehe der Regierung, wie keinem anderen Organe im Staate, zugleich die nöthige Kraft, die allgegenwärtige Aufsicht zu Gebote, um eine für heilsam erkannte Maßregel gegen jeden

Widerspruch und Widerstand, der von einzelnen Betroffenen versucht würde, zur ungehinderten Durchführung zu bringen; übrigens spreche die unbestreitbare Thatsache, daß Einzelne und Körperschaften, Gemeinden und ganze Landtheile überall, wo sich ein erheblicheres Bedürfniß kund gebe, unmittelbar von der Regierung Abhilfe erwarten und ansprechen, laut genug für die Ersprießlichkeit, ja Nothwendigkeit eines Systems, das allein im Stande sei, jenen Gemeinsinn, jene werkthätige Selbstbestimmung zu ersetzen, die mit den ehedem so lebenskräftigen, aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts an sichtlicher Altersschwäche eingegangenen Institutionen für immer erloschen seien. Doch gegenüber diesen Ansprüchen der Allesregiererei, der durchgreifenden Maßregelung von oben erheben die Autonomisten ihre Stimme, indem sie vor allem auf die ebenso vielfachen als erheblichen Unterschiede hinweisen, die in unserer Monarchie wie vielleicht in keinem anderen Großstaate zwischen den thatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Theile des Reiches obwalten, welche Betrachtung allein schon gegen den Grundsatz der Einerleiheit, der bei der gouvernementalen Richtung des Centralismus offenbar mit dem Principe der Einheit verwechselt werde, Mißtrauen erregen müsse. In einer derartigen Sachlage könne der Uiberblick, worauf die Organe der Regierung so großes Gewicht legen, mehr schaden als nützen, weil die Gefahr naheliege, daß bei dem Bestreben, die in den einzelnen Theilen des Reiches sich verschiedenartig gestalteten Probleme zu einer uniformen Gesammtlösung zu bringen, Maßregeln getroffen werden, die am Ende keinen der Bedachten befriedigen. Den untergeordneten Kreisen des staatlichen Lebens gehe jener gerühmte Uiberblick, die Kenntniß und Erwägung, wie es mit der Behandlung einer bestimmten Frage in andern Gegenden bestellt sei, allerdings ab; dagegen besäßen sie eine desto genauere Einsicht sowohl in die eigenen Bedürfnisse als in die Mittel, denselben ge-

nügend abzuhelfen. Werde auf solchem Wege die Entscheidung einer und derselben Frage in allen Theilen des Reiches nicht gleichförmig ausfallen, weil die factischen Voraussetzungen oder Anwendungen derselben nicht überall die gleichen seien, so sei es ja einestheils nur sachgemäß, daß verschieden gestaltete Probleme in verschiedener Weise zur Lösung gelangen und entspringe doch anderntheils kein Schade daraus, wenn in dem einen Orte so, in jenem anders prakticirt werde. Wohl gebe es für unsere Länder, die nicht etwa im nahen, sondern im allernächsten Zusammenhange mit einander stehen, gewisse Angelegenheiten, deren einheitliche Behandlung im gemeinsamen Interesse nothwendig oder doch von überwiegendem Nutzen sei; aber eben darum müsse man, anstatt die gesammte Wucht der innern Verwaltung in den Mittelpunkt des Reiches zu legen, vielmehr dem letzteren nur das zur Aufrechthaltung und Wahrung der Einheit Erforderliche oder zur Erreichung gemeinschaftlicher Vortheile dienliche vorbehalten, dagegen alles, was sich ohne Befürchtung eines Schadens oder Aufopferung eines Vortheiles sach- und zweckmäßiger in den betreffenden Kreisen schlichten lasse, diesen unmittelbar anheimgeben. Die Schlaffheit des modernen Staatsbürgerthums, die Unentschlossenheit ohne fremde Anregung und Beihilfe anzugreifen, wo es noth thue, sei allerdings eine nicht hinweg zu läugnende Erscheinung; allein es sei dieß eben so unläugbar eine bedauerliche Thatsache, die man nicht durch ein diese Schwäche ausbeutendes Regierungssystem großziehen, der man vielmehr durch eine die vorhandene vis inertiae zu einer vis efficientiae aufstachelnde Organisation entgegen arbeiten müsse.

Diese große Organisations-Parteiung nun, das Gegenüberstehen des Centralismus in seiner dreifachen Richtung, der departementalen, der germanisatorischen, der gouvernemen-

talen den Bestrebungen der Föderalisten, der Nationalen, der Autonomisten, diese tief eingreifende Spaltung, die keine irgend bedeutende Frage auftauchen läßt, an der sie nicht ihre entgegen wirkenden Kräfte prüfte, sie ist es, die es bei uns zu einer eigentlichen festen und consequenten Actions-Parteiung nicht kommen läßt. Denn wenn bei der Entscheidung der Fragen, deren Antagonismus wir uns auseinanderzusetzen bemüht haben, nicht höhere mächtigere Rücksichten im Spiele wären, so würde sich der consequente Conservatismus und der consequente Radicalismus über den Punkt, wohin er sich zu stellen hat, unschwer zurechtfinden. Nehmen wir z. B. den Gegensatz des Departementismus und des Föderalismus, so kommt ohne Frage, da es sich dabei um die Schöpfung einer nach selbst erdachten Regeln getroffenen Ordnung oder um die Achtung des geschichtlich herausgebildeten Bestandes handelt, der letztere dem Standpunkt des Conservativen, der erstere jenem des Radicalen zu. Und doch werden wir bei Fragen, deren Erörterung diesen Gegensatz lebendig werden läßt, Conservative von reinstem Wasser sich unter die Fahne des Departementismus, Vollblut-Radicale unter jene des Föderalismus reihen sehen. Wohlverstanden, wir meinen hier keineswegs sogenannte Clubbfragen, bei denen der Einzelne auch *gegen* seine eigene Ueberzeugung sich an das vereinbarte Losungswort halten muß; wir meinen Lagen, wo die *eigene* Ueberzeugung ohne beirrende äußere Einflüße zum Durchbruch gelangt. Auf den ersten Anblick schwieriger scheint es, sich vom conservativen und radicalen Standpunkte über die Antinomie von Germanisation und Nationalität, von Gouvernementismus und Autonomie zurecht zu finden. Aber weil die germanisirende Tendenz nun bald ein volles Jahrhundert im Besitze der Herrschaft ist, kann dieß den überlegenden Conservativen, der das künstlich Geschaffene von dem natürlich Gewordenen scheiden wird, über den Standpunkt beirren, den er einzunehmen habe? Und umgekehrt, weil die

autonome Richtung gegen das scheinbar historische Recht der Kanzleiregierung, gegen die hergebrachten bureaukratischen Weisen, gegen das im Vortheile des Besitzes befindliche System der „Einsundgleichmacher" in das Feld rückt, kann der Radicale darüber im Zweifel bleiben, daß der kategorische Imperativ seiner reformatorischen Ideen einzig unter den Auspicien eines unbeugsamen Gouvernementismus zur Geltung gelangen könne? Und dennoch sehen wir, wo die eine oder die andere Frage zur Verhandlung kommt, überzeugungstreue Conservative sich in die Reihen der Germanisatoren, entschiedene Radicale sich in jene der Autonomisten schaaren.

Die Bildung und Stellung unserer Parteien wird so lange eine unklare, getrübte, schwankende sein, so lange sich nicht bei uns über jene großen Principienfragen, auf deren glücklicher Lösung nicht bloß das Heil und Gedeihen, sondern geradezu der dauernd gesicherte Bestand unserer staatlichen Ordnung beruht, gewisse Fundamentalsätze mit so zwingender Ueberzeugungskraft festgestellt haben, daß niemand irgend einen derselben in Zweifel zu ziehen, niemand daran zu rütteln wagen darf. Allein nicht etwa als bloß theoretische Axiome müssen diese Fundamentalsätze ausgesprochen werden; in unser Fleisch und Blut müssen sie übergegangen sein, müssen unser politisches Handeln in allem und jedem beherrschen, auf daß es nicht heiße: Nach ihren Worten sollt ihr thun, aber nach ihren Werken sollet ihr nicht thun. Gesagt ist bald etwas. Man wird nicht leicht auf einen Germanisator stoßen, der nicht betheuerte, er achte jede Nation, sei weit entfernt die Rechte irgend einer verkürzen zu wollen; und eben so wird sich selten ein Nationaler finden, der nicht hoch und theuer versicherte, er sei weit entfernt, den Deutschen nahe treten, sie auf ihrem eigenen Gebiete bekämpfen, den hohen Werth ihrer Gesittung und ihres geistigen Wirkens unterschätzen oder beeinträchtigen zu wollen. Doch wenn es nun gilt, solche Gesinnungen zu bethätigen, wenn es, wie man in Un-

garn zu sagen pflegt, ad fractionem panis kommt, da wird man die Einen Maßregeln in Schutz nehmen sehen, wodurch die Rechte der nicht-deutschen Nationen in der That verkürzt werden, während die Andern Forderungen stellen, mit denen sie von berechtigter Vertheidigung zu ungerechtfertigten Angriffen übergehen. Und so sehen wir, indem jeder Theil nur für die Uebergriffe und Anmaßungen, deren sich der andere schuldig macht, Augen hat, dagegen für jene, in die er selbst hineingeräth blind ist, daraus Kämpfe entbrennen, die desto erbitterter werden, je länger sie dauern. Diesem Zustande müssen wir aber je eher je besser ein Ende machen. An die Stelle gegenseitiger Vorwürfe und Anfeindung muß wechselseitiges Anerkennen und Gewähren, die Frucht offener und aufrichtiger Verständigung, treten. Wir können uns nicht in diametralen Gegensätzen wechselseitig aufreiben; die Gegensätze müssen schwinden, versöhnende Harmonie muß sie ausgleichen. Denn wir sind bestimmt in einem Hause zu wohnen und müssen uns darin auf das beste zurecht finden. Kant mochte mit seinen „Antinomien der reinen Vernunft" ein philosophisches Experiment anstellen, um den Beweis durchzuführen, daß das menschliche Erkenntnißvermögen in eine Reihe von Widersprüchen gerathe, wenn es die Lösung der Fragen über Gott und Welt, über unsere Bestimmung und Freiheit versuche. Allein die Antinomien unserer Organisationspolitik sind keine theoretischen Probleme, bestimmt bloß den speculativen Scharfsinn zu üben; sie greifen in das wirkliche staatliche Leben ein und es muß für jede derselben der Punkt der Vermittlung und Verständigung gefunden werden.

II.

Kritik der Antinomien unserer Organisationspolitik.

A.

Staatsrechtliche Antinomie. — Departementismus. — Föderalismus.

Thatsächlich haben wir es bei uns noch nicht mit Departements, sondern vor der Hand nur mit „Verwaltungsgebieten" oder „Provinzen" zu thun; aber aus den „Provinzen" können sich und, wie einige meinen, sollen sich mit der Zeit Departements herausbilden.

Der Ausdruck „Provinzen" war außer dem Weichbilde Wien's niemals beliebt und hatte für jene, denen das Herz für ihres Heimatlandes eigenthümliche Geschicke und Rechte wärmer schlug, immer etwas verletzendes. Es war auch dieser Ausdruck, wenn wir nicht irren, officiell nur in der trostlosesten Zeit unseres inneren Staatslebens geläufig, in der Zeit von der Niederlegung der deutschen Kaiserwürde bis zur Thronbesteigung unserer glorreich regierenden Majestät. Es war dieß die Zeit der „Provinzial"-Landtage, der „Provinzial"-Gesetzsammlungen, die Zeit der „Stammland"-Theorie. Vor jener Periode, seit den Tagen der Maximiliane und Ferdinande hieß es „die k. k. Erblande." Die Verfassung vom 4. März 1849 — in jener vom 25. April 1848 spuckte noch das „Provincial"-System — gebrauchte den Ausdruck „Kronländer", den auch die Gesetze vom August

und December 1851 festhalten. Das kaiserliche Manifest und das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 spricht von „Königreichen und Ländern", welcher Bezeichnung sich auch das allerhöchste Patent vom 26. Februar 1861 bedient.

Der Ausdruck „Provinzen" war zu allen Zeiten ein unpassender. Er konnte mit Recht und Fug auf die Bestandtheile des österreichischen Kaiserstaates niemals angewendet werden, deren geschichtliche und staatsrechtliche Sonderheit vielmehr selbst in jener Zeit, da man von Geschichte und Staatsrecht am wenigsten etwas wissen durfte, anerkannt wurde. Diese Bestandtheile befanden sich zu Wien niemals in dem Verhältnisse der unterjochten Länder des antiken Weltreiches zu der Beherrscherin Roma, die mit der Verwaltung dieser „Provinzen" die tyrannischen und räuberischen Gelüste ihrer Proconsulen, Proprätoren und Proquästoren stillte. Sie befanden oder befinden sich ebensowenig Wien gegenüber in dem Verhältnisse der bloß administrativen Untertheilungen des lombardisch-venetianischen Gebietes zu den Hauptstädten Mailand und Venedig

Das letztbezeichnete Verhältniß hat wohl mehr als einem Staatsmanne Oesterreich's als das Endziel seiner Wünsche und Bestrebungen vorgeschwebt. Graf Franz Stadion würde dafür geschwärmt haben, wenn seine staatsmännische Nüchternheit für irgend etwas zu schwärmen im Stande gewesen wäre. Sein Nachfolger, scheint es, hätte nichts besseres verlangt, wenn er nur die Möglichkeit gesehen hätte, diese für eine Muster-Administration — wie man in der Landwirthschaft von Musterwirthschaften spricht — überaus bequeme Einrichtung auf die österreichischen Verhältnisse *jetzt schon* anzuwenden. Jüngster Tage ist zwar nicht bekannt geworden, daß irgend einer der Räthe der Krone etwa insgeheim solches Gelüste hege; allein es fehlt weder an Publicisten noch an Staatsmännern, die nur auf die Gelegenheit einer Wiederauffrischung des Stadion'schen Gedankens warten: den Schwer-

punkt der unmittelbaren Administration in die Kreis- und kleineren Landes-Regierungen zu legen, die Wirksamkeit der Statthaltereien dagegen auf ein geringstes zu beschränken, um sie mit der Zeit völlig abschütteln und das uniformirte Oesterreich sich über Nacht als ein Wiederbild des departementalen Frankreich entpuppen zu lassen.

Doch ist das Vorbild Frankreich's in diesem Punkte ein nachahmungswürdiges? Und sind in Oesterreich auch nur die Vorbedingungen vorhanden, um die Nachahmung durchzuführen? Würde endlich ein solches Wagniß die dauernde Construirung, würde es nicht vielmehr die Destruirung Oesterreich's zur Folge haben?

Unternehmen wir es diese Fragen zu beantworten!

Wir haben vollen Grund, in mehr als einer Hinsicht mit begehrendem Neid auf die Verhältnisse Frankreich's hinüberzublicken. Ein mächtiger Staat, unangreifbar von außen, selten und nur schwierig aufzuhalten in seinen Unternehmungen nach außen; bei so großer Autoritäts-Parteiung, bei aller politischer und socialer Zerklüftung im Innern von einem mächtigen unwandelbaren Nationalgefühl getragen und unauflöslich zusammengehalten; alle Zweige von Kunst und Wissenschaft in üppiger Blüthe, in Industrie und Handel seinem historischen Erbfeind England ebenbürtig, allen übrigen Völkern der Erde weit voran! Aber, so darf man fragen, hat alle diese kostbaren Güter erst die nivellirende Centralisation dem Lande gebracht? Waren sie mindestens im Keime nicht schon vorhanden, ehe dieses System zur ausschließlichen Herrschaft gelangte? Und würden sich jene Keime nicht, würden sie sich nicht in solchem Grade entwickelt haben, wenn die Gränzen der historischen Bestandtheile nicht verwischt, wenn die in jedem derselben vorhandenen Mittelpunkte von Wissenschaft, Bildung und Reichthum um des einen Götzen Paris willen nicht herabgedrückt worden wären? Erkennen die unabhängigen politischen Denker Frankreich's

diesen Zustand als einen solchen, der ihrem Lande nur Heil und Segen gebracht habe? Wir wollen nicht auf das berühmte Buch Tocqueville's verweisen, ein Buch, das man nicht bloß lesen, sondern wieder lesen und studieren muß. Wir können uns auf ein jüngeres, zwar weniger glänzendes, aber vielleicht drastischeres Zeugniß berufen. Im Juli 1861 wurde der Boulevard Malesherbes eröffnet und feierlich eingeweiht. Triumphbogen, Säulen von angemaltem Holz, die Gold und Marmor nachahmen sollten, Fahnen, Guirlanden u. dgl., daß dem ehrlichen Spießbürger von Paris und dem herbeigeeilten „Provinzialen" schier die Augen übergingen. Doch es waren auch ernstere Leute da, welche die Dinge mit anderen Blicken ansahen. „Soll etwa diese improvisirte Pracht ein Sinnbild Frankreichs sein? Wenn es Jemand eingefallen wäre einen Blick hinter die glänzenden Decorationen zu werfen, welche sich auf beiden Seiten des neuen Boulevards erhoben, was würde er bemerkt haben? Halbfertige Häuser, offene Gräben, Trümmer, Baumaterial kurz, ganz das Bild der Unordnung und der Barbarei. Ach! ist das nicht das leider gar zu getreue Symbol unseres socialen Zustandes? Paris ist der Glanz, der Luxus, die Schönheit — Paris ist der Sammelplatz von allem, was in den Wissenschaften, den Künsten, der Mode glänzt — Paris ist die Quelle der Ideen, welche die Welt bewegen, — Paris ist der vollendete Ausdruck der auserlesensten und raffinirtesten modernen Kultur. — Paris ist der Ruhm und die Zierde Frankreichs. Aber man kann sich nicht darüber täuschen, Paris ist nicht Frankreich, es ist nur die Dekoration davon. Hinter dem glänzenden Linnen liegt das übrige Land, die Provinz, wie der Pariser verächtlich sagt, ja die Provinz, das heißt der That nach — Frankreich. Und dieses Frankreich, das Paris unter seinem Glanz versteckt, ist es nicht danach, um unseren Stolz zu demüthigen? Muß es nicht das Herz jedes Bürgers betrüben, der seinem Vaterland wahres

Leben und die wahre Civilisation wünscht? Macht es nicht den Eindruck eines Körpers, den alles Blut verlassen, um sich nach dem Herzen zusammenzudrängen? Gibt es dort Wissenschaften, Künste, eine Gesellschaft? Gibt es in den Provinzen etwas anderes als Menschen, die danach schmachten sie zu verlassen? Ist der Name „Provinz" nicht identisch mit Schwäche, Langweile, Verfall? Paris würde der Ruhm Frankreichs sein, wenn es wahrhaft der Vertreter und der Ausdruck desselben wäre, aber wenn es dasselbe, statt es zu vertreten, verzehrt; wenn es dasselbe zu seinem Nutzen konfiscirt, dann müssen wir den Muth haben zu sagen: daß es nur die Geißel desselben ist. Betrachtungen solcher Art stellte ein französischer Publicist inmitten des glänzenden Aufzuges, der geschmückten Straßen und Häuser, der geputzten neugierig-frohen Gesichter, der schwungvollen Reden und Gegenreden an. Hatte er Unrecht?

Man liebt es heutzutage Zahlen sprechen zu lassen; mögen sie reden über einen sehr wichtigen Punkt, der seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der französischen Statistiker und Politiker in beunruhigender Weise auf sich gezogen. Es ist dieß die seit Jahren beobachtete unmerkliche, aber unläugbare Bevölkerungsabnahme Frankreichs. Sie hat ihren letzten Grund in dem fortwährend steigenden, durch das System begünstigten Hinstreben nach Paris, dieser lockenden Syrene, „plein d'or et de misère", in der sich tagtäglich die Behauptung gewisser Philosophen bewahrheitet, daß die Species fortlebt, aber das Individuum verdirbt. Und doch besteht die Species aus Individuen! Es wirken bei dieser Erscheinung allerdings mehrere Ursachen zusammen; aber als die weitaus mächtigste erscheint immer die mindere Bedeutung der „Provinz" gegenüber dem einen Paris. Vor etlichen Jahren machte eine interessante Zusammenstellung die Runde durch alle Zeitungen, welche die Zunahme und Abnahme der Einwohnerschaft in den verschiedenen Departements

statistisch zusammenstellte. An der Spitze der ersteren figurirte das Seine-Departement mit einer Zunahme, die beträchtlicher war als in einem fünfzehnjährigen Zeitraume vorher und um beinahe 60000 Seelen mehr aufwies als in allen übrigen in diese Kategorie gehörigen Departements zusammen. Unter den an Einwohnerzahl verminderten Departements stand Ober-Sâone obenan; es hatte zehn Percent der Gesammtbevölkerung, mehr als 35000 Seelen verloren, durch das Uebergewicht der Sterbefälle über die Geburten, durch Auswanderung, durch Recrutirung, am meisten aber, beinahe die Hälfte jener Ziffer, mehr als 16000 Personen, durch die Wanderung der ländlichen Bevölkerung nach den größeren Städten, namentlich nach Paris. „Eine übertriebene Entwickelung der öffentlichen Arbeiten," hieß es in dem Berichte des Präfecten, „die außer Verhältniß zu den Kräften des Landes steht, eine Entwickelung, welche den Landbau verödet, ist sie nicht dem Zustande eines Menschen gleich, dessen Herz alles Blut auf Kosten der anderen Glieder absorbirt?" Diese unnatürliche Bewegung der Bevölkerung äußert ihre bedenklichen Folgen nicht bloß auf dem offenen Lande, sondern selbst auf größere Städte. Im verflossenen Jahre berichtete der „Courrier de St. Etienne," daß sich die Bevölkerung dieser gewerblichen Stadt binnen eines Lustrums beinahe um 35000 Einwohner vermindert habe, das Grundeigenthum um 25% an Werth gesunken und in weiterem Sinken begriffen sei. „Ist dieser Zustand," fragte das gedachte Provincialblatt, „welcher sich an vielen anderen Punkten wiederholt, nicht die schlagendste Verurtheilung eines Systems, welches bestrebt ist, eine überschwängliche Bevölkerung nach Paris zu rufen und die öffentlichen Arbeiten in der Hauptstadt übermäßig zu fördern? Man bricht Boulevards durch, man alignirt die Straßen, geschickte Speculanten machen enorme Gewinne; die „Compagnie immobilière" sieht die Preise für das erkaufte Terrain in glänzender Weise sich erhöhen; aber

Paris ist nicht das gesammte Frankreich, und wenn glückliche Speculanten Millionen zu denen, welche sie schon haben, gewinnen, so leiden dafür weit gewichtigere Interessen."

Jeder Großstaat muß seine Großstadt haben, einen großartigen Zusammenfluß und Mittelpunkt für die Industrie, Handel, Kunst, Wissenschaft, Reichthum, Luxus. Aber das gibt sich von selbst, es braucht nicht durch künstliche Mittel gezügelt zu werden, es darf nicht über das durch den natürlichen Gang von Verkehr und Wandel bedingte Maß hinaufgeschraubt werden. Der Zuzug zu den Brennpunkten der Industrie und des Verkehrs, zu den Kunstsitzen und Stätten des Wohllebens und der raffinirten Freude ist durch unsere Verhältnisse bedingt. Aber der Staat ist der glücklichste, der Gesellschafts-Organismus der wenigst krankhafte, wo es solcher Mittelpunkte, kleinere und größere, mehrere gibt. Auch in Frankreich üben außer Paris noch drei bis vier Großstädte eine merkliche Zugkraft, aber einmal ohne allen Vergleich gegen Paris und zweitens aus gleich bedenklichen Ursachen wie Paris. Einige riesige Brennpunkte der Industrie wie Lyon, oder des Seehandels wie Marseille und Bordeaux haben sich gebildet; aber die staatsrechtliche Bedeutung der Hauptstädte der alten Landschaften ist so gut wie geschwunden und dieselben sind, wo ihnen nicht jene Triebräder des modernen Ausnutzungssystems zu Hilfe kommen, zu stillen verlassenen Orten herabgesunken. Frankreichs sociale Zustände wären gesunder, wenn Rouen, Nancy, Tours, Bourges, Toulouse, Nimes, Grenoble, Dijon und wie sie alle heißen die früheren Hauptstädte der Normandie, Lorraine, Touraine, Berry, Gascogne, des Languedoc, der Dauphiné, Bourgogne u. s. w. Heute noch den gleichen Zauber auf ihre althistorische Umgebung übten, der ihnen in den Zeiten ihres Ruhmes und Glanzes eigen war. Eines Landes Wohlstand und Macht besteht nicht in der Anhäufung von Reichthum und Luxus, von Kunst und Wissenschaft aus-

schließend in einem einzigen Punkte, sondern in der gleichzeitigen Vertheilung auf möglichst viele über das ganze Gebiet vertheilte Punkte. Das fühlen die einsichtsvolleren Franzosen und sehnen sich nach Zuständen zurück, welche die Bedeutung der „Provinz" dem alles verschlingenden Paris gegenüber in ihre alten Rechte einsetzten. Vor einigen Wochen brachten uns Pariser Blätter die Nachricht von dem Tode des 96jährigen Pasquier. Er hatte seine Laufbahn als Mitglied des Parlamentes von Paris begonnen, war in der Revolution durch einen Glücksfall der Guillotine entgangen, wurde dann unter Napoleon Staatsrath, unter Ludwig XVIII Minister, unter Louis Philipp Präsident der Pairskammer, Kanzler und Herzog. „Wollte Gott, er wäre sein ganzes Leben lang Parlamentsrath geblieben!" ruft ein französischer Publicist aus. Wenn die Worte so gemeint sind, wie wir sie auffassen, so steckt ein tiefer Sinn dahinter.

Doch sehen wir ab von den Mahnrufen, die aus dem angestrebten Vorbild Frankreich zu uns herübertönen. — Ist denn auch nur die Möglichkeit vorhanden, aus Oesterreich das zu machen, was die Revolution von 1789 aus Frankreich gemacht hat? unsern Kaiserstaat aus einer Anzahl ihrer Macht und Ausdehnung nach sehr ungleichen „Provinzen" in eine größere Zahl ziemlich gleichförmiger Departements zu zerlegen? Was Frankreich innere Einheit und Macht verleiht, was es trotz der mechanischen Auseinanderlegung in territoriale Verwaltungsgebiete als ein ungetheiltes und untheilbares Ganze beisammenhält, ist das Walten des französischen Geistes und Wesens, das seine Anziehungskraft selbst da übt, wo ihm die Herrschaft der französischen Sprache nicht zu Hilfe kommt. Denn Frankreich ist keineswegs ein sprachlich ungemischtes Land, obschon es auch in dieser Beziehung ohne allen Vergleich günstiger gestellt ist, als unsere

Monarchie. Die Ethnographie hat nachgewiesen, daß jenseits des Rheins nur in 22 von den 87 continentalen Departements das eigentliche französisch Volkssprache sei; in den meisten der übrigen finden sich mehr oder minder stark mit andern romanischen Elementen gemischte Mundarten; an den Pyrenäen herrscht das Baskische, in welcher Sprache noch vor 80 Jahren zu Bajonne gepredigt wurde, in der untern Bretagne das Keltische, deren Bewohner das Französische als eine fremde Sprache aus der Grammatik lernen müssen, im Elsaß das Deutsche, in den französischen Niederlanden das Flämische, in Savoyen und Nizza das Italienische. Allein wie sieht es damit in Oesterreich aus? Wenn man unsere heutigen Kreise, Comitate und (im lombardisch-venetianischen Königreiche) Provinzen als Departements gelten lassen wollte, getraut sich jemand deren 22 zusammen zu bringen, in denen ausschließend deutsch gesprochen wird? Und sind, was man in der Mehrzahl unserer übrigen österreichischen Departements zu hören bekommt, nur mehr oder minder mit verwandten Elementen gemischte Mundarten des Deutschen? Sind endlich die Bezirke, in denen entschieden fremde Sprachen herrschen, im Verhältnisse zu dem Gesammtgebiete bei uns so wenig umfangreich, wie die Bezirke des Italienischen, des Deutschen, des Flämischen, des Keltischen, des Baskischen in Frankreich? Aber weiter: Das Gebiet der französischen Sprache beherrscht den großen Mittelpunkt Frankreichs und mit wie gewaltiger Macht es von da aus seine Strahlen nach allen Seiten bis an die äußerste Peripherie aussende und wirken lasse, ist eine anerkannte Sache. Unsere deutschen Departements hingegen wären auf die nördliche Hälfte des westlichen Gebiets des Kaiserstaates beschränkt und auch da würden sie sich zu einem großen Theile, wie in Nordtyrol und in den Gränzkreisen Böhmens, nur an dem Umkreise halten, während dort der Süden, hier die Mitte des Landes ausschließend anderen Sprachelementen an-

heimfiele. Die geschlossene Phalanx des deutschen Elements in Oesterreich wirkt also nicht vom Mittelpunkte gleichmäßig nach der Peripherie; es wirkt dasselbe nur von einem, und bei weitem dem geringsten, Theil der Peripherie gegen das ganze übrige Gebiet, in welchem zahlreiche mitunter in compacter Ausdehnung ansäßige Völkerstämme eine desto hartnäckigere Widerstandskraft gegen dasselbe kundgeben, je eindringlicher es sein geistiges Uebergewicht geltend zu machen strebt. Bei der Zerfällung Oesterreichs in Departements würde also die Regierung von vorn herein auf die Einheit der Sprache zu verzichten haben, also gerade auf das weitaus mächtigste Agens, das in Frankreich die gewaltsam durchgeführte Centralisation unterstützt und aufrecht hält. Es müssten vorwiegend čechoslavische, polnische, ruthenische, rumänische, magyarische, serbisch-kroatische, slovenische, italienische Departements gebildet werden, bei deren sprachlicher Absonderung nicht die angestrebte Kräftigung und Vereinfachung der Gesammtregierung erzielt, vielmehr das Gegentheil davon herbeigeführt würde.

Den Ausschlag bei Entscheidung unserer Frage muß jedenfalls der staatsrechtliche Gesichtspunkt geben. Frankreich hat seine Uniform der Revolution zu danken. Einer Revolution ist alles möglich, denn sie kümmert sich nicht um Recht; kümmert sie sich doch nicht einmal um Vernunft! Wir befinden uns, der Himmel sei gepriesen, nicht im Stadium der Revolution, sondern in jenem der Reform, die nur bei gerechter Würdigung aller Verhältnisse zu einem gedeihlichen Ende führen kann.

Es wurde früher angedeutet, daß nur in einer officiellen Anerkennung von „Provinzen", dem Holze, woraus Departements zu schneiden, die sogenannte Stammlands-Theorie aufkommen konnte. Wir verstehen darunter jene Theorie, welche die Zusammensetzung Oesterreichs so ansieht,

als sei dieser Großstaat aus dem kleinen Ländchen zwischen der Enns und Leitha herausgewachsen, und bilde daher das Erzherzogthum unter der Enns das „Stammland", an das im Laufe der Jahrhunderte die übrigen Länder, eines nach dem andern, gekommen seien. Eine solche Auffassung aber lauft dem Gange der Ereignisse, wie er wirklich stattgefunden, schnurstracks zuwider, steht mit dem natürlichen Verhältnisse der Thatsachen in geradem Widerspruche. Es heißt die Geschichte auf den Kopf stellen, wenn man sagt, Böhmen und Ungarn seien an Nieder-Oesterreich gekommen. Sollte ein solcher Ausdruck gebraucht werden, so müßte es umgekehrt heißen, Nieder-Oesterreich sei durch die Persönlichkeit seiner Herrscher, die auf die alten Königssitze der Arpaden und Přemysliden gehoben wurden, an Ungarn und Böhmen gekommen. Auch schlugen in der That die ersten Habsburger, welche die Kronen dieser beiden großen und wichtigen Ländergebiete auf ihrem Haupte vereinigten den Hauptsitz des Reiches in diesen und namentlich, da von den Zinnen Ofens der Halbmond blinkte, auf dem Hradschin zu Prag auf, in dessen Dome die irdischen Ueberreste von Ladislaus Posthumus, von Ferdinand I., Maximilian II. Rudolf II. beigesetzt wurden. Als Ferdinand II. seine Residenz nach Wien verlegte, that er dieß wegen ganz äußerlicher Umstände: wegen der Annehmlichkeit dieses Platzes, wegen dessen bequemer Lage an einem Hauptstrome wie die Donau, wegen der im Hinblick auf die osmanischen und deutschen Staats- und Kriegshändel politischen Wichtigkeit seiner Lage, endlich „quod Caesarea Majestas ibi caeteris suis Regnis et Principatibus haereditariis quasi tuto sit circumdata, quorum ope et auxilio, necessitate sic urgente, eo magis ac tanto commodius uti possit." So heißt es in einem kleinen Büchlein, das 1637 unter dem Titel: Status particularis regiminis S. C. Majestatis Ferdinandi II. erschien und das als der Vorläufer unserer nachmaligen Hof- und Staats-

Schematismen einen quasi-offiziellen Charakter zu haben scheint. Der Verfasser weiß nichts von einer Stammlandstheorie und erwähnt in dem ersten Capitel seines Werkes unter den Ursachen: quare et quibus de causis S. C. M. F. II. ab initio sui Imperii ad hoc usque tempus sedem suam in urbe Vienna non mutarit" mit keiner Sylbe des Umstandes, daß Wien die Hauptstadt von Niederösterreich sei. Als der eigentliche großstaatliche Besitz des Hauses Habsburg wurden bis in das vorige Jahrhundert die Länder der böhmischen und ungarischen Krone angesehen; es ist bekannt, daß sich Maria Theresia, ehe ihr Gemal deutscher Kaiser wurde, kurzweg „Königin von Ungarn und Böhmen" nennen ließ. Das Erzherzogthum ist und war Stammland des regierenden Hauses, wie die Habsburg als dessen Stammburg gilt, aber es ist und war niemals Stammland der Monarchie. Mit andern Worten: Niederösterreich ist Stammland im dynastischen Sinne, aber nicht im staatsrechtlichen. Wo aber kein Stammland im staatsrechtlichen Sinne, da gibt es auch keine untergeordneten „Provinzen", die man nach Belieben zerschlagen und in Departements theilen könnte; da gibt es nur „Erbländer", „Kronländer", „Königreiche und Länder", deren gleichberechtigtes Nebeneinander das Staatsganze bildet.

Wie jeder Einzelne gewisse Grundzüge des Charakters, so hat die Geschichte jedes Hauses, die Politik jedes Staates ihre eigenthümlichen Traditionen, die sie niemals verläugnen, denen sie nicht untreu werden darf, wenn sie nicht Gefahr laufen will, ihres Wesens verlustig zu gehen. Unter die Traditionen unserer Dynastie gehört das Princip der geschichtlichen Rechtsbeständigkeit, die sich zu allen Zeiten in unserer äußern Politik als Wahrung der Legitimität, in der inneren als Anerkennung der staatsrechtlichen Sonderheit der einzelnen Theile des Reiches manifestirte. Es gab im Verlaufe der österreichischen Geschichte nie einen Zeit-

punkt, wo man den geschichtlichen Rechtsbestand der Länder, die zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Rechtstiteln, niemals aber und keines von ihnen unter dem Titel der Rechtsverwirkung, an das Haus Oesterreich kamen, nicht ausdrücklich anerkannt und aufrecht erhalten hätte, und keine Verfassungsurkunde, kein Verfassungsentwurf, deren wir, leider Gottes, seit vierzehn Jahren eine hübsche Sammlung haben, wagte es an diesen Grundsäulen des Bestandes unserer Monarchie zu rütteln.

Und so wird und so muß es bleiben, so lange Oesterreich Oesterreich bleiben will und soll! Diese Ueberzeugung scheint denn auch in immer weiteren Kreisen Eingang zu finden. Ein geistvoller Publicist, der es vielleicht heute noch nicht hören will, daß er seinem Namen und seiner Abstammung nach dem slavischen, der aber jedenfalls seinen Schicksalen, seiner Denkungsart, seinem Aufenthalte nach dem deutschen Elemente angehört, kann nicht umhin anzuerkennen und offen auszusprechen: „Kein einziges Kronland will eine bloße Provinz sein, sondern jedes erhebt sich in der Erinnerung an seine historische Eigenthümlichkeit zu dem Bewußtsein eines selbstständigen Reichsgenossen. Und dieß entspricht ja eben dem Begriff jenes Kaiserthums, welches ein Jahrtausend hindurch die politische Form von Mitteleuropa bestimmte. Dieses Kaiserthum war nicht ein uniformer, asiatisch centralisirter Staat, sondern ein Verein von selbstständigen Staatsorganismen. Oesterreich ist an seiner Stelle der Erbe jener Kaiseridee und Kaiserform; Oesterreich ist eine Krone aus Kronen, ein Thron aus Thronen, ein Reich der Reiche. Diese Reichsform ist für Oesterreich durch die Natur und durch die Geschichte vorgezeichnet."

* * *

Der Partei der Departementisten, über deren Zielpunkte unsere Kritik so eben den Staab gebrochen, steht jene der Föderalisten entgegen, deren extremste Richtung, wie wir früher gesehen haben, in den verschiedenen territorialen Bestandtheilen Oesterreichs nicht bloß staatsrechtliche Sonderheiten, sondern geradezu „historisch-politische Individualitäten", also, nach der juristischen Bedeutung dieses Ausdruckes, frei- und eigenberechtigte Einzelnheiten erblickt, deren in vertragsmäßiger Selbstbestimmung eingegangenes und auf dieser beruhendes Bündniß, „Födus", den Gesammtstaat ausmache. Die staatsrechtliche Verbindung einzelner dieser historisch-politischen Individualitäten unter einander liegt den Föderalisten viel näher am Herzen als die staatsrechtliche Verbindung aller Theile zu einem Ganzen, dessen Bestand sie vielmehr fast einzig an die Gemeinsamkeit des regierenden Hauses knüpfen. Sie gehen, um diese ihre Ansicht zu stützen, in der Geschichte Oesterreichs gerade so weit zurück, als sie es für ihren Zweck brauchen d. h. einerseits nicht so weit nach rückwärts, wo die Ländergruppen von Ungarn, Böhmen, Oesterreich völlig getrennte Staatskörper bildeten, in deren politischen Zielpunkten sich unverkennbar von den frühesten Zeiten an ein bald unbewußtes, bald bewußtes Gravitiren nach einer Vereinigung, nach einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte offenbarte, und andrerseits nicht soweit nach vorwärts, wo die vor Jahrhunderten, im Laufe der Zeit mit einander vereinigten Länder staats- und völkerrechtlich als ein ungetheiltes Erbreich dastehen, dessen untrennbare, wenn auch mit anerkannten eigenthümlichen Rechten ausgestattete Bestandtheile jene bilden.

Ein augenfälliges Beispiel solch willkürlicher Rechts- und Geschichtsauffassung boten die Verhandlungen des böhmischen Landtages vom Jahre 1847, wo man unter andern eine „Deduction über die Rechtsbeständigkeit der landesverfassungsmäßigen Gerechtsamen und Freiheiten der

böhmischen Stände" abfassen ließ und für dieselbe den Zeitpunkt der „Landesordnungen" zum Ausgangs- und Stützpunkte erkor, um daraus eine Reihe von Rechten ableiten zu können, an deren Spitze das Recht der Königswahl „und zwar gegenwärtig nach dem Absterben der männlichen und weiblichen Descendenz des regierenden Herrn" gestellt wurde.

Sehen wir ab von der ganz ungeschickten Formulirung, aus welcher z. B. folgen würde, daß nach der im December 1848 stattgefundenen Resignation des weder mit männlicher noch weiblicher Descendenz gesegneten „regierenden Herrn" Kaiser Ferdinand I., als böhmischen und ungarischen Königs des V., eine Königswahl hätte eintreten müssen. Sehen wir auch davon ab, daß das in der Periode der Landesordnungen, zur Zeit der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II., Ferdinand II. von der Opposition behauptete, von der verfassungstreuen Majorität jederzeit in Abrede gestellte Wahlrecht nach dem Ergebnisse der neuesten Forschungen niemals zu zweifellosem Recht bestanden hat. Aber in welcher Weise will man die Willkür rechtfertigen, aus der böhmischen Geschichte gerade nur den Zeitraum der Landesordnungen herauszuheben, nicht noch höher hinauf in das Alterthum zurück zu steigen, nicht den weiteren Verlauf der Entwickelung bis auf die jüngste Zeit hinab zu verfolgen? Was könnte man einwenden, wenn es jemandem beifiele, die Erbfolgeordnung des Herzogs Břetislaw hervorzuziehen, laut welcher immer der älteste der Regentenfamilie die Fürstenwürde bekleiden sollte, oder wenn ein anderer die Laune hätte, sich auf Libussa's Gericht behufs des Beweises zu berufen, daß der Erbtochter des Hauses die Wahl des künftigen Herrschers und die Begründung einer neuen Dynastie zustehe? Natürlich wird man einwenden: diese Vorgänge und Rechtssatzungen seien durch das Staatsrecht der Landesordnungen außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt. Aber dagegen fragen wir: Ist das Staatsrecht der Landesordnungen nicht ebenso

durch spätere Acte und öffentliche Urkunden abgeändert worden? Oder waren etwa jene Vorgänge und Rechtssatzungen durch das, was im Laufe der Jahrhunderte sich anders gestaltete oder anders festgestellt wurde, mehr aufgehoben, als das zu den Zeiten der Ferdinande von der ständischen Opposition behauptete Wahlrecht durch die Sanctio pragmatica Kaiser Karl VI. v. 19. April 1713 und vom 6. December 1724 und durch die feierliche Annahme derselben von Seite der böhmischen Stände auf dem Landtage von 1721 und am Tage vor der Königskrönung am 4. September 1723? Oder derogirten diese letzteren Acte dem zur Zeit des ersten und zweiten Ferdinand prätendirten Wahlrechte weniger, als dieses der Břetislaus'schen Seniorats-Ordnung oder der Libušinischen Gattenwahl?

Der Grundsatz der Wahlfreiheit, durch feierlich verbriefte, von den berechtigten Vertretungen der österreichischen Länder und von allen europäischen Höfen wiederholt anerkannte Satzungen aufgehoben, durch den ganzen Verlauf der Geschichte der letzten Jahrhunderte, durch alle seitherige Verfassungsphasen antiquirt, gegenüber unserem blühenden Herrscherhause nicht zeitgemäß, tactlos und unzart, ist gleichwohl seither Lieblingsthema einer Clique von wenig weltmännischer Bildung und Beurtheilung geblieben und erst jüngster Tage in der Schrift einer Partei wieder auf das Tapet gebracht worden, die nicht die zahlreichste und noch minder die mächtigste, aber unbestritten in diesem Augenblicke die rührigste und lärmendste in unserer Heimat ist. Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit nicht bloß gegen den Inhalt der in der erwähnten Parteischrift gewonnenen Ergebnisse, sondern auch gegen die Mittel und Wege aussprechen, wodurch man zu diesen Ergebnissen zu gelangen suchte. Welch maßlose Leichtfertigkeit gehört dazu, über die welthistorischen Acte der Jahre 1713 bis 1724 und alles, was ihnen vorbereitend vorangegangen, mit einem unbegründeten Zweifel hinwegzu-

schlüpfen, dagegen auf den Deductionsschriften der revolutionären Partei von 1618 mit einem breiten ruhigen Behagen zu verweilen, als berge ihr Inhalt eitel Wahrheit und Aufrichtigkeit, und als wären dieselben nicht schon dazumal durch Gegenschriften bekämpft worden, die den juridischen und historischen Nachweis lieferten, das vermeintliche Wahlrecht laufe auf nichts anderes denn auf ein formelles Recht der Annahme hinaus. Heißt das nicht mit des Landes Wohl und Wehe, das man im Herzen zu tragen, mit dessen Ruhm und Ehre, für die man zu erglühen sich den Anschein gibt, vermessenes Spiel treiben? Heißt das nicht den erschütternden Kampf, der vor dritthalbhundert Jahren ausgerungen worden und den unser Land und Volk mit Strömen von Blut, mit dem Exil von Tausenden seiner Söhne und Töchter, mit einer jahrhundertlangen Erschlaffung und Ermattung gebüßt hat, permanent machen? Heißt das nicht die Waffen, die damals in verbrecherischer Auflehnung gegen des rechtmäßigen Landesherrn Majestät unterlegen waren, neuerdings zuspitzen und für eine gelegene Zeit in Bereitschaft halten? Oder was anders als dieß soll damit gemeint sein, wenn wir jene Leute sprechen hören: „Wenn die Selbstständigkeit und die Privilegien des Landes Böhmen durch den Sieg Ferdinand's II. de facto aufgehört haben und mit wenigen mehr formalen Ausnahmen, die sich hauptsächlich auf die späteren Zugeständnisse Ferdinand's II. gründeten, durch mehr als 200 Jahre bis zum gegenwärtigen Augenblicke unterdrückt und niedergehalten wurden, so bestehen sie dennoch de jure und erwarten von der Zukunft ihre Anerkennung"?

Das ist der Kern der Sache! Die vor Jahrhunderten bestandene Selbstständigkeit und die Vorrechte des Landes Böhmen, die um den Gesammtbestand unseres Kaiserreiches unbekümmerte „historisch-politische Individualität" der böhmischen Krone und ihres Ländergebietes zur Geltung zu brin-

gen, ist das Endziel jener Behauptungen, dasselbe Endziel, das die extreme Partei in Ungarn durch die Berufung auf ein viel näher liegendes Factum, den unverkümmerten Rechtsbestand der Gesetzgebung von 1848, zu erreichen strebt. Wie die Streitschrift der extremen Partei in Böhmen, so mochte auch die extreme Partei auf dem letzten Pester Reichstage nur von einer factisch bestehenden Macht wissen, „welche unsere verfassungsmäßige Selbstständigkeit angegriffen hat, als sie unsere wesentlichsten constitutionellen Rechte an den Reichsrath übertragen wollte." Das Treiben dieser Partei erreichte in der Debatte vom 7. Juni 1861 seinen Gipfelpunkt, als die Detailberathung über den Deak'schen Adreßentwurf begann und gleich über die Form der Ansprache an den hohen Adressaten wirrer Streit entstand. „Felségés Császár és Király — durchlauchtigster Kaiser und König" lautete die Ueberschrift. Aber zuerst mußte das „Király" fallen, denn eine Königskrönung habe noch nicht stattgefunden; auch das „Császár" wollte man nicht gelten lassen, denn das Königreich Ungarn wisse nichts von einem Kaiser; zuletzt einigte man sich dahin, den factischen Inhaber der Gewalt mit „felségés úr" anzureden, obgleich auch damit einige nicht einverstanden waren, weil daraus auf ein Unterthänigkeitsverhältniß geschlossen werden könnte, das doch in Wahrheit nicht zu Recht bestehe.

Die extreme Partei in Ungarn charakterisirt gleich jener in Böhmen dasselbe willkürliche Bemühen, einen beliebten Zeitraum staatsrechtlicher Entwickelung aus seinem historischen Zusammenhange zu reißen und darauf, ohne das vorausgegangene, ohne das darauf gefolgte ernster Beachtung zu würdigen, hartnäckig Stand zu halten. Hier wie dort liegt derselbe folgenschwere Irrthum einer an einen bestimmten geschichtlichen Zeitraum festgenagelten Politik zu Grunde, nur daß man hier auf fünfzehn Jahre, dort auf mehr denn zweihundert Jahre zurückgeht. Aber das heißt eben nicht sich an die Geschichte halten, das heißt im Ge-

gentheile die Geschichte verläugnen. Denn die Geschichte ist nicht Stillstand, Geschichte ist sich fortspinnende Entwickelung. Wie in Böhmen die Zustände vor der Weißenberger Schlacht, so wurden in Ungarn die Gesetze des Jahres 1848 durch unvergeßliche, welterschütternde, schwer und blutig wiegende Ereignisse vom Boden getilgt, neue Bildungen traten an die Stelle der alten, wieder von anderen hinweggedrängt und das „lex posterior derogat priori“ fordert seine gleiche Anwendung auf die den achtundvierziger Gesetzen vorangegangenen wie auf die denselben nachgefolgten Verfassungsphasen. Was einmal gewesen und zu Recht bestanden, behält allerdings für alle Zeiten seine Bedeutung; aber nicht als giltiges noch heute zu Recht bestehendes, sondern eben als Gewesenes, als Durchgangs- oder Uebergangspunkt politischer Entfaltung, die in stetem Fortschreiten begriffen ist, wie alles, was lebt in der Natur und in der menschlichen Gesellschaft.

Der Standpunkt der historisch-politischen Individualitäten, der Selbstständigkeit und Eigenberechtigung, der staatlichen Getrenntheit der Kronen von Ungarn und Böhmen, sowie der übrigen Königreiche und Länder, die nur durch das Band der gemeinschaftlichen Dynastie und, wenn es hoch kommt, durch einige gemeinsame Berührungspunkte in den höchsten Spitzen der Verwaltung zusammengehalten wurden, ist ein dreifach überwundener.

Er ist einmal überwunden in Folge eines feierlichen von den gesetzmäßigen Vertretungen aller österreichischen Länder und von allen Höfen Europas wiederholt anerkannten und bekräftigten Actes, der die sämmtlichen dem regierenden Hause angehörigen „Erbkönigreiche und Länder sowohl überhaupt als insbesondere und in allem unzertheilig“ einer festen auf die männliche und weibliche Descendenz so-

wohl der Hauptlinie als der Nebenlinien der Töchter Joseph I., Leopold I. „und endlich auf alle abstammenden Erben beiderlei Geschlechtes" sich ausdehnenden Erbfolgeordnung anvertraut hat.

Er ist ferner überwunden durch den Verlauf der Geschichte. Seit den Zeiten der großen Kaiserin war das unausgesetzte Bestreben der Regierung nicht bloß dahin gerichtet, die österreichischen Völker innerlich durch die „Einförmigkeit der Gesinnung und Denkungsart", wie man sich in der theresianischen Zeit ausdrückte, einander näher zu bringen, sondern wurde auch wiederholt der Versuch aufgenommen, durch die Festigung des äußeren Bandes, das die verschiedenen Bestandtheile des Reiches umschlingt, durch die Ausgleichung des namentlich in den gegenseitigen Beziehungen der Länder dießseits und jenseits der Karpathen und der Leitha herrschenden Dualismus, endlich durch die gemeinsame und übereinstimmende Behandlung der wichtigsten Gesetzgebungs- und obersten Verwaltungsangelegenheiten die politische Einheit des Reiches immer mehr zur Wahrheit zu machen. „Denn die Einheit der Monarchie", so betonten mit Recht die Szitowszky's, die Emil Dessewffy's, die Koloman Ghiczy's in ihrer Denkschrift vom Jahre 1857, „die Einheit der Monarchie ist der Erwerb von Jahrhunderten; sie ist das Ergebniß des Zusammenwirkens der natürlichen Kräfte der Monarchie." — Diese hellblickenden ungarischen Patrioten haben damit auch das dritte gegen den Standpunkt des Separatismus sprechende Moment bezeichnet denn es ist derselbe

letzlich überwunden durch den unaufhaltsamen Drang der heutigen Verhältnisse, durch einen ausgesprochenen Zug unseres socialen, industriellen, commerciellen, literarischen, administrativen, politischen Verkehrs nach Ausgleichung vermeidlicher Verschiedenheiten, nach Hinwegräumung im Wege liegender Hindernisse. Mag man es in Ungarn versuchen-

heute noch die Satzungen des Tripartitum zu neuem Leben zu erwecken; mag man das Handels- und Wechselrecht geflissentlich nicht so formuliren, wie es in den andern Theilen des Reiches in Geltung ist; mag man durch Einführung der magyarischen Amts- und Geschäftssprache die Scheidewand wieder aufrichten, die vor dem Jahre 1848 auf Schritt und Tritt die interterritorialen Wechselbeziehungen störte; mag man sich auf künftigen Weltausstellungen, wie es auf der letzten Londoner geschehen, ein abgesondertes Plätzchen aussuchen und es mit eigenen Fähnchen bestecken als gelte es ein unabhängiges Land und Volk — die Nöthigung der praktischen Interessen, die täglichen Berührungspunkte des Handels und Wandels, das unabweisbare Bedürfniß der Vereinfachung und Erleichterung der Geschäftsformen wird allem Sträuben zum Trotz immer mehr zu einer gleichmäßigen Auffassung und Behandlung der Rechtssachen und Verwaltungsangelegenheiten, zu einer gegenseitigen Annäherung der Länder und Völker unseres Kaiserstaates hinleiten. „Sie werden sich, geehrte Herren", sprach Banus Šokčević bei Gelegenheit seiner Installation (15. April 1861) zu dem kroatischen Landtage, „über unser Verhältniß der Integrität unserer Monarchie gegenüber zu entscheiden haben, die allen Völkern gleich nothwendig ist, insbesondere aber uns Slaven, die wir in engeren Verband mit den übrigen Slaven des Kaiserreiches zu treten wünschen." „Ein wohlverstandener Egoismus," sagte Graf Emil Dessewffy zu seinen Preßburger Wählern (23. März 1862), „ist das nothwendigste Erforderniß eines constitutionellen Volkes. Wenn wir dießseits und jenseits der Leitha auch keine Ursache haben in einander verliebt zu sein, so wird es doch sehr zweckmäßig sein, wenn wir beiderseits wenigstens uns selbst vernünftig lieben und zu der Einsicht kommen, daß wir uns wechselseitig brauchen und daß es mithin in unserem Interesse ist, auf Grundlage der Integrität unserer Grundrechte allen Zerwürfnissen ein

Ende zu machen und jene dauernde Pacifikation herbeizuführen, deren wohlthätiger Einfluß sowohl zur Erstarkung unserer Nationalität, als auch zum Wohle unserer heiligsten geistigen und materiellen Interessen auch für uns unentbehrlich ist."

Wir sind weit entfernt, dem warmen Heimatsgefühl, dem geschichtlichen Selbstbewußtsein, dem Nationalstolze der edlen Magyaren unsere Achtung zu versagen, und wir theilen die volle Entrüstung unserer Landsleute gegen jene frevelhafte Auffassung, die den „König von Böhmen" mit dem „König von Jerusalem" auf gleiche Linie stellt, in der böhmischen Krone, die in Bälde auf das gesalbte Haupt unseres Fürsten gesetzt werden soll, nichts als eine „Mystification", „ein Schiboleth um junge unerfahrene Leute zu fanatisiren und zu verführen" erblicken will. Aber andererseits sind wir nicht im geringsten geneigt, die Länder der ungarischen und böhmischen Krone als historisch politische Individualitäten aufzufassen, die bestimmt sind, unbekümmert um einander und um die Einheit und die Interessen des Gesammtreiches geschiedene Bahnen zu wandeln. Mit Wahrung der durch die geschichtliche Eigenthümlichkeit der einzelnen Königreiche und Länder gezogenen Gränzen erkennen wir vielmehr in dem Streben nach politischer Einigung und Ausgleichung einen gewaltigen unaufhaltsamen Zug des Zeitgeistes, der sich nicht abläugnen, wider den sich nicht ankämpfen läßt, und welchem gegenüber es vergebliches Bemühen ist, dahin gegangene politische Zustände wieder herauf zu beschwören." Wenn es ein Land in Europa gibt, wo dem in eigenthümlicher Gestaltung Gewordenen volle Rechnung getragen wird, so ist es England, und doch ist es gerade England, wo sich der im Laufe der Zeit immer stärker hervortretende Zug nach einigender Ausgleichung in der sprechendsten Weise kund gibt. Das

dreieinige Inselkönigreich, in seiner administrativen Decentralisation das directe Widerspiel von Frankreich, ist durch die Persönlichkeit des gemeinsamen Monarchen zusammengekommen, hat seine oberste Regierung in die Hände eines gemeinsamen Ministeriums gelegt, hat seine früher getrennten Parlamente in einen gemeinsamen Vertretungskörper vereinigt und heute kann kein altes schottisches Gesetz, das für England und Irland vollkommen gleichgiltig ist, abgeändert werden, ohne daß die Mehrheit der Mitglieder des Parlaments, also auch derjenigen von England und Irland, hiezu ihre Zustimmung geben. Was Oesterreich betrifft, so hat es zwar in dieser Hinsicht seit den Verfassungsphasen von 1860 einen Schritt nicht nach vorwärts, sondern nach rückwärts gemacht, und ist die politische Einigung nicht bloß thatsächlich, sondern staatsrechtlich in einem wichtigen Punkte aufgehoben worden. Denn nur rücksichtlich der nicht-ungarischen Länder wurde der Grundsatz eingehalten, daß solche „Gegenstände der Gesetzgebung, in Betreff welcher „seit einer langen Reihe von Jahren . . . . eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat", auch fernerhin dem „verfassungsmäßigen Wirkungskreise des Reichsrathes" *ohne* „Zuziehung der Mitglieder aus den Ländern der ungarischen Krone" anheimfallen sollen. Allein ist, bei der Bildungsfähigkeit unserer Verfassung, die Möglichkeit ausgeschlossen, daß dereinst diese Gegenstände *mit* „Zuziehung der Mitglieder aus den Ländern der ungarischen Krone" berathen und entschieden werden? Und sollte der Zeitpunkt, wo diese Möglichkeit zur Thatsache wird, wenn anders unsere Auffassung von dem ausgesprochenen Drange unserer Verhältnisse nach politischer Einigung und Ausgleichung keine vergriffene ist, lange auf sich warten lassen?

Kehren wir zu den Träumen des extremen Föderalismus zurück. Sie sind Schäume! Die Königreiche und Länder, aus denen unser Kaiserstaat besteht, sind eigenthümliche Sonder-

heiten innerhalb ihrer durch das jahrhundertlange interterritoriale Staatsrecht gezogenen Gränzen, welche die Achtung der Geschicke und Geschichte, auf deren Grundlage sie in den gemeinsamen Staatsverband eingetreten sind, mit Fug und Recht beanspruchen. Aber sie sind keine politisch-historischen Individualitäten d. i. Souverainitäten mit selbsteigener oberster Autorität; nicht eigenständig und eigenberechtigt sind sie mehr, nicht von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit kann rücksichtlich ihrer die Rede sein. Sie sind Glieder eines größeren Ganzen, sind unzertrennliche Bestandtheile eines Gesammtstaates, der ihre Vereinigung bildet. So sind, um auf das oft gebrauchte, aber immer wahre Gleichniß des alten Menenius Agrippa zurückzukommen, der rechte und der linke Arm, das rechte und das linke Bein, das rechte und das linke Ohr eigenthümliche, aber nicht selbstständige Sonderheiten, sind unterschiedene, aber unzertrennliche Bestandtheile des menschlichen Körpers. Und so kann, um dem Gleichnisse treu zu bleiben und das letzte schwarze Blatt unserer Geschichte nicht zu überschlagen, gewaltsam ein Bestandtheil von dem Ganzen geschieden werden, wie ein Arm oder ein Bein oder ein Ohr durch das Messer dem menschlichen Körper abgenommen werden kann; aber was übrig und beisammen bleibt, ist ein Ganzes, dessen einzelne Theile zusammengehören und nur mit einander und durch die Verbindung mit dem Ganzen Leben und Bewegung haben.

B.

Sprachliche Antinomie. — Germanisation. — Nationalismus.

Germanisirer oder Germanisator ist nicht eins mit Ultradeutscher. Der Ultradeutsche ist wohl stets zugleich

Germanisirer; aber der Germanisirer ist seiner Natur und seinen Zwecken noch keineswegs Ultradeutscher. Der Ultradeutsche ist Fanatiker in Liebe und Haß wie der Ultraslave, wie der Panmagyare, wie der Italianissimo. Der Germanisirer als solcher ist nichts weniger als Fanatiker; er liebt eigentlich nur seine Bequemlichkeit und haßt, oder um es kühler zu sagen, er mißliebt nur Schwierigkeiten und Hindernisse. Anderer Nationen Sinn und Sitte, Schrift und Sprache sind ihm im Grunde nicht Gegenstand der Abneigung oder Anfeindung; im Gegentheile, er ist, wenn ihr wollt, Kosmopolit, er liebt fremde Stämme und Zungen, er kann, soweit es sein Phlegma zuläßt, für sie schwärmen; aber wohl verstanden, nur wenn sie wirklich fremde sind d. h. außer dem Hause. Daheim stören sie ihn. Sie stehen dem ungehemmten Fortschritt seiner Aufklärungs- und Beglückungsideen im Wege und darum wünscht er sie sich vom Leibe. Gott bewahre, daß er etwas gegen sie einzuwenden hätte; aber er kann nicht recht einsehen, wozu sie eigentlich da sind. Soweit es sich thun läßt, übersieht er sie; geht das nicht an, so hadert er mit ihnen einzig aus dem Grunde, weil sie sich nicht übersehen lassen wollen. Der Germanisirer hat an den nicht-deutschen Nationalitäten nichts weiter auszusetzen, als daß sie mit ihm nicht seine Sprache reden, sondern die Zumuthung stellen, daß er mit ihnen in der ihrigen verkehre. Im übrigen gibt es keinen wärmeren Verfechter des Grundsatzes sprachlicher Gleichberechtigung als den Germanisirer; denn ihm ist Gleichberechtigung: für alle, für Čechen, Magyaren, Masuren, Ruthenen, Slovenen, Romanen das gleiche Recht deutsch zu lernen, zu sprechen und möglichst zu werden.

Nun ist es außer Frage, daß es nicht bloß bequem in jeder Hinsicht ist, für Beamte und Richter, für Handel und Wandel, für den gelehrten Forscher wie für den Touristen, wenn in einem großen Reiche nur eine Sprache herrscht, mit der man, wie vordem mit dem Latein, von einem Ende zum

andern kommt. Für Frankreich ist dieser Umstand von hoher politischen Bedeutung; im Innern und nach außen wäre es nicht, was es ist, wenn die Herrschaft seiner Sprache nicht bis in den entlegensten Winkel dieses Reiches unbestritten und fast ausschließend waltete. Aber Oesterreich ist eben nicht Frankreich, und es wäre für Oesterreich von keinem Vortheil, es wäre geradezu von entschiedenem Nachtheil, wenn es in diesem Punkte je Frankreich gliche.

Versuchen wir es, um die Richtigkeit dieser unserer Behauptung auf die Probe zu stellen, folgende drei Fragen zu beantworten:

Ist es vernünftig —

Ist es, wenn vernünftig, möglich —

Ist es, wenn vernünftig und möglich, klug und räthlich die nicht-deutschen Nationalitäten Oesterreichs zu übersehen zu unterschätzen, in der deutschen aufgehen zu lassen?

Im Jahre 1850 stellte eines der großen Blätter Wien's Betrachtungen über die verschiedene Weise an, in welcher eine damals angeregte Frage — den Anlaß dazu bot die Schrift des Grafen Wilhelm Wurmbrand über „Preßanarchie, Preßfreiheit und Anonymität" — einerseits von der deutschen, andererseits von der slavischen Publicistik aufgegriffen und behandelt wurde, und äußerte dabei, indem es der letzteren den Vorrang vor der ersteren einräumte: „Es ist dieser Vorfall ein neuer Fingerzeig, wie das slavische Element in Böhmen sich Bahn zu brechen wissen und sich eine Zukunft erringen wird, trotz alles Unglaubens daran. Sein Wissen ist dem des deutschen Elementes nahezu gleich, es ist aber fruchtbarer, denn die Čechen wissen es am rechten Orte anzuwenden, sind nie zu gleichgiltig dafür. Ueberhaupt zeigt sich überall, wo sie auftreten, zum Guten wie zum Bösen Energie." Es fällt uns nun nicht bei, über diesen Ausspruch hier in's Gericht gehen zu wollen, was und wie viel wahres daran sei; wir constatiren einfach die Thatsache und fragen, ob wohl

heutigen Tages ein specifisch-wiener Blatt einem Aufsatze, der eine Behauptung wie die obige enthielte, Aufnahme gönnen würde, sei es auch nur in einem „neutralen Sprechsaal" oder als schwer bezahltes „Eingesendet?"

Man kann der heutigen germanisirenden Publicistik nicht nachsagen, daß sie die nichtdeutschen Nationalitäten übersehe. Im Gegentheile sie sieht sie sehr, sie nimmt bedeutend Kenntniß von ihnen; aber sie thut das nur in einer Richtung, indem sie über dieselben, wenn sie „so frei sein wollen frei zu sein", entweder ihre Galle oder die Lauge ihres kaustischen Witzes ausgießt. In letzterer Hinsicht sind es namentlich die „Schlavaken" und die Bewohner von „Tomanien", die als Gegenstände der Belustigung herhalten müssen. Einen heitereren Festtag gibt es für das Feuilleton eines solchen Blattes nicht, als wenn ihm ein Büchlein in die Hände fällt, wie das vor mehreren Monaten zu Villach in Kärnten erschienene, „über die größtentheils slavische Abstammung der Bewohner deutscher Länder". Während von den gediegensten Werken slavisch-österreichischer Gelehrten höchstens Notiz, meist nicht einmal Notiz genommen zu werden pflegt, widerfährt einer solchen einseitigen Ueberspanntheit die Ehre eines eingehenden Artikels, worin dem deutschen Leser zu Dank und zu dessen unerschöpflichen Erheiterung die Entdeckungen des unglücklichen Verfassers aufgetischt werden, daß „Noricum" von „Nor" abstamme und daher das Land der Seen bedeute; daß „Thusnelda" ein slavischer Name sei, „tui se ne uda" — „ein Frauenzimmer, das nicht aus der Nation herausheirathet"; daß das gleiche von „Deutscher", „Deutschland" gelte, „daite, daite sche — gebet, gebet doch!" u. s. w.

Wir kennen das fragliche Büchlein nur aus jener Besprechung des Wiener Feuilletonisten, und wir müssen uns daher auf die Wahrhaftigkeit von dessen Anführungen verlassen. Wir sind gewiß die letzten, die etwas dagegen einzuwenden haben, daß derlei gelehrte Ungeheuerlichkeiten nach

ihrem wahren Werthe beurtheilt, verurtheilt werden. Aber das Recht hiezu hat nur derjenige, der den Grundsätzen der justitia distributiva gemäß den verdienstvollen, die Wissenschaft oder den literarischen Kunstschatz bereichernden Leistungen gleichmäßige Aufmerksamkeit schenkt und, während er diesen gebürende Anerkennung zollt, jene als Abirrungen vom rechten Wege tadelt. Allein die Sache hat noch eine andere Seite. Ein Ding lächerlich machen, ist keine besondere Kunst; mehr gehört dazu dem scheinbar lächerlichen seine tiefere Bedeutung abgewinnen. Bieten etwa die deutschen Schützenfeste und Turnerfahrten und Liedertafeln, wo man zu Deutschlands Ruhm und Ehre spielt und zielt, singt und springt, spricht und ficht, des Lächerlichen nicht genug? Und doch welcher Vernünftige wird läugnen, daß sie ihre sehr ernsten, ruhiger Erwägung bedürftigen Seiten haben? In Sturm- und Drangperioden, wie die jetzige, gewinnt auch das scheinbar Oberflächliche, genauer besehen, einen tieferen Sinn und man wird daher, anstatt bloß seiner munteren Laune zu fröhnen, klüger thun, ruhige Ueberlegung walten zu lassen. Fragen wir uns daher: Bieten schriftstellerische Erscheinungen nach der Art unseres Villacher Büchleins in der That nur lächerliche Seiten? Nach den Ergebnissen, die sie zu Tage fördern, gewiß; nach dem Gemeingefühle aber, dessen Drang nach Aeußerung sie ihren Ursprung verdanken, gewiß nicht! Ein vernünftiger Beurtheiler würde ungefähr folgende Betrachtungen anstellen: Eine junge Literatur, die erst um ihr Dasein, um die Berechtigung und Anerkennung ihrer Existenz zu kämpfen hat, pflegt in diesem Streben nur zu häufig über die Gränzen des Schicklichen hinauszugehen und dieß um so leichter, als die noch unentwickelten anderen Richtungen der Literatur, die noch mangelnde Umschau über ein allseitig ausgebautes Gebiet es an den nothwendigen Gegengewichten gebrechen lassen, um die Aeußerungen jenes Strebens im rechten Maße zu erhalten. Jenes Streben ist darum

nothwendig ein einseitiges, und alles einseitige, das weiß jedermann, wächst aus. Darum bleibt aber das Streben selbst in seinem Wesen und in seinem unwiderstehlichen Bedürfnisse sich geltend zu machen nicht nur ein achtenswerthes, sondern für den Humanisten wie für den Politiker und vor allem für jene, die sich den Beruf zuschreiben, die öffentliche Meinung zu leiten, ein in hohem Grade beachtungswürdiges. Wer sich also mit allem Aufwand boshaften Witzes über gewisse Ausartungen sprachlicher Forschung lustig macht und dabei keine Ahnung hat, daß denselben, wenn man sich die Mühe nimmt auf ihre Quelle zurückzugehen, immerhin ein bedeutungsvolles Moment innewohnt, der bekundet dadurch eben nicht seinen Beruf als Vorkämpfer im Dienste des Zeitgeistes. Die slovenische Literatur steht heute auf dem Standpunkte, den die böhmische ungefähr vor vierzig Jahren einnahm. Damals waren bei uns Sprach- und Schriftstreitigkeiten zum Theil der schalsten Art in vollem Schwung, weil die neu erweckte Sprache und Schrift im ersten Gährungsprozesse begriffen war. Damals konnte man solcher wunderlicher Käuze von Sprachforschern wie den Verfasser unseres Villacher Büchleins nach Dutzenden zählen; einige von ihnen reichten als Ruinen einer bereits überwundenen Entwickelungsphase bis auf unsere Tage herab. Ist es so lange her, daß er in's Grab gesunken, jener böhmische Etymologe, und lebt er nicht heute noch, jener mährische Etymologe, die nicht blos alles Deutsche, sondern alles Griechische, Lateinische, Französische u. s. w. aus slavischen, namentlich aus böhmischen Wurzeln ableiteten? „Küß die Hand" ist nichts anderes als „kousám hnát"; Κατηδρα kommt von „gatje drat"; „Brittanni" sind „březani" u. s. f. Aber ist wegen solcher höchst lächerlichen, aber wahrhaftig eben so unschädlichen Auswüchsen die böhmische Sprache, Literatur, Nationalität heute weniger, was sie ist, als sie ohne dieselben wäre? ein Anerkennung forderndes, Achtung gebietendes, den

angestammten Bereich seiner Herrschaft mit unerbittlicher Consequenz nach allen Richtungen hin beherrschendes Element? Wenn in Böhmen vor einigen Jahrzehenten aberwitzige Kunststückmacher wie die bezeichneten nicht wenig Bewunderer fanden, ja Proselyten machten, so dürfte es heutigen Tages kein Schriftsteller wagen mit ungleich bescheideneren Behauptungen solcher Art aufzutreten, ohne von seinen eigenen Landsleuten auf das herzlichste ausgelacht oder, falls er seine Afterweisheit mit gelehrtem Anstrich auskramte, auf das gründlichste widerlegt zu werden, wie es vor einigen Jahren dem Verfasser der Schrift: „Ueber böhmische Ortsnamen" widerfuhr. Wir sind eben heute über den Standpunkt jener Entwicklungsphase weit hinaus, die doch ihrer Zeit nichts desto weniger eine gewisse Bedeutung hatte, aus einer gewissen Unausweichlichkeit entsprang.

Die Anwendung auf das, wovon wir ausgingen, liegt nahe und wir meinen darum, es sei nicht vernünftig, die Bestrebnisse der nicht-deutschen Nationalitäten Oesterreichs zu übersehen oder bloß ihre ergötzlichen Blößen zu sehen, anstatt den tiefer liegenden Gründen nachzuforschen, denen sie ihren Ursprung verdanken, die bedeutungsvollen Wahrzeichen zu verfolgen, auf deren Vorhandensein sie zurückweisen.

Allein, so lautet die zweite Frage, die wir zu beantworten haben, ist es denn auch nur möglich, den Bestand der nicht-deutschen Nationalitäten in Oesterreich zu übersehen, ihr Ringen nach kräftigender Entwickelung zu unterschätzen, sie nach und nach in dem deutschen Elemente aufgehen zu lassen?

Angenommen letzteres sei möglich, so ist der Weg, den die Germanisatoren einschlagen, um zu ihrem Ziele zu gelangen, gerade jener, der davon abführt. Wozu haben wir denn die Geschichte aller Zeiten und aller Völker? Sind ihre

Lehren, ihre Mahnungen, ihre Warnungen nur da, um nicht beachtet, nicht befolgt zu werden? Hat jemals Druck und Rechtsverweigerung in Dingen, die einerseits lebensfähig und andererseits nicht klein und schwach genug sind, um mit einem Schlage vertilgt zu werden, etwas anderes bewirkt als das Gegentheil von dem, was sie bezweckten? Sind die nichtdeutschen Nationalitäten Oesterreichs prädestinirt, in der deutschen früher oder später aufzugehen, so wird dieser Proceß sicher nur gefördert, wenn man sie in allem, was der Wohlfahrt des Ganzen nicht zu Gefahr oder Schaden gereicht, gewähren läßt, dahingegen durch vornehmes Herabsehen und eigenwilliges Versagen nur die schlummernde Lebenskraft geweckt, die Lust und Fähigkeit zum Widerstande gestählt wird. Die Vertreter des verspotteten Tomanien können sich gar nichts besseres wünschen als jene fortwährenden kleinen Nadelstiche, die nur reitzen, aber nicht schaden. Man weist auf Posen hin, wo eine systematische, die freie Entwickelung des polnischen Elements in allen Richtungen des öffentlichen Lebens gewaltsam niederhaltende Germanisirung im Laufe von acht Decennien so unverkennbare Fortschritte machte, daß in weiteren acht Decennien das slavische Element daselbst wohl nur in den Geschichtsbüchern seinen Platz behaupten wird. Allein wir dürfen wohl fragen: Sind die Zustände im Posen'schen solche, die wir für unser Böhmen, Mähren, Schlesien, für unser Kärnten und Krain, für unser Dalmatien herbeiwünschen können? Zustände, wo der unterdrückte Stamm bei jeder politischen Erschütterung, deren Wogen in seine Nähe kommen, in wildem Sturme aufbraust, in Waffen aufsteht und durch Waffen zur Ruhe der Ohnmacht niedergebeugt werden muß? wo in sogenannten friedlichen Zeiten politische Monstreprocesse sich abwickeln und zahllose Kerker mit neuen Inwohnern sich füllen? Und dann: das Posen'sche, wo solcher Gährungsstoff vorhanden, ist der kleinste Theil des sonst durchaus deutschen Preußen, aber

bei uns ist es der bei weitem größte Theil des polyglotten Reiches, der seinen innern Frieden einzig in dem socialen und administrativen Gleichgewichte der ihn bewohnenden verschiedensprachigen Stämme finden kann. Und endlich: Glaubt man, es werde unter den jetzigen Verhältnissen freier tausendaugiger und tausendzüngiger Oeffentlichkeit gelingen, was unter der beinahe siebenzigjährigen Herrschaft des absoluten Systems bei einer geknebelten Presse und bei einer mit allen Waffen und Befugnissen ausgestatteten Polizei nicht gelingen wollte? Kirche und Schule, Verwaltung und Wissenschaft, Verkehr und Gesellschaft, alles wirkte im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zusammen, um der deutschen Sprache jeden möglichen Vorschub zu geben, um ihr allen Nutzen und Gewinn zuzuwenden, um ihr die größtmöglichste Verbreitung zu sichern. Mit geringen Ausnahmen kann man sagen, die geistvollsten Staatsmänner, die thatkräftigsten Organisatoren, die tüchtigsten Beamten, Lehrer, selbst Kirchenfürsten der letzten Theresianischen sowie der ganzen Josephinischen Zeit waren zugleich die ausgesprochensten und unermüdlichsten Germanisatoren, die es in den verschiedenen Ländern mit einer fast aller Literatur, aller geistigen Führung, alles nationalen Selbstbewußtseins baren, in der Theorie der staatlichen Omnipotenz, im Geiste des frivolsten Utilitarismus aufgezogenen Bevölkerung zu thun hatten. Und welches war das Ergebniß dieser bis zum Ausbruch der Revolution von 1848 fortgesetzten Verwaltungsfähigkeit? Das Erwachen der Nationalitäten in allen Theilen des Reiches, die heute, wie niemand zu läugnen versuchen wird, ohne allen Vergleich selbstbewußter, lebenskräftiger, widerstandsfähiger dastehen als in der Zeit, da die consequente Germanisirung an ihr Tagwerk ging, und die, indem sie entschiedene Verwahrung gegen die „traditionelle, uniformirende, den Interessen der Nationalitäten zuwiderlaufende Politik der Regierung in Wien“ einlegen, die Pflege ihrer Muttersprache in der Schule, die Berücksichtigung der-

selben in Amt und Gericht, ihre Anwendung in den Ansprachen an das Volk und im Verkehr mit den Patrioten mit entschiedenem Ernste verlangen.

Wir haben mit dem, was wir so eben auseinandergesetzt, bereits der Beantwortung unserer dritten Frage vorgearbeitet: ob die Germanisation, gesetzt, daß das Uebersehen und Unterschätzen der nicht-deutschen Nationalitäten vernünftig, gesetzt, daß das Aufgehenlassen derselben im deutschen Elemente möglich wäre, klug und räthlich sei?

Wir antworten: Sie ist nicht klug und räthlich!

Erstens eben darum, weil sie nicht möglich ist,

zweitens, weil sie nicht nur nicht möglich ist, sondern weil sie vielmehr die von der beabsichtigten gerade entgegengesetzte Wirkung hervorbringt. Unsere Verwaltungsgeschichte der letzten siebenzig Jahre vor 1848 hat einen neuen großartigen Beleg für die Wahrheit des Satzes geliefert, daß in Gewissensachen und in Sprachfragen jeder Zwang von den nachtheiligsten Folgen begleitet ist, indem er Haß und Widerstand gegen die Ueberzeugung, die man aufzudringen, gegen die Sprache, der man gebieterisch Aufnahme zu verschaffen sucht, erregt. Wenn also die polyglotte Zusammensetzung unseres Reiches ein Nachtheil, ja eine Gefahr für dasselbe wäre, so würde dieser Nachtheil, diese Gefahr durch eine, sei es noch so künstliche, sei es noch so gewaltsame Germanisation nicht abgewendet, im Gegentheile vergrößert werden, wohingegen nicht etwa gerechtes und billiges, sondern möglichst freiherziges Gewährenlassen sicher diejenigen zu den besten Freunden unserer Regierung machen müßte, in denen nicht wenige unserer Staatsmänner nichts als Feinde derselben zu erkennen glauben. Die nicht-deutschen Nationen Feinde unserer Regierung?! Es mag sein, daß in Galizien Anhänger des „getheilten, für sie dreieinigen Polen" den Mittelpunkt ihres „alten heimatlichen Mutterlandes", es mag sein daß am entgegengesetzten Ende unseres Reiches Anhänger

des freien und unabhängigen Italien den Mittelpunkt ihres noch im Schoße der Zukunft schwebenden Alleinheitsstaates jenseits unserer Gränzen suchen. Aber die anderen nichtdeutschen Volksstämme sind entweder in dem Gebiete unseres Großstaates abgeschlossen, wie der čechoslavische, der magyarische, der slovenische, oder, wenn sie eine Verbindung mit ihren Brüdern außerhalb desselben wünschen, wie die Ruthenen, die Romanen, die Südslaven streben sie dieselbe doch nicht mit dem Wunsche, sich von dem österreichischen Staatsverbande loszusagen, an und werden sie nie in solcher Weise anstreben, so lange wir ihre nationalen Gefühle nicht bloß zu schonen, sondern zu hegen, ihre Stammesinteressen nicht nur nicht zu verletzen, sondern zu fördern aufrichtig und ausgesprochen bemüht sein werden. Der Beweis für diese Behauptung? Er liegt in einem Worte: 1848! Dazumal, in jenem furchtbaren Jahre, da alles aus den Fugen gehen wollte, hatte das revolutionäre Centralcomité von Paris die Zertrümmerung Oesterreichs an die Spitze seines Programmes gestellt, weil der Bestand Oesterreichs der Verwirklichung seiner drei großen Einheiten im Wege stand: der Einheit Polens, der Einheit Italiens, der Einheit Deutschlands. Allein seine Pläne wurden zu Schanden, als gleich in den ersten Monaten des drohenden inneren Zerfalles die Čechoslaven, die Ruthenen und die Kroaten die Erhaltung Oesterreichs als einen Act politischer Nothwendigkeit proclamirten und als sich dann in dem schreckensvollen Bruderkampfe, der sich in einem großen Theile des Reiches entspann, die Serben, die Romanen und die Slovaken mit bewaffneter Hand dem Zerreißen und Zertrümmern der österreichischen Monarchie entgegenstemmten. Alle diese Volksstämme werden in den Ausspruch einstimmen, der in einem unserer heftigsten Oppositionsjournale im März v. J. ungefähr in dieser Fassung zu lesen war: „Unser Volk sucht die Bedingungen seiner Existenz in einer seinen nationalen Bedürfnissen

und Interessen förderſamen Organiſation des Reiches. Jeder unſerer Patrioten wird nach Mitteln forſchen, damit Oeſterreich in wahrhaft freier und dauerhafter Weiſe regenerirt werde. Er wird nach allen Kräften ein Verſtändniß mit den übrigen Völkern zu erzielen ſuchen und wenn unſere Abgeordneten ſich unter den augenblicklichen Umſtänden weigern ſollten, zu dieſer Verſtändigung die Hand zu bieten, ſo würde dieß nicht aus Abneigung gegen Oeſterreich oder aus Mistrauen gegen unſeren legitimen Monarchen ſondern nur in der Ueberzeugung geſchehen, daß der Weg, den man bisher einzuſchlagen für gut befunden, nicht zum Ziele führt." Sind Kundgebungen ſolcher Art auf die leichte Achſel zu nehmen? Fallen Thatſachen wie jene der Jahre 1848 und 1849 nicht ſchwer in's Gewicht? Sind Geſinnungen, wie ſie ſich durch ſolche Kundgebungen und Thatſachen offenbaren, nicht hegens- und pflegenswerth?

Wohl hatte es das Ausſehen, als ob das lange unterdrückte Verſtändniß für ſo laut ſprechende Erſcheinungen ſich im Schoße der Regierung endlich Bahn brechen wollte, und es war eine Zeit, wo es ſchien, als nehme man gewaltigen Anlauf, dieſes Verſtändniß nicht bloß durch Worte, ſondern durch Thaten zu bekunden. Es war dies unmittelbar nach dem Abſchluße der Kataſtrophe, deren Wahrzeichen zu ſichtbar, deren Mahnrufe zu vernehmlich waren, als daß man ihnen Aug und Ohr hätte verſchließen können. Der Grundſatz, daß „alle Volksſtämme . . . gleichberechtigt" ſeien, daß „jeder" von ihnen „ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege ſeiner Nationalität und Sprache" habe, wurde in die Verfaſſungsurkunde von 1849 aufgenommen und als erſte Bethätigung dieſes Grundſatzes auf dem Gebiete der Geſetzgebung und Rechtspflege ein Inſtitut geſchaffen, das eine Anzahl linguiſtiſcher Capacitäten aller Volksſtämme des Reiches in unausgeſetzte unmittelbare Berührung mit einander brachte und durch dieſe, die ihre verſchiedenen Landesſprachen

in gegenseitiger Hilfeleistung und edlem Wetteifer für die praktischen Bedürfnisse der Volkswohlfahrt ausbildeten und anwendeten, die werkthätige, allen ihren Völkern gerechte Fürsorge der Regierung bis in die entferntesten Theile des Reiches wahrnehmbar machte. Die Einrichtung des Redactionsbureaus des Reichsgesetzblattes war nicht bloß ein Act administrativen Wohlwollens, sie war eine That von höchster politischer Bedeutung, die man hätte wahren und ausbilden, nicht aber im Laufe der Jahre verkümmern und zuletzt ganz eingehen lassen sollen. Was solchergestalt auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Rechtspflege mit der Aussicht auf die schönsten wohlthuendsten Erfolge unternommen war, das hätte auch auf jenem der Wissenschaft versucht und die Universitäten von Wien, von Pest, von Prag auserlesen werden sollen, um Gelehrte der verschiedenen Nationen und durch sie die geistigen Führer ihrer Stämme, diese selbst einander immer näher zu bringen. Auch in dieser Hinsicht wurde nach wiederhergestellter Ruhe manches eingeleitet, allein auch damit ging man seit dem Jahre 1850 nicht vorwärts, sondern zurück. Welche erhabene völkerverbindende Mission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften beschieden war, lehrt eine einfache Durchsicht der Berufenen bei ihrer ersten Gründung. Seitdem hat sich die Lage sehr geändert. Die Ausfüllung der im Laufe der Jahre eingerissenen Lücken hat nicht im Geiste der ursprünglichen allseitigen Umsicht stattgefunden; die Wahlen haben sich auf engere und engere Kreise beschränkt; die Akademie ist aus einer großösterreichischen eine niederösterreichische, eine Wiener Akademie geworden, die nur selten einem Gelehrten außerhalb dieses „Ergänzungsbezirkes" den Eintritt in ihre Reihen gönnte. Wir wollen keinen Zweifel in die Lauterkeit der Beweggründe, aus denen diese Berufungen hervorgehen, setzen; allein es scheint denn doch Eines dabei übersehen zu werden: daß man an die literarische Verdienstlichkeit in gewissen Verhältnissen einen andern Maßstab

legen müsse als an die Leistungen vieler sehr ehrenwerther Akademiker. Es mag seine Richtigkeit haben, daß unter den Ruthenen, den Romanen, den Südslaven kein Mann zu finden ist, dessen schriftstellerischen Producten so viel „deutscher Fleiß", so große „deutsche Gründlichkeit und Gelehrsamkeit" nachgerühmt werden kann, als den Schriften des Herrn A, des Herrn B, des Herrn C. Allein es ist nicht minder wahr, daß der culturhistorische Einfluß, des bahnbrechenden Wirkens eines Nationalgelehrten unter jenen in der ersten Entwickelung begriffenen Völkern ein mächtigerer nachhaltigerer ist als jener der Herrn A, B, C, deren Abhandlungen nur von wenig Eingeweihten verstanden und gewürdigt werden, und daß die Namen der Ersteren lange in der dankbaren Erinnerung der durch sie geistig gehobenen Stämme fortleben werden, während die von Citaten und Anmerkungen strotzenden Werke der Letztern längst von den Ergebnissen späterer Forschungen überflügelt sein dürften. Die Akademie der Wissenschaften in Wien ist keine Communalanstalt, keine Landesanstalt, sie ist eine Reichsanstalt; sie ist ferner keine deutsche, sondern eine österreichische Anstalt und sie sollte die Rücksichten, welche ihr diese hohe Mission auferlegt, keinen Augenblick verkennen und das sein, was sie bei ihrer ersten Gründung war und was sie nach dem Geiste ihrer Stiftung zu bleiben hatte. Und so gebe es noch manche andere Hebel, wodurch man dem natürlichen Hange und Drange der österreichischen Völker nach gegenseitiger Annäherung und Verständigung, anstatt ihm durch eine übelverstandene Germanisation entgegenzuarbeiten, in ihrem eigenen Interesse wie in jenem der Gesammtheit zu Hilfe kommen, ihn nähren, zum lohnendsten Ziele führen könnte.

Allein wir können uns bei diesem Gegenstande nicht länger aufhalten, weil uns noch darzuthun erübrigt, daß der

Versuch, die nicht-deutschen Nationalitäten im deutschen Elemente aufgehen zu lassen, nicht klug und nicht räthlich ist

drittens wegen unseren äußerer Verhältnisse. In Absicht auf diese beging unsere seitherige Politik den nämlichen Fehler, den wir bezüglich der inneren nachgewiesen zu haben glauben. Denn während man in den verschiedenen Nationalitäten des Reiches und ihrer vermeintlichen Gravitation nach auswärtigen Mittelpunkten die größte Gefahr für das Reich erblickte, während man den Ausspruch des staatsklugen Rotteck: „In der Wohnstube jedes böhmischen Bauern ist das Bildniß des Kaisers Nicolaus zu finden" und das Wort des besonnenen Havlíček: „Lieber die russische Knute, als den deutschen „Scepter" nicht aufhörte anzuführen, that man doch alles, um die gefürchteten Antipathien der nicht-deutschen Nationalitäten Oesterreich's gegen die Regierung groß zu ziehen und den vorausgesetzten Sympathien derselben für fremde Regierungen neuen Zündstoff zuzuführen. Man wußte von nichts anderem als von einer deutschen Politik Oesterreichs. Man verletzte die anderen Nationalitäten durch eine ausgesprochene, mehr in kleinen Dingen aufreizende als an eigentlichen Erfolgen reiche Deutschmacherei und forderte doch Zutrauen und Zuneigung von ihnen; man machte es mit ihnen wie König Friedrich von Preußen mit den zwei bei seiner Annäherung sich furchtsam verkriechenden Juden, die er aus dem Gebüsche herauszog und mit dem Stocke tractirte, indem er erzürnt ausrief: „Lieben sollt ihr mich, ihr Hallunken, nicht fürchten!" Man übersah die trotz aller begangenen Fehltritte noch immer nicht völlig erloschenen Gefühle von Ehrfurcht und Hoffnung unter den Völkern des Orients, von denen uns jeder Kenner dieser Gegenden einzelne Züge zu erzählen weiß; man schwankte in der Haltung gegenüber von ihnen, wie es der augenblickliche Nutzen oder, um es richtiger zu sagen, die Abwendung augenblicklicher Gefahr zu verlangen schien. Anstatt die Vortheile im Auge zu halten, die uns bei einer richtigen

und entschiedenen Politik nicht nur von dieser, sondern von manch anderer Seite noch zufallen müssen, suchte man nur die Verluste aufzuhalten, denen man sich fortwährend ausgesetzt glaubte. Dem Muthigen gehört die Welt, nicht dem Zaghaften. Action ist nicht nothwendig Aggression. Unsere äußere Politik soll nicht aggressiv sein; sie würde dadurch ihren traditionellen Charakter verläugnen, und uns einen großen Theil des Vertrauens, das wir mattherzig nicht benützen wollen, entfremden. Aber activ soll unsere Politik nach außen sein, activ gegenüber der Politik des Neides im Norden und jener des Hasses im Nordosten; activ gegenüber den erst jüngster Tage so warm und laut bekundeten Sympathien im Westen und den nicht durchaus erstorbenen Sympathien im Südosten. Aber freilich wohl, um mit Ueberzeugungstreue so auftreten zu können, müssen wir vor allem ein reines Gewissen haben. Um mit Zuversicht nach außen hin selbstthätig handeln zu können, müssen wir zuvörderst im Innern der aufrichtigen Zuneigung, der opferfreudigen Hingebung unserer Völker gewiß sein. Das aber werden wir nie, so lange wir durch eine unkluge und schlimm berathene Germanisation ihre Gefühle, ihre Bestrebungen, ihre Interessen unaufhörlich verletzen; das werden wir nur dann, wenn wir zu den Grundsätzen zurückkehren, von denen wir uns nach der blutigen Lehre unserer Revolutionsjahre auszugehen anschickten.

Und wollen wir es denn immer nicht erkennen, wo und von welchen Seiten man unserem Ansehen, unserer Werthschätzung, unserem Einfluße den Rang abzulaufen sucht? Sprachen die jüngsten Vorgänge in den Ländchen zweier kleinen souzerainen Fürsten, wo man alles that, nur daß man uns nicht offen höhnte, nicht laut genug? Hält man es für absichtslos jenes süße Wort, das ein auswärtiger Prinz unserem Vertreter in das Ohr träufelte: ein böhmischer Name sei es, den er seinem Neugebornen in der Taufe geben lassen?

Weiß man bei uns nichts von jenem sogenannten „Wohlthätigkeitsverein behufs Sammlung von Beiträgen für südslavische Kirchen und Schulen" in einer nordischen Hauptstadt, der den Südslaven und namentlich den Bulgaren Schulen baut, „wohlerzogene und gebildete Lehrer für mittlere und höhere Anstalten" zusendet, jungen Südslaven, die in Rußland studiren wollen, Reisegeld schickt und Unterstützungen verabreicht, der unter die Ruthenen geschenkweise „nützliche" Bücher vertheilt, aber auch andere slavische Stämme „namentlich die Heimat des unsterblichen Hus" in den Bereich seiner wachsamen Sorgfalt zieht und unter ihnen „eine moralische Annäherung an Rußland" zu fördern sucht? Und gegenüber diesen und ähnlichen Zeichen, deren immer mehrere über unseren politischen Horizont aufsteigen, glaubt man sich die Sympathien dieser Völkerschaften erhalten zu können, indem man ihnen nach Friedericianischem Style einen Schlag nach dem andern versetzt? Wir wollen mit alle dem nicht sagen, daß nun ein paar tausend Silberrubeln willen, die auf solche Art nach Oesterreich wandern, die Monarchie aus den Fugen gehen werde; aber wir können uns noch weniger zu der Genialität jenes vormärzlichen Staatsmannes aufschwingen, der dagegen nichts einzuwenden hatte: „Im Gegentheile, es kann uns nur lieb sein, wenn auf diesem Wege Geld in's Land kommt!"

Darum raffe sich endlich einmal unsere äußere Politik zaghafter Abwehr zu einer Politik selbstbewußter Thätigkeit auf! Darum aber auch wandle sich unsere innere Politik germanisirender Bequemlichkeit in eine Politik offener Nationenfreundlichkeit um! Sage man sich los von dem scheuen Wahne, daß der Regierung feindlich, wer der Nationalität freundlich sei, auf daß auch auf der andern Seite die Meinung schwinde, daß, wer der Regierung anhänge, es mit der Nationalität nicht aufrichtig halten könne! Gebe man es auf, in Groß-Oesterreich einen deutschen Staat zu erblicken und dadurch die zahlreicheren

nicht-deutschen Elemente, anstatt ihnen als Gleichberechtigten eine heimatliche Stätte zuzuerkennen, gleich Fremdlingen oder Untergeordneten die Ehre der Tischgenossenschaft zu versagen! Erkenne und beherzige man es, daß Oesterreich ein Staat von wunderbar eigenthümlicher Zusammensetzung ist, der seine eigenen Bahnen wandeln muß und sich kein Vorbild von andern Ländern abnehmen kann!

Die Geschichte wußte bislang nur von zwei Systemen zu erzählen, wie sprachlich gemischte Monarchien sich erhalten und zu Macht und Größe aufgeschwungen haben. Das eine ist jenes des Sprachzwanges, das alle schwächeren Zungen dem Gebot des stärkeren und zahlreicheren Stammes unterwirft; das andere ist jenes der Sprachgleichgiltigkeit, das die unterworfenen Völkerschaften durch seine Satrapen, Proconsuln, Paschas an Geld und Blut aussaugen läßt, weil es sich darum nicht kümmert. Das deutsche Volk war nie und nirgends so inhuman, das letztere System zu dem seinigen zu machen; die deutsche Nationalität in Oesterreich aber ist, von allen andern Erwägungen abzusehen, verhältnißmäßig zu gering an Zahl und Umfang, um mit dem ersteren Systeme durchzudringen. Die Čechoslaven, die Magyaren, die Romanen können nie in der Weise und in dem Sinne Oesterreicher werden, wie die Elsaßer, die Wallonen, die Bretonen Franzosen, wie die Basken, die Galizianer, die Catalonier Spanier geworden sind. Die Verschiedenheit der Racen und Zungen, deren Verwischung oder doch Außerachtlassung im öffentlichen Leben in diesen beiden Staaten politische Nothwendigkeit, ist Bedingung vielleicht des Bestandes und der Erhaltung, jedenfalls des Gedeihens und der Wohlfahrt unseres in seiner Art einzigen Staates. Denkende Politiker haben die welthistorische Bestimmung Oesterreichs längst darin erfaßt, das mächtige Vermittlungsglied zwischen dem germanisch-romanischen Westen und dem griechisch-slavischen Osten des gebildeten Erdtheiles abzugeben.

Oesterreichs Beruf kann es daher nicht sein, den gefährlichen Versuch zu wagen, die Elemente dieser großen Völkerfamilie, die auf seinem Gebiete mit einander in Berührung kommen, in den Schmelztiegel uniformirender Germanisirung zu werfen; Oesterreichs Beruf muß es vielmehr sein und bleiben, jedem derselben die Voraussetzungen zur selbstständigen freien Entfaltung seiner charakteristischen Kräfte und Anlagen zu wahren. Wie unsere Bestimmung, unsere Zusammensetzung muß darum auch unser Patriotismus ein anderer als in andern Staaten sein. Wir können nicht unmittelbar, wir können nur *als* Böhmen, *als* Ungarn, *als* Tiroler österreichische Patrioten sein, und wir werden es alle sein, so verschieden auch die Tracht, die uns bekleidet, so verschieden die Sprache, in deren Weise wir reden, wenn wir in dem österreichischen Staatsverbande das finden, was uns kein anderer gewähren kann.

Zum Schluße noch eine Betrachtung. Aus den zersetzenden, verflüchtigenden, nivellirenden, mit einem Worte *negativen* Tendenzen des herrschenden Zeitgeistes hebt sich das Nationalitätsgefühl als ein tief wurzelnder, nach opferwilliger Bethätigung strebender *positiver* Factor heraus; inmitten der selbstsüchtigen, leichtfertigen, materiellen Zielpunkte des Tages steht es als eine edle, eine ernste, eine heilige Regung da, die sich willig und innig mit anderem Edlen, Ernsten, Heiligen verbindet und verschwistert. Es thut uns aber wahrhaftig noth, solche Erscheinungen nicht im Keime zu ersticken, sondern ihre Entfaltung zu schützen, ihr Wachsthum zu fördern, ihren Einfluß zu stärken. Die wahre Staatskunst wird in Ideen dieser Art nicht feindselige Dämonen erblicken, wird sie vielmehr als gute Genien willkommen heißen, die heilbringend zusammenführen und zusammenhalten, was der Geist der Verneinung in seine einzelnen Bestandtheile aufzulösen droht. Negatives muß

eine Gesellschaft, einen Staat zerfallen machen; sie aufrecht und bei Kraft zu erhalten vermag nur Positives.

* * *

Nun da wären wir ja, nachdem wir die Linie der Germanisatoren durchbrochen, ihre Operationsbasis vernichtet haben, mitten in das Lager der Nationalen gerathen, mit denen wir Händedrücke zum innigen Bruderbund wechseln konnten!

Mitten in das Lager der Nationalen? Mit nichten! Wir haben ihm uns zu nähern gesucht, die Vorposten haben unsere Parole angenommen, aber je weiter wir vorwärts dringen, desto unheimlicher wird uns zu Muthe, leidenschaftliche Rufe schlagen an unser Ohr, erhitzte Mienen und Geberden treffen unser Auge, aufgeregte Gruppen schaaren sich hier um einen erhitzten Sprecher, dort um einen zum Kampf auffordernden Bannerträger, ein Krieg Aller gegen Alle scheint mit dem nächsten Augenblicke entbrennen zu wollen .... So sieht es aus mitten im Lager der Nationalen, das nur darum in Felder abgetheilt zu sein scheint, damit vorerst einzelne Gruppen ihren Haß und ihre Fäuste gegen einander prüfen, bevor in dem allgemeinen Wirrwarr alles drunter und drüber geht.

Das böhmische Feld! Da sind die Čechen, die Ureinwohner, die Aborigines des Landes, auf deren Unterdrückung es „die deutschen Einwanderer" abgesehen haben und die sich darum nicht anders zu helfen wissen, als daß sie ihrem gepreßten Herzen durch einen nach Posen hinübergesandten Schmerzensschrei Luft machen; denn auch dort seufzen stammverwandte Brüder unter dem Joche ihrer germanischen „Gegner", die „bereit sind, die Interessen der Freiheit, den Fort-

schritt und das allgemeine Wohl zu opfern, damit nur das slavische Element zur Minderheit und Abhängigkeit gebracht werde." Dort sind die Deutschböhmen, entrüstet über den „Undank" der Andern, die von ihnen alles, alles erhalten haben, Wissen und Können, Gesetz und Sitte, selbst die Religion, welche die Čechen mit starrer Hartnäckigkeit durch Cyrill und Methud in das Land gebracht und durch den ersten Bořivoj vom Herrschersitz herab verkündigt haben wollen, während es doch geschichtlich feststeht, daß das Christenthum durch jene vierzehn Edlen, die sich in Regensburg taufen ließen, nach Böhmen kam und durch „sehr hochverdiente deutsche Männer" Verbreitung fand. Zwar die Namen jener vierzehn Edlen, man weiß sie nicht, die Persönlichkeit dieser deutschen Apostel, niemand kennt sie. Das thut aber zur Sache nichts; im Gegentheile ist das nur ein Beweis mehr von dem „Undanke" dieser Čechen, durch die sie absichtlich der Vergessenheit überliefert wurden. Haben darum die Čechen eine Adresse an die Polen gerichtet, so lassen sich die Deutschböhmen eine von dem „Verein zur Wahrung deutscher Interessen im Großherzogthum Posen" schicken und sich darin zum Kampfe „gegen die nationalen Uebergriffe der Čechen" aufstacheln.

Das istrische Gestade! Hier die erste Hafenstadt Oesterreichs, diese von Anbeginn und durchaus wälsche Stadt, wo einige „Tedeschi domiciliati a Trieste" ihre Söhne nicht italienisiren lassen wollen, wo sich sogar deutsche Zeitungen, Zeitschriften und Bücher zu erscheinen erkühnen, wo die einzige Seehandelsschule des Reiches ihren Unterricht auch Söhnen anderer Königreiche und Länder zugänglich machen will, alles zum Schaden der allein berechtigten italienischen Mutterspracbe, geradeso wie die „Reaction" in Südthyrol der Alleinherrschaft des Italienischen bis zum Brenner und zur Finstermünz Hindernisse in den Weg zu legen sich erdreistet! Allein diesem Schmerzensschrei der Italianissimi antwortet

der Schlachtruf des deutschen Elementes: Triest ist eine deutsche Stadt, Istrien und Tyrol sind Gebiete des deutschen Reiches; deutsche Fürsten herrschen seit Jahrhunderten über sie, deutsche Waffen vertheidigten sie gegen auswärtige Angriffe, deutsche Männer brachten ihnen Gesittung und Bildung, deutsche Privilegien hoben das unbedeutende Tergeste zu einem Emporium des Welthandels. Und zwischen den Schmerzensschrei der Italianissimi und den Schlachtruf des deutschen Elementes ertönt der Nothruf der armen, ausgesogenen, an den Mitteln zur Emporrichtung verkümmerten slovenischen Bevölkerung, die nicht zugeben will, daß Istrien ein italienisches oder ein deutsches Land, daß das Italienische oder das Deutsche ihre Muttersprache sei. Wohl sind wir, sagen die Slaven, durch eure Schuld zurückgeblieben in Kunst und Gewerbe, sind wenig vermöglich an geistigen und materiellen Gütern, aber uns gehört die Wehrkraft des Landes und durch sie das Land selbst. Beweis dessen die Ergebnisse der letzten Recrutirung. Von 1800 Militärpflichtigen, die gestellt wurden, gehörten kaum 150 dem italienischen Element an, dem deutschen noch weniger.

Das galizische Land! Seht hier den Stamm der ritterlichen Polen, der auf dem Rechte besteht, daß „dem dreigetheilten Staatskörper wenigstens noch ein nationelles geistiges Leben" gewahrt bleibe, daß darum die polnische Sprache nicht bloß „im unmittelbaren Verkehre mit der Bevölkerung, sondern auch bei innerer Geschäftsbehandlung öffentlicher Angelegenheiten in allen Dikasterien des Landes zur anwendenden Geltung gelange," daß „die so reiche, bildsame, durch jahrhundertlange Pflege in allen Zweigen der Literatur höchst ausgebildete polnische Sprache alsbald in allen Unterrichtsanstalten des Landes als ordentliche Unterrichtssprache eingeführt" werde. Zwar gestehen sie auch der ruthenischen Sprache „das ihrer Ausbildung angemessene Recht" zu. Doch dagegen erheben die Ruthenen ihre Stimme. Denn,

rufen sie aus, wer ist Schuld als ihr, daß unsere Sprache und Literatur in ihrer Ausbildung so weit zurück sind und daß folglich das ihrem jetzigen Stande angemessene Recht so gut wie keines wäre? Wir sind Herren in dem Gebiete, in das ihr als Eroberer gedrungen seid, in welchem ihr euch als Unterdrücker breit gemacht habt, und niemals werden wir euch behilflich sein, „das alte Polen wieder herzustellen, das nur dadurch groß geworden war, daß es uns Ruthenen — eine sehr unverdauliche Speise — verschlungen hatte. Umsonst versucht ihr die Ruthenen für euch zu gewinnen, die bei dem Gedanken an Polen zittern." Aber auch die Deutschen in Galizien stellen sich den exclusiven Zumuthungen des Polenthums in den Weg: Sind wir, das von euch gehöhnte und begeiferte „niemczykostwo", nicht auch ein berechtigtes Element im Lande? Wir sind nicht, wie ihr uns zu nennen beliebt, bloße „Colonen"; wir sind vorlängst im Lande eingebürgert, gehören zu dessen Insassen. Wir tragen redlich das unsrige bei zu des Landes Lasten und Pflichten, zu dessen Gedeihen und Wohlfahrt. Das deutsche Element bildet so gut wie das polnische und ruthenische einen socialen Factor und von Alters her heißt es „Leopolis triplex: rutenica, germanica, polonica."

Das Gebiet der Krone des h. Stephan! Es wohnen Völker vieler und verschiedener Zungen darauf, allein nur eines davon, wenn auch nicht an absoluter Zahl den andern überlegen, kann die Stellung und die Rechte einer Nationalität in Amt, Kirche und Schule, im öffentlichen und socialen Leben beanspruchen. Das Deutschthum jenseits der Leitha, das Magyarenthum diesseits der Leitha, „die Intelligenz der zwei gebildetesten Nationalitäten des Reiches" ist allein zur Herrschaft berufen. Die Magyaren sind die „historische", die „politische" Nationalität Ungarns und diese allein entscheidet über die Landessprache und von ihr läßt der Magyar nicht; denn sie ist ihm „mehr als die Menschheit, mehr als

die Freiheit, mehr als er selbst, mehr als Gott und seine Seligkeit." Was murrt ihr dagegen, ihr Andern, ihr Stützigen, Aufrührerischen? was faselt ihr von Gleichberechtigung eurer Sitte und Sprache? Mit den Magyaren, mit der einzigen und ausschließlichen historisch-politischen Nationalität des Landes darf kein anderer Volksstamm gleiche Rechte zu fordern sich erdreisten. Beruft ihr euch auf euere Privilegien, ihr Serben, auf die verbrieften Verheißungen, womit man euch, wie ihr sagt, in das entvölkerte, durch kaiserliche Waffen den Türken wieder abgenommene Land gerufen hat? Wir wissen wohl, wohin ihr zielt, ihr und die störrischen Kroaten, mit denen ihr 1848 und 49 gemeinsame Sache gemacht habt — die Gründung eines südslavischen Reiches habt ihr in eurem hochverrätherischen Sinne! Und, ihr Romanen, seid nicht um ein Haar besser. Ihr wollt nichts wissen von ungarischen Interessen, sondern nur von Landesinteressen, ihr verwerft den ungarischen Standpunkt, gebt nur einen Standpunkt des Vaterlandes zu; ihr begehrt, daß man in euren Comitaten die romanische Sprache für die amtliche erkläre. Eure Forderungen sind nach allen Richtungen hin ungesetzlich und Landesverrath ist euer Ruf um Hilfe nach Wien, wenn euch die Magyaren nicht gewähren wollen, was ihr verlangt. Ihr stellt euch als ein zum Dienste der reactionären österreichischen Regierung bereit stehendes Werkzeug an, aber im Grunde eures Herzens habt ihr es auf nichts geringeres als auf die Verwirklichung dakoromanischer Ideen abgesehen. Endlich, ihr Ruthenen und Slovaken! Ein eigenes Territorium, einen nach ethnographischen Gränzen umschriebenen District, eine „slovakisch-ruthenische Woiwodina" soll man euch ausscheiden, eigene Beamte bis in die Spitzen der Verwaltung aus eurer Mitte bestellen, eigene nationale Lehranstalten von der Elementarschule bis zum Facultätsstudium hinauf einrichten, euch Nationalversammlungen gestatten, auf denen ihr mit vollständiger Autonomie die auf

Sprache Religion und Schulen sich beziehenden Angelegenheiten berathen könnt. Sonst verlangt ihr nichts? Ihr Panslavisten! . . . .

Man wird uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß wir, indem wir so eben das Wort einer großen und mächtigen Partei führten, nichts erfunden, nichts hinzugedichtet haben, wie denn in der That alle Schlagworte und Stellen, die wir hier oder anderorts mit Anführungszeichen hervorheben, theils officiellen Documenten theils solchen Publicationen, die als Manifeste oder Parteiprogramme gelten können, fast durchweg wortgetreu entnommen sind. Es muß zugestanden werden, daß es nicht bald eine Nationalität zugleich energischer und feiner anzustellen wußte, ihre selbstsüchtigen Zwecke zu verfolgen, die Gefährlichkeit derselben vor den Augen der Regierung zu verhüllen, ja zu deren Durchsetzung den Arm der Regierung zu benützen, als die magyarische vor 1848. Es war ohne Frage ein genialer Gedanke eines der größten und hochherzigsten Patrioten Ungarns, einen an Zahl nicht bedeutenden, mit geringer geistiger Thatkraft, aber mit desto reicherem Selbstgefühl ausgestatteten Volksstamm durch gewaltsames Herbeiziehen und künstliches Amalgamiren anderer an Menge überlegener, an physischer und moralischer Productivität besser bedachter, aber in ihrer Vereinzelung ohnmächtiger Racen groß zu ziehen. Anfangs ging alles gut und man war sich selbst genug. Allmälig jedoch erwachte in den nicht-magyarischen Nationalitäten das Bewußtsein, und es war zu fürchten, daß die Regierung, die man in seine Netze zu ziehen wußte, am Ende das böse Spiel merke und den Hilfe suchenden Unterdrückten beispringe. Da gab es denn keinen besseren Ausweg, als das Prävenire zu spielen und die widerstrebenden Elemente vor aller Welt jener Separationsgelüste anzuklagen, die man selbst im Herzen barg. So ward gegen die ungarischen Nordslaven das Gespenst des Panslavismus heraufbeschworen, gegen die Walachen gebrauchte

man den dakoromanischen Popanz, den „Raitzen" wurden südslavische Tendenzen in die Schuhe geschoben, alles das mittelst derselben Taktik, von welcher die Polen gegen die „russischen Sympathien" der Ruthenen Gebrauch machen. Unser Herrgott und unsere heutige Politik hat vielerlei Kostgänger und so wollen wir den Beweis gar nicht versuchen, daß es unter den Ruthenen, Serben, Romanen keine Leute gebe, denen man russische Sympathien, südslavische Tendenzen, dakoromanische Ideen mit Grund zuschreiben könne, gerade so wie niemand zu läugnen versuchen wird, daß unter den Deutsch-Oesterreichern niemand zu finden sei, der seine sehnsüchtigen Blicke nach Frankfurt richte und dem die Verwirklichung der deutschen Einheitsidee am höchsten steht, wenn auch der österreichische Staatsverband darüber zu Grunde ginge. Allein hier wie dort sind das eben nur einzelne Köpfe, in denen solche Träume spucken. Das deutsch-österreichische, das ruthenische, das romanische, das nord- und südslavische Volk weiß nichts von derartigen politischen Trugbildern; sein Instinct, sein angeborener Conservatismus, seine angestammte Anhänglichkeit an das legitime Herrscherhaus sagt ihm vielmehr, daß ihm unter dem jahrhundertalten Schutze Oesterreichs eine schönere Zukunft blühe, als wenn es sich mit verbundenen Augen in eine ungewisse Zukunft stürzte. Die Besonnenen aber sehen klar, daß sie den verheerendsten Erschütterungen entgegen gingen, wenn sie die Verwirklichung einer jener Neubildungen ernstlich anstreben wollten; daß es einer Aufwühlung des europäischen Staatensystems von Grund aus bedürfte, ehe man hoffen könnte, das gewünschte Ziel zu erreichen; daß jede dieser geträumten Schöpfungen, falls sie zu Stande käme, nur der Spielball der um ihre Beeinflußung und Ausbeutung ringenden Großmächte und schließlich entweder eine russische Satrapie oder ein französisches Algerien oder ein englischer Schutzstaat nach jonischem Muster werden müßte. Und das neueste Project

des verwegenen Exdictators, dessen Ausführung dem ungarischen Stolze schmerzlichere Wunden schlagen würde, als ihm die österreichische Centralisation je beibringen konnte, ist der sprechendste Beweis, zu welchen verzweifelten, ja in den Augen jedes Vollblutmagyaren geradezu selbstmörderischen Mitteln jene zu greifen genöthigt sind, die sich ein unabhängiges — ?! — Ungarn außerhalb Oesterreich denken wollen.

Die Ueberschwänglichkeit der Nationalen besteht also nicht darin, daß sie den Bestand Oesterreichs angreifen, von dessen Nothwendigkeit sie vielmehr alle durchdrungen sind, selbst die einsichtsvollen Polen nicht ausgenommen, „so lange der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, den dreigetheilten Staatskörper wieder in Eins zusammen zu bringen." Die Ueberschwänglichkeit der Nationalen Oesterreichs liegt vielmehr einerseits in den Anforderungen, die jede von ihnen, indem sie das Wort Gleichberechtigung im Munde führt, nicht auf Coexistenz mit den andern, sondern auf Hegemonie über die andern stellt, und andrerseits in dem krankhaften Widerstreben der nicht-deutschen Nationalen gegen jede Vorkehrung, wodurch der deutschen Sprache die Rolle einer Vermittlerin zwischen ihnen zugewiesen werden will. Allein es ist eben so klar, daß, wo jeder nach Hegemonie strebt, ein Krieg aller gegen alle entbrennen, als daß, wo keiner das Zugeständniß eines vermittelnden Organes macht, die alte Geschichte vom Thurme Babel sich erneuern müsse. Am Ende ist es der Drang der Umstände, sind es die Verhältnisse und Bedürfnisse des wechselseitigen Verkehrs, die nicht bloß zur Ueberzeugung von der Unabweisbarkeit eines solchen Auskunftsmittels führen, sondern dasselbe, wie ja die Verhandlungen unseres Reichsrathes im staatlichen, die tägliche Begegnung im gesellschaftlichen Leben darthun, praktisch in Thätigkeit setzen. Man würde auch von Seiten der Nationalen niemals Anstand genommen haben, mit dürren Worten zu sagen, was that-

sächlich besteht, es offen anzuerkennen, daß unter den obwaltenden Umständen nur der deutschen Sprache die Rolle eines vermittelnden Organs in den Wechselbeziehungen der verschiedenen Idiome des Reiches zufallen könne. Allein die Scheu vor der Germanisirung der vorausgegangenen Jahre, welche dieses Verhältniß zur völligen Hintansetzung und Unterdrückung der andern Sprachen auszubeuten suchte, hält von diesem Eingeständniß ab und das nur zu häufig verletzende, ja herausfordernde Gebahren einzelner Champione des Deutschthums trug dazu bei einen leider weit verbreiteten Widerwillen gegen das germanische Element hervorzurufen. Es ist ein empfindlicher Punkt, den wir da berühren, aber wir können ihn, wollen wir wahr und gerecht nach allen Seiten sein, nicht umgehen. Haben wir die Uebergriffe der Ultras der nicht-deutschen Nationalitäten mit wenig Strichen gezeichnet, so dürfen wir auch die Maßlosigkeit der deutschen Ultras nicht ungerügt lassen. Denn es ist nicht zu läugnen, der Deutsche, der mehr als selbstverläugnend an sich zu halten pflegt, wo er inmitten einer tonangebenden Nationalität lebt, trägt hingegen, wo die Umstände der Geltendmachung seines Einflußes günstig sind, mitunter einen vermessenen Hochmuth zur Schau, den sich die hervorragendsten Persönlichkeiten anderer civilisirter Völker niemals erlauben würden. Die Bewohner der grünen Insel haben sich, weiß Gott, nicht vieler Gutthaten von Seiten der Engländer zu rühmen und die Jonier wissen mehr von den Festungswällen und Kanonen, als von Liebeszeichen ihrer britischen Schutzherren zu erzählen. Allein trotzdem zweifeln wir, daß es ein anständiger Schriftsteller Albions wagen würde, die Iren oder die Jonier als „Bedientenvölker" zu bezeichnen oder von ihnen in Ausdrücken zu sprechen, wie ein deutscher Publicist von den „in Böhmen Czechen genannten Slaven", von den „in Pannonien zurückgebliebenen Hunnenresten, Magyaren," von den „politisch unfähigen Raitzen und Ru-

thenen und anderen „Menschenansammlungen," die mit ihren „ungewaschenen Händen . . . nach den Brosamen greifen, die unter dem Tische deutscher Bildung liegen."

Man kann jedem, der für seines Volkes Ruhm und Größe begeistert ist, Selbstüberhebung zu gute halten, allein beleidigende Rohheit keinem, und man muß die Entrüstung begreiflich finden, die dadurch in den Reihen der Getroffenen hervorgerufen wird. Allein es verdient Beachtung, daß es kein deutsch-österreichischer Dichter war, der die licentia poetica nicht in der lexikalischen Bedeutung von „Freiheit" sondern von „Frechheit" nahm, und daß kein deutsch-österreichisches Blatt sich je soweit vergessen konnte einen solchen Cynismus der Sprache anzunehmen wie der, wovon wir oben Proben gegeben haben. Darum möge man, was Einzelne verbrochen, nicht die Allgemeinheit entgelten lassen, und wolle man überhaupt nicht einer Bosheit des Willens zur Last schreiben, was nur Beschränktheit der Auffassung und Unkenntniß unserer Verhältnisse verschuldete. Bekam man in der abgelaufenen Periode dann und wann auch bei uns Redensarten zu vernehmen, gleich als ob die andern Nationalitäten von Gott nur als Fußgestell oder als dienende Werkzeuge oder als bildsamer Stoff für das germanische Element geschaffen seien; mußte man es auch bei uns oft genug hören, daß die Völker unserer heutigen Monarchie ihre Bildung von Anfang bis zu Ende ausschließend dem deutschen Einfluße schulden, so waren das doch immer nur vereinzelte Erscheinungen und auch ihre Quellen zumeist außerhalb der Gränzen unseres Vaterlandes zu suchen. Dem österreichischen Deutschen ist eher ein Mangel, als ein Ueberfluß an scharf ausgeprägtem Nationalgefühl vorzuwerfen; er wohnt sich friedlich und freundlich inmitten seiner anderssprachlichen Landsleute ein; er kennt in der Regel nicht Angriffs- sondern nur Vertheidigungswaffen, und gerade diese mehr negativen Vorzüge haben ihm jene eigenthümlich ver-

bindende und vermittelnde Stellung bereitet, die er thatsächlich unter den Völkern Oesterreichs einnimmt. Darum sind auch die übermüthigen Ausartungen von der einen Seite, die Abneigung und das Widerstreben von der andern Seite auf gewisse Regionen beschränkt, von deren Erschütterungen die große Masse nichts weiß. Die Gemeinsamkeit der Erinnerungen, durch eine jahrhundertlange wechselvolle Geschichte geschaffen, ist zu groß; eine gewisse Aehnlichkeit des Empfindens und Denkens, ja, so sonderbar dieß dem Unkundigen scheinen mag, selbst des Ausdruckes und der Betonung, durch fortwährenden Wechselverkehr herbeigeführt, wirkt zu mächtig; die Mischungen des Blutes und Geschlechtes in allen Ständen ist eine zu vielverzweigte, als daß wir, wenn wir auch zeitweise gegeneinander aufbrausen, unsere Zusammengehörigkeit, unsere unwillkürlichen Sympathien zu einander verläugnen könnten. Und wer in aufgeregten Zeiten wie die jetzigen daran nicht glauben will, der gehe in die Fremde, der durchmesse die Welt am Wanderstabe und lege dann das Bekenntniß ab, ob er sich unter all' den verschiedenen Elementen, mit denen er in Berührung gekommen, nicht am leichtesten, am schnellsten und aufrichtigsten mit seinem österreichischen Landsmanne zurecht gefunden habe, mit dem er vielleicht daheim, weil er ein Magyar, der andere ein Slave, oder ein Deutscher, nur gehadert haben würde.

Gewinnen wir es darum über uns, einander, gleichsam als träfen wir uns in neutraler Fremde, als liebe Freunde zu begegnen! Vermeiden wir das garstige, zu keinem Ziel führende Gezänke und ergreifen wir vielmehr das, worauf wir durch Umgang und Beisammenwohnen angewiesen sind! Lassen wir, wes Stammes jeder von uns sein mag, alle Hegemoniegelüste fallen und machen wir Gleichberechtigung, die wir bei jedem Anlasse im Munde führen und doch bei so vielen Anlässen thatsächlich verläugnen, endlich einmal zur Wahrheit! Wollen wir aber auch mit aller Ruhe und

Besonnenheit die Frage erörtern, ob wir nicht für gewisse gegenseitige Berührungen jenes gemeinsamen Mittels der Verständigung bedürfen, das sich zwar nicht in den Massen der verschiedensprachigen Stämme, aber in den bewegenden und anregenden Kreisen derselben allgemeine Verbreitung errungen hat! Erfassen wir dieß letztere Verhältniß einfach in seinem unläugbaren thatsächlichen Bestande, ohne uns in kleinliche Untersuchung einzulassen, wie viel davon durch künstliche Mittel, wie viel auf natürlichem Wege hinzugethan worden; erfassen wir es, ohne von vorn herein eine Verletzung der Gleichberechtigung darin zu erblicken, in seiner trokkenen geschäftsmännischen Gegenständlichkeit! Denn vom Standpunkte der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit muß uns die Kenntniß der deutschen Sprache von Seiten aller zur Thätigkeit in weiteren Sphären Berufenen eben so als Errungenschaft erscheinen wie die Verzweigung der Eisenbahnen und des Telegraphendrahtes, die unsere Personen, unsere Güter, unsere Gedanken rasch und ohne Behinderung von einem Orte zum andern tragen.

Da haben wir zuvörderst unsere internationalen Beziehungen, unsere Vertretungskörper! Es kann zwar in Ländern, deren Bevölkerung zwei Sprachgebieten angehört, im Laufe der Zeit die Bekanntschaft mit beiden Idiomen eine so allgemeine werden — und wir wünschen, es möge dieß recht bald geschehen — daß der gleichzeitige Gebrauch derselben in einem und demselben Berathungssaale keiner Vermittlung eines Dollmetsch bedarf. Auch beim Vorhandensein dreier verschiedener Sprachen ließe sich ein solcher Erfolg noch hoffen, wenn wir auf das Vorbild des schweizerischen Bundesrathes blicken, wo sich Vertreter der deutschen, französischen und italienischen Cantone ohne Schwierigkeit gegenseitig verständlich machen. Aber kann man hoffen, es werde jemals

dahin kommen, daß in unserer Reichsversammlung, sie möge nun in ihrer seitherigen vielköpfigen Gestalt bleiben oder auf eine geringere Anzahl von Landtagsboten zurückgeführt werden, jeder der letzteren des Deutschen, Magyarischen, Böhmischen, Polnischen, Ruthenischen, Slovenischen, Italienischen, Romanischen, Südslavischen mächtig sei, auf daß sie alle in ihren gleichberechtigten Sprachen reden können und von allen verstanden werden? Aber wenn man auf eine so allseitige Mezzofanterie unserer Reichsvertreter nicht rechnen kann, und wenn man andererseits dem Grundsatze der Gleichberechtigung in diesem Punkte durchaus nichts vergeben zu dürfen glaubt, will man sich durch die Aufstellung von zehn Dolmetschen helfen, die jeden Antrag, jedes Amendement, jeden Ausschußbericht, jede Regierungsvorlage, den Kern jeder Rede und Gegenrede in ebensoviele Reichssprachen übersetzen und so, abgesehen von der Gefahr unrichtiger Auffassung bei dem Durchgange des Originals durch so viele Copirungscanäle, die Zeit unserer theueren Abgeordneten, die sonst nur einmal aufgewendet würde, neunmal vergeuden lassen?

Das Unpassende, Schwerfällige eines solchen Vorganges liegt auf der Hand und es ist darum in den letzten Jahren wiederholt der Vorschlag aufgetaucht: daß „um die nationalen Rivalitäten zu versöhnen und den geschichtlichen Boden nicht zu verlassen" und um „das Band der Reichseinheit, das die verschiedenen Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaates umschlingen soll, auch äußerlich zu kennzeichnen," die lateinische Sprache als allgemeine Reichssprache für den Verkehr mit den Centralstellen und mit den Behörden anderer Kronländer, als Geschäftssprache der aus polyglotten Elementen zusammengesetzten Landtage, endlich als Geschäftssprache für die ganze Monarchie proclamirt werde. Man wird von uns nicht verlangen, daß wir uns in eine Bekämpfung dieses Projectes einlassen, das nur in Ungarn und Croatien, wo ein allerdings sehr verderbtes Latein noch bis

auf die jüngsten Zeiten herab die Bedeutung einer Verkehrsprache unter allen halbwegs Gebildeten hatte, ernstlich gemacht werden konnte; in den übrigen Ländern würde in einer solchen Forderung ein Census liegen, der nicht bloß das niedere Gewerbe und den gebildeten Landwirth, sondern selbst die höhere Industrie und Kaufmannschaft und ein großes Contingent der zwar nicht gelehrten, aber gebildeten Welt so gut wie ganz ausschlösse. Aber selbst in den Ländern der ungarischen Krone vermag man heute nicht mehr auf das zurückzugehen, was sich vor dem Jahre 1848 von selbst machte, und kann nach den jetzigen Verhältnissen nur das Vermittlungsorgan der deutschen Sprache die Aufgabe übernehmen, die früher die lateinische zu lösen hatte. In diesem Sinne lauten auch verschiedene Kundgebungen, die in der jüngsten Zeit aus Ungarn und Croatien bekannt wurden; so der Beschluß des Preßburger Comitats: „Schriftstücke an andere Nationalitäten in ungarischem Texte mit deutscher Uebersetzung abzusenden"; so jener Erlaß der ungarischen Statthalterei, daß sich die Jurisdictionen, nachdem „der Gebrauch der lateinischen Sprache seit 1848 zu sehr außer Uebung gekommen ist", im Verkehre mit außerungarischen Behörden der deutschen Sprache zu bedienen oder, falls sie derselben nicht kundig wären, die betreffenden Schriftstücke an die Landesbehörden einzusenden haben, welche für die deutsche Uebersetzung sorgen werde.

Nicht als Beschluß, nicht in Folge ämtlichen Auftrages, sondern als ein Act stillschweigend freiwilligen Uibereinkommens liegt eine sprechende Thatsache aus der letzten Vergangenheit vor uns, die uns den durch die Macht und Natur unserer Verhältnisse selbst gebotenen Weg anzeigt aus allen Schwierigkeiten herauszukommen. Als im Juni 1848 die Vertreter aller slavischen Stämme Oesterreichs in Prag zusammenkamen und sich offenbarte, daß die Verschiedenheit ihrer Sprachen zu groß, die Kenntniß aller derselben zu selten sei,

als daß sich Jeder in der seinigen den Andern verständlich machen könne, welches Mittel gegenseitiger Verständigung ergriff man? Die lateinische Sprache? Nein, die deutsche, deren Kenntniß man bei allen Führern der verschiedenen Stämme voraussetzte und, wie der Erfolg zeigte, wirklich antraf. Viele haben dieses Ereigniß sehr mit Unrecht zu einem Gegenstande der Belustigung gemacht, da denn doch die slavischen Idiome, deren Vertreter damals zusammenkamen, nicht verschiedene Dialecte einer und derselben Sprache, sondern verschiedene Sprachen eines und desselben Stammes, wie die französische, italienische, spanische, portugiesische des romanischen, sind und da man, wenn man sich lustig machen wollte, ein viel drastischeres Beispiel an den siebenbürger Sachsen in den nördlichen und jenen in den südlichen Bezirken hätte, die häufig zu dem Romanischen greifen, um sich untereinander verständlich zu machen. Allein man hätte jenes Ereigniß vielmehr von seiner ernsten Seite auffassen und auf die Lehre hinweisen sollen, die sich daraus ziehen läßt. Denn keiner von allen Vertretern des Grundsatzes der Gleichberechtigung, die da versammelt waren, erblickte in dem Auskunftsmittel, das man zu ergreifen sich genöthigt sah, eine Verläugnung des Nationalitätsprincipes; es war das praktische Bedürfniß allein, das sie in diesem Punkte als maßgebend betrachteten; es handelte sich dabei, wie sie bei vorurtheilsloser Ueberlegung einsahen, um die Entscheidung nicht einer *Rechts*- sondern einer *Zweckmäßigkeits*frage.

Was von unseren großen Vertretungskörpern, gilt auch von unseren Regierungsorganen, von den Behörden, Aemtern, Anstalten, welche die Staatsmaschine von den obersten Spitzen bis in die äußersten Ausläufer im Gange erhalten. Wir sagten schon einmal, nicht bloß Klugheit empfehle es, nicht bloß Billigkeit fordere es, sondern Gerechtigkeit gebiete es, daß sich die Regierungsorgane, wo sie mit der Bevölkerung in Berührung

kommen, wo sie es mit Parteien zu thun haben, derjenigen Sprache bedienen, die jener verständlich ist, in der diese Spruch oder Bescheid erwarten; daß darum die Personen, welche von Regierungswegen den gedachten Verkehr zu vermitteln haben, der Landessprachen in Wort und Schrift vollkommen mächtig seien, und die Kenntniß derselben bis in die letzten Instanzen, wohin der Zug von Parteisachen geht, anzutreffen sei. Soweit, aber auch nicht weiter, geht die Forderung der Gleichberechtigung und wenn dieser in der angegebenen Weise auf das pünktlichste entsprochen wird, fällt aller Grund von Beschwerde weg. Zu verlangen, daß sich die Behörden auch im eigenen Hause der Sprache der Parteien bedienen; daß sie unter einander nur in derselben verkehren; daß diese wohl gar bis in jene höchsten Regionen der Gesammtleitung, die mit Parteisachen nichts zu thun haben, ihre Stelle finden; daß alle Staatsbedienstungen im Lande nur von Landeskindern versehen werden; daß die Reichsämter durch eine verhältnißmäßige Anzahl von Eingeborenen aller einzelnen Völker und Länder besetzt seien, wäre etwas, das sich auch nicht mit einem Scheine von Berechtigung vertheidigen ließe. Denn alle diese Dinge fallen nicht dem Gebiete des Rechtes, sondern jenem der Zweckmäßigkeit anheim und je nachdrücklicher ein gereiftes Volk auf seinem Anspruche besteht, daß man es in seiner Sphäre, wo es sich um unmittelbare Interessen handelt, selbstständig und ungehindert walten lasse, desto unumwundener muß es anerkennen, daß es sich die Verwaltung nicht nehmen lassen könne, sich in ihrer Sphäre, die ja nur die Wahrung und Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zum Ziele hat, nach eigenem Ermessen einzurichten. Wenn daher die Regierung aus geschäftsmäßigen Rücksichten zu bestimmen findet, daß, soweit es sich nicht um Ausübung des Richteramtes oder Verkehr mit der Bevölkerung handelt, für die innere Gestion von unten bis hinauf die deutsche als ausschließliche Geschäftssprache zu gelten

habe; wenn sie, je nachdem es die Besorgung des Dienstes erfordert, ihre Beamten aus einem Lande in das andere versetzt, Dalmatiner in Istrien, Südtyroler im Venetianischen, Mährer in Böhmen, Galizianer in der Bukowina, Salzburger in Tyrol verwendet; wenn der Kaiser den obersten Rath der Krone aus Persönlichkeiten zusammensetzt, unter denen sich gerade kein Romane oder kein siebenbürger Sachse, kein Ruthene oder kein woiwodiner Serbe befindet: so sind dieß lauter Vorkehrungen, die mit der Gleichberechtigung der Nationalitäten nicht das geringste zu schaffen haben und wobei es sich nicht um Berücksichtigung oder Bevorzugung dieser oder jener Sprache, sondern einzig um die förderlichste Behandlung der Geschäfte oder um Deckung des augenblicklichen Bedarfes handelt.

Man pflegt im Hinblick auf die durch einen übermäßig complicirten Verwaltungsorganismus bedingte große Anzahl von Staatsbediensteten von einem „Beamtenheer" zu sprechen. Der Ausdruck ist aber selbst, abgesehen von jenem unwesentlichen Umstande, kein unpassender, und man kann in der That das Beamtenthum als die Civil- oder Friedensarmee des Staates bezeichnen, von der in mancher anderen Beziehung, so auch in der eben besprochenen, dasselbe gilt, was von dem Kriegsheer.

Auch bei dem Militär gibt es Verhältnisse, in Betreff deren die Nationalen mit Grund die Forderung stellen, daß der Sprache des gemeinen Mannes volle Rechnung getragen werde. Diesem Verlangen wird in der kaiserlichen Armee in der sorgfältigsten Weise entsprochen. Das Richteramt ist, soviel uns bekannt, im Verkehr mit den Parteien von jeher in der Sprache derselben verwaltet, das Verhör durch sprachkundige Auditore gepflogen, das Erkenntniß in der dem Betroffenen verständlichen Sprache, wenn nicht ursprünglich hinausgegeben, doch mitgetheilt und erläutert worden. Daß

für die militärische Seelsorge jederzeit auf die Bestellung von, der Sprache ihrer militärischen Kirchkinder mächtigen Feldgeistlichen gesehen wurde und wird, bedarf der Erwähnung nicht. Damit aber auch in allen andern Fällen, wo die militärischen Vorgesetzten mit ihren Untergebenen in Berührung kommen, dem Bedürfnisse unmittelbarer Mittheilung genügt werde, ist bereits vor Jahren der allerhöchste Befehl ergangen, daß jeder Offizier sich die Landessprache der Soldaten, die seinen Truppenkörper bilden, anzueignen habe. Kein einsichtsvoller Befehlshaber wird die Weisheit dieser Anordnung verkennen. Sie ist von tiefgreifender Bedeutung nicht bloß vom humanen, sondern auch vom militärischen Gesichtspunkte. Ein Führer, der Sitte und Sprache seiner Leute kennt, kann durch eine herzliche Ansprache, durch einen begeisternden Ruf, durch ein selbst im heißen Schlachtgetümmel hingeworfenes Wort Wunder wirken. Das „Držte se Hanáci!“, womit der tapfere Oberst Sunstenau seine Mährer in der Schlacht von Custozza zum Siege führte, den er mit seinem Heldentode besiegelte, wird auf lange Zeit im Munde des Soldaten, in der Erinnerung des Soldaten leben.

Es wird also in unserer Armee allen Anforderungen, die man vom Standpunkte des Nationalitätsprincipes stellen kann, in der wohlwollendsten und rücksichtsvollsten Weise Rechnung getragen. Was über das Maß dieser Anforderungen hinausgeht, ist nicht nur unberechtigt, sondern auch unverständig. Für das Kriegsheer ist die Einheit der Commandosprache ein noch unabweisbareres Bedürfniß, als für den Beamtenkörper die Einheit der Geschäftssprache. Der Grundsatz der sprachlichen Gleichberechtigung kommt bei dieser einzig im Interesse der Raschheit und Gleichförmigkeit der Action getroffenen Einrichtung nicht in's Spiel, die wir darum selbst in Armeen antreffen, die nicht etwa verschiedenen Theilen eines Reiches, sondern selbst eigenberechtigten Gliedern eines Bundesstaates oder Staatenbundes angehören.

So ist es in dem schweizerischen Heere; so würde es auch in der Armee der amerikanischen Freistaaten der Fall sein, wenn sie eine feststehende und durchaus geordnete Organisation hätte, die sie ohne Zweifel in Folge des gegenwärtigen Bürgerkrieges erlangen wird. Die Forderung, daß in jedem Lande nur eingeborne Truppen verwendet, die „fremden" daraus entfernt werden, daß es zur Verwendung jener außerhalb der Landesgränzen einer Zustimmung der Landesvertretung bedürfe, ist nur in revolutionären Zeiten gestellt, aber von der Regierung niemals bewilligt worden und kann von einer Regierung, die sich nicht ihrer Macht begibt, niemals bewilligt werden. Das Staatsoberhaupt ist der oberste Kriegsherr, das ist ein allgemein zugestandenes Princip, und als solchem steht ihm allein und unbeirrt die Disposition und Transposition der Truppen zu.

Unter den Angelegenheiten, deren gemeinsame Behandlung für das ganze Reich und durch das Organ Einer Centralbehörde als ersprießlich erkannt wurde, befinden sich jene des Handels. Der Handel ist ein speculativer Kosmopolit. Er fragt nicht nach Gefühlen und Neigungen; er berechnet Vortheil und Nutzen und ergreift die geeignetsten Mittel, sie zu gewinnen. Er correspondirt nach Liverpool und Boston englisch, nach Lyon und Lille französisch, nach Genua und Livorno italienisch und es kommt ihm nicht in den Sinn, daß er den Rechten seiner eigenen Nationalität etwas vergeben könne, wenn er die besten Wege einschlägt, ihren materiellen Interessen Stoffe und Güter zuzuführen. Er sieht sehr wohl ein, daß er niemandem als sich selbst schaden würde, wollte er sich darauf steifen, daß alle Welt, mit der er Beziehungen anknüpft, seine Muttersprache verstehen und schreiben müsse, daß es im Gegentheil nur sein eigener Vortheil sei, wenn er sich die Sprache des Nachbarn eigen macht, der mit ihm in Geschäftsverbindung tritt. Praktische Einflüsse solcher

Art sind es denn auch, die den industriellen und commerciellen Theil der Bevölkerung der österreichischen Länder immer mehr dem deutschen Elemente zuführten und die ihre Triebkraft selbst inmitten der Aufregung der letzten Jahre nicht völlig einbüßten. Während 1860 in Ungarn die Universität, die Akademien und Gymnasien längst dem magyarischen Monopol zum Opfer gefallen waren, blieben die auf deutschen Fuß gestellten Realschulen zum Theil noch bis auf diesen Augenblick in wenig veränderter Gestalt. Wie tief selbst der gemeine Arbeiter von jener Ueberzeugung durchdrungen ist, zeigte der vor Jahr und Tag in einem böhmischen Oppositionsjournale laut gewordene Schmerzensschrei gewisser Fabriksarbeiter gegen ihren Brodherrn, weil dieser ihren Kindern die Erlernung der deutschen Sprache und dadurch das Mittel, sich weiteren Erwerb zu verschaffen, vorenthalte. „Die Kenntniß der deutschen Sprache", hieß es in einer südsteirischen Adresse, „eröffnet uns den Weg zu unserem Fortkommen beinahe durch die halbe Welt, während wir mit der alleinigen Kenntniß unserer slovenischen Muttersprache nicht einmal über die Thalschluchten der Mur und Save hinauskommen." Als auf dem kroatischen Landtage die Sprachenfrage an den Realschulen verhandelt wurde, sagte der Domherr Iliašević unter andern: „Jeder vernünftige Mann greift nach dem, was besser und wohlfeiler ist, ohne daß er deßwegen aufhört ein guter Patriot zu sein. Wir stehen in der nächsten Berührung mit der gebildeten deutschen Nation, wir brauchen somit auch die Mittel, um uns ihr zu nähern. Ich wünschte, daß unserer Jugend an den Realschulen Gelegenheit geboten würde, die deutsche, französische und englische Sprache zu erlernen; weil aber dieß nicht möglich ist und da das Hemd uns näher liegt als der Rock, so bin ich dafür, daß bei uns die deutsche Sprache an den Realschulen ein Pflichtgegenstand werde."

Ueberhaupt müßte die Laune, die Lehrfächer an allen höheren Anstalten nicht in der Sprache, in der die reichsten und nutzbarsten Bildungsmittel zur Verfügung stehen, sondern in jener vortragen zu lassen, die man durch künstliche Reitzmittel plötzlich und ohne Uebergang auf eine Stufe bringen will, die sie, soll der Erfolg ein nachhaltiger sein, nur allmälig auf natürlichem Wege erreichen kann, nothwendig einen empfindlichen Rückschlag auf den geistigen Fortschritt äußern, der heutzutage seine Meilensteine nicht in arithmetischer, sondern in geometrischer Progression zurücklegt. Vollends zum Ungethüm würde die Sache, wenn man, wie es denn principiell gar nicht anders ginge, in einem polyglotten Lande, was man einer Nationalität zu gewähren sich herbeigelassen, jeder einräumen und folglich an der Prager Universität den Deutschen und Böhmen, an der Lemberger den Deutschen, den Polen und den Ruthenen aus allen Wissenschaftszweigen Vorträge in je ihrer Muttersprache einrichten müßte. Will man das nicht und will man auch nicht jener Sprache, die der Vortheil des Wissens auf dem geebnetsten Wege bringt und an der sich die andere in naturgemäßer Entwickelung, wenn sie die Fähigkeit und das Machtgebiet dazu haben, emporarbeiten sollen, den thatsächlichen Vorrang zugestehen, so bleibt nichts übrig als in jedem Lande so viele höhere Lehranstalten, als Nationalitäten vorhanden sind, zu errichten und jeder das Gebiet zu umschreiben, die ihr das Contingent zu liefern hat.

So müßte man, das Nationalitätsprincip bis zu dessen äußersten Consequenzen verfolgt, auch rücksichtlich der übrigen Angelegenheiten verfahren und es liefe dann z. B. in Böhmen auf den Vorschlag der Reichenberger Zeitung hinaus, das Land durch neue Eintheilung in rein deutsche und rein čechische Kreise zu zerlegen. Wäre das durchführbar? Wo ist in den slavischen Gegenden Böhmens der Ort, wo sich nicht Deutsche fänden? wo ist in den deutschen Gegenden Böhmens der Ort, wo sich nicht Slaven fänden? Und doch dürften, das Nationalprincip

in seiner unerbittlichen Schärfe aufgefaßt, nicht Tausende und Tausende auf der einen und andern Seite unter einer Pauschalabtheilung leiden!

Doch hinweg mit solchen Ungereimtheiten, die das einzige gute an sich haben, daß sie zugleich undurchführbar sind. In der That ist nicht Vereinzelung und Sonderung der Nationalitäten, ist vielmehr Annäherung und Versöhnung derselben das Lebensprincip unseres Gesammtstaates. Jenes wäre das divide et impera-System, dieses ist das gerade Gegentheil davon, das conjunge et secunda-System. Wir in Oesterreich sind nicht siamesische Zwillinge, sondern siamesische Zehnlinge, die man nicht auseinander präpariren kann, ohne den Lebensnerv aller zu durchschneiden. Wie verschieden auch die ethnographischen Triebe, denen jeder einzelne von uns seinen Ursprung verdankt, so bilden wir doch alle einen großen Stamm, der aus unserer Vermischung und Verschlingung emporwächst und seine mächtige Krone über uns alle ausbreitet. Wie viele gibt es unter uns nicht an die Scholle Gebundenen, die ihren nationalen Stammbaum in ungemengter Race aufwärts führen können? Und wo ist das Collegium, das Amt, das Comptoir, das Officiercorps, die Fregatte, die nicht Söhne der verschiedensten Stämme zu einem Ganzen vereinigen? Die politische Selbstständigkeit der Nationen im genealogischen Sinne, meint Julius Fröbel, sei eine doctrinäre Narrheit, zu deren Realisirung man die ganze Weltgeschichte von vorne anfangen müßte; die abstracte Nationalität des deutschen Volkes — und eben so jedes andern Volkes — sei eine wahre Roman-Existenz, der nur durch eine gründliche Beschäftigung mit der Wirklichkeit ein Ende gemacht werden könne. „Das Nationalprincip," sagte Proudhon in einem Schreiben über Posen, „kann nicht unter allen Verhältnissen, so zu sagen quand-même beachtet und eingehalten werden; es ist einem höheren Princip, dem Humanitätsprincip, d. h. der Civilisation untergeordnet." Das Na-

tionalitätsprincip als Grundlage der Gruppirung nach Racen sei es zur Zerstörung der alten und Bildung neuer Reiche, sei es zur Abtheilung polyglotter Reiche in gleichsprachige Verwaltungsgebiete läuft daher dem unaufhaltsamen Gange der Geschichte, es läuft der fortschreitenden Entwicklung der Civilisation, deren Einflüssen sich kein Volk entziehen kann, wenn es sich nicht selbst tödten will, gerade zuwider.

Der ethnographische Ursprung der nachmaligen Weltstadt Rom sowie jener der mächtigsten unter den gegenwärtigen Nationen des Erdballs sind laut sprechende Thatsachen, daß politische Machtstellung und hochgestiegene Cultur nicht aus der Vereinigung und wechselseitigen Durchdringung verschiedener Nationalitäten hervorzugehen pflegen. Wir verstehen die Anwendung dieses Erfahrungssatzes auf unser Oesterreich nicht in dem Sinne, als könnte dadurch, daß sich alle seine Völker ihrer nationalen Eigenthümlichkeit entäußern, ein neues Mixtum-Compositum, eine *österreichische Nationalität in ethnographischer Bedeutung* hervorgehen; wir meinen nur, daß sich die Völkerstämme Oesterreichs nicht durch engherziges Abschließen jedes derselben auf eigenstem Gebiete, sondern durch gegenseitiges Anerkennen und Gewährenlassen zu einer *österreichischen Nationalität im politischen Verstande* heranbilden sollen. Die Nationalität kann bei uns eben so wenig wie anderswo als oberster Grundsatz der Verfassung, der organischen Gliederung des Staates, der Zusammensetzung unserer Landtage, unseres Reichsrathes festgehalten werden. Denn die Racenverschiedenheit ist eben so wenig wie die Confessionsverschiedenheit berufen, als solche im staatlichen Leben vertreten zu sein, weil das staatliche Leben eben so wenig aus Nationalitäten wie aus Religionsbekenntnissen, sondern aus, den einen wie den andern angehörigen Elementen, aus diesen wie jenen gemeinschaftlichen Interessen, zusammengesetzt ist. Die Reichsversammlung hat es eben so

wenig als die Landtage und die Kreistage mit der Entfaltung linguistischer Fertigkeit zu thun und aus diesem Grunde eine erweiterte Wirksamkeit für die letzteren anstreben oder ein durch die thatsächlichen Verhältnisse gebotenes allgemeines Verständigungsmittel von der Hand weisen, heißt doch wahrlich nichts anderes, als die politischen Versammlungen mit Hintansetzung realer Momente auf das Niveau kindischer Sprachstuben herabdrücken. Eine Nationalität, die ihr Fortkommen durch solch künstliche Vorkehrungen fristen wollte, die für ihren Untergang zittern müßte, wenn sie nicht sorgfältig alle Ritzen verstopfte, die ihren Kindern einen Luftzug von außen zuführen könnten, würde dadurch das offenbarste Bekenntniß ihrer Lebensunfähigkeit ablegen.

C.

Administrative Antinomie. — Gouvernementismus. — Autonomismus.

Unsere Gouvernementalen pflegen es zwar nicht offen zu bekennen, daß die französische administrative Centralisation ihr Ideal sei; sie pflegen sich im Gegentheile züchtig und entrüstet mit einem „Gott bewahre!" gegen eine solche Zumuthung zu sperren. Allein wer in den Grund ihres Herzens hinabsteigen könnte oder die Consequenzen ihrer in diesem und jenem Punkte gestellten Forderungen verfolgen wollte, dem müßte es schwer fallen, den Unterschied zwischen ihren und den französischen Verwaltungsideen herauszufinden.

Was ist die administrative Centralisation Frankreichs?

Erstens der Präfect, zweitens der Präfect und drittens

der Präfect. Zwar ist seit dem Regierungsantritt des Herrn von Persigny gewaltiger Anlauf zur Decentralisation genommen worden. Doch war es damit nicht so böse gemeint. Unmittelbar nach der Expectoration seines Herrn und Meisters und im Geiste desselben belehrte ein Präfect die Municipalitäten: „daß sie ihn jederzeit bereit finden würden, ihren spontan ausgesprochenen Wünschen Rechnung zu tragen; allein sie möchten wohl erfassen, was das heiße ‚spontan' und sich nicht durch Wünsche und Anträge, die von einzelnen Personen und selbst von Beamten ausgehen, beeinflußen lassen; einer Initiative, die von jemand Anderem außer ihm selbst ausgehe, könne er das Merkmal der Spontaneität nicht zuerkennen." Der Präfect ist das Staatsoberhaupt im kleinen und jeder Präfecturbeamte ist der Präfect im kleinen und wer es mit einem Präfecturbeamten zu thun hat, der hat es mit dem Kaiser zu thun. Jüngst wurde der Druck einer neuen Schrift Proudhon's unterdrückt, der in Belgien aufgelegten der Eintritt nach Frankreich verweigert. Als der Verfasser der Quelle des Verbotes nachforschte, kam heraus, daß es von einem untergeordneten Beamten ausgegangen war, der sich durch einige Stellen der Vorrede persönlich verletzt finden mochte. „Die Tyrannei", rief Proudhon hierüber aus, „verkörpert sich bei uns nicht in Einem Manne, sondern in einer Menge, sie ist Legion. In Frankreich z. B., wo die Zahl der Beamten auf mehr als 500,000 geschätzt wird, zählt der Despotismus eben so viele unter einem beinahe nominellen Haupte vereinigte Incarnationen." John Lemoine bespöttelte seinerzeit im „Journal des Débats" die Einführung der normalen Stimmung in ganz Frankreich; „jedenfalls kenne er ein Land in Europa, wo man sich das Recht, falsch zu singen, nicht werde nehmen lassen." Man braucht eben nicht Musiker vom Fach zu sein, um dem geistvollen französischen Publicisten in der Sache selbst Unrecht zu geben; das Wahre liegt vielmehr in der Form und zwar

darin, daß in Frankreich der Gebrauch des Diapason nur in's Leben treten konnte, indem die Sache von der Regierung in die Hand genommen und als Reglement vorgeschrieben wurde; daß hingegen in England eine solche Maßregel gewiß niemals zu Stande kommen wird, wenn sie nicht von den Kreisen, die daran betheiligt sind, angeregt, und durch freie Verständigung zum Selbstgesetz erhoben wird. Das ist ein gewaltiger Unterschied und die Betrachtungen, die Lemoine an jenen Vorgang seiner Regierung knüpft, sind treffend: „Das französische Volk, welches sich aus Eigenliebe den Ruf gegeben hat, launisch und ungeduldig gegen die Ordnung zu sein, ist im Grunde das disciplinirbarste und am meisten über einen Kamm geschorene Volk der Erde. Die Einheit ist sein Ideal, und alle Regierungen, Monarchie, Republik, Kaiserreich haben sie mit einer gleichen Wuth der Logik gesucht. Dieser Plan einer einzigen Stimmung erinnert uns an den anderen, sämmtliche Uhren von Paris und den Departements mittelst einer Centraluhr zu reguliren. Diese große Ordnungs-Idee hat nur einen Uebelstand, nämlich die regulirende Uhr könnte selbst in Unordnung gerathen; und wenn August getrunken hatte, so war Polen betrunken. Solchen Dingen setzt man sich aus, wenn man nur Einen Regulator hat. Geht er falsch, so geht alle Welt falsch. Es gab immer Schmeichler, die nach Belieben Bauchschmerzen hatten. Der große König Ludwig XIV. klagte, daß er keine Zähne mehr hätte. ‚Sire! Wer hat denn Zähne?‘ sagt ein Kammerdiener. So genießt denn auch, wofür wir uns auf das Zeugniß französischer Schriftsteller berufen können, die Presse in Frankreich vollkommene Freiheit, alles zu sagen, was man ihr von oben nicht verwehrt, und es werden ihr durchaus keine Fesseln angelegt, wenn sie in dem Geiste schreibt, der ihr von Regierungswegen eingegeben wird. Die Erklärungen Jules Favre's über diesen Gegenstand, Anfangs März heuer, sind noch in frischem Gedächtnisse. „Eigentlich“,

sagte er, „gibt es in Frankreich nur einen einzigen Journalisten — den Kaiser.“ „Die Regierung“, rief er voll Bewunderung aus, „ist im Besitze einer discretionären Gewalt von solcher Beschaffenheit, daß sie dem tugendhaftesten Weltweisen die Erlaubniß zur Herausgabe eines Blattes verweigern kann, die dem Stiefelputzer dieses braven Mannes gegeben wird. Von der hohen Kanzel der Verwarnungen herab kann die Regierung Lectionen in der Geschichte, in der Moral, in der Religion ertheilen, wie sie schon Lectionen über Politik und Düngungsmethoden ertheilte, und wenn sie so handelt, so geschieht dieß, weil sie sich für weiser, sittlicher, religiöser hält als irgend jemand.“ Nur ein einziges Haar findet Jules Favre in diesem System: „Aber warum“, fragt er vorwurfsvoll, „setzt denn das Gouvernement nicht von vorn herein fest, was man über jeden Gegenstand sagen soll?“

Es gibt Leute, die in beständiger Furcht leben, daß das Himmelsgewölbe, das, soweit man sehen kann, nirgends von Balken unterstützt wird, über ihren Köpfen zusammenbreche. So meint auch der Gouvernementale pur sang nicht anders als, das Staatsgebäude müsse in einander stürzen, wenn es nicht in allen Theilen von Regierungsklammern aufrecht erhalten wird. Sie haben dabei den redlichsten Willen, diese „Einsundgleichmacher“, keine Frage. Sie ergreifen das, was sie für das beste, das der Wohlfahrt des Ganzen zuträglichste halten; einzig und allein aus diesem Grunde sind sie bestrebt, es überall in gleicher Weise zur Anwendung zu bringen. Sie gehen von dem Grundsatze aus, daß „das Staatswohl das höchste Gesetz sein soll“ und daß die Regierung darum nicht bloß das Recht, daß sie die „heilige Pflicht“ habe, „für das Staatswohl, wenn auch vielleicht in verletzender und entscheidender Weise einzugreifen“, und weil dem so, meinen sie alle Welt zu dem, was ihnen als Staatswohl erscheint nicht zwingen zu dürfen, sondern zwingen zu müssen. Hierüber müssen wir uns erlauben zu bemerken

daß, soviel uns erinnerlich, das „Salus reipublicae suprema lex esto" gleich dem „Caveant Consules ne quid detrimenti respublica capiat" bei den Römern Grundsatz war nur im Falle der äußersten Gefahr, wo man dem Bürger die Saaten zertreten, seine Bäume fällen, seine Häuser einreißen, wo man ganze Ansiedlungen niederbrennen mußte, wenn es die Nothwendigkeit, das Ganze zu retten, gebieterisch forderte; in ordentlichen Zeitläufen wußte das öffentliche Recht der Römer von alle dem nichts. Aber die Sache hat noch ein anderes Bedenken. Es ist die Geschichte von der Lemoine'schen Central- und Normal-Uhr. Wie denn wenn zufällig der Regulator falsch zeigte? Oder wenn es eben keinen Regulator gebe, der für alle Welt gleichmäßig paßte? Das Gleichniß von der Uhr trifft hier vollkommen zu; denn die Erdkunde weist ja mathematisch nach, daß, wenn es in Straßburg ein Uhr ist, in Paris einige Minuten auf ein Uhr fehlen. Es verstieße also nicht weniger als gegen die ewige Weltordnung, wenn man vorschreiben wollte, es müsse in Straßburg, in Paris, in Brest in demselben Augenblicke ein Uhr schlagen.

Wir haben früher die Zahl der Staatsbediensteten Frankreichs auf 500000 veranschlagen gesehen. Mag auch die Ziffer übertrieben sein, so ist es doch bekannt, daß der französische Beamtenstand eine so enorme Höhe erreicht, daß das Budget schon lange nicht mehr im Stande ist, allen das zu bieten, was sie zu fordern berechtigt sind. Denn eben so bekannt ist es, daß ein großer Theil der unteren Beamten Frankreichs sich und seine Familie nur erhalten kann, wenn sie oder ihre Frauen oder beide auf Nebenerwerb ausgehen und daß sie, wo ihnen das nicht glückt, einem Nothstande anheimfallen, dem doch am allerwenigsten ein Organ der Regierung ausgesetzt sein sollte. In der Sitzung des gesetzge-

benden Körpers am 8. Juni 1861 entwarf Dupont ein furchtbares Bild von der Lage der Beamten niederen Grades. „Es sei das personificirte Elend im schwarzen Frack, zu viel zum Verhungern und zu wenig zum Sattwerden. Man sehe daher Beamte der Ministerien als Contremarkenverkäufer vor der Thüre der Theater stehen, oder während der Nächte zum Tanz aufspielen. Beamte der Universität mit wichtigen wissenschaftlichen Arbeiten betraut, seien gezwungen, nachdem sie von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags im Dienste der Wissenschaft gearbeitet, am Abend Kämme und Pomade zu verkaufen, um zu leben. Die Maxime jeder guten Administration müsse sein: viel Arbeit aber auch gute Bezahlung. Es seien auch die verletzendsten Ungerechtigkeiten in Betreff der Pensionirungen und des Avancements eine Thatsache. Man experimentire in der Verwaltung und verschwende Millionen, entlasse hunderte von Beamten ohne vernünftige Gründe.“ Ist es bei uns in diesem Punkte etwa um vieles besser? In der ersten Zeit der gegenwärtigen Session des Reichsrathes lag in einer Buchhandlung Wien's eine Adresse von Subaltern-Beamten der verschiedenen Staatsämter zur Unterschrift auf, in welcher es unter anderm hieß: „Gerade jene Classe der Bevölkerung, deren Familien als Muster geistigen und sittlichen Gedeihens des Mittelstandes dienen sollen, ist durch Noth und Entbehrungen an der Erreichung dieses Zieles gehindert. Und wie ist es möglich, daß ein solcher Beamte, der, von Elend gebeugt, von Sorgen um die Existenz der Seinigen gequält, von Gläubigern gedrängt, hinbrütend und in sich gekehrt, sechs bis sieben Stunden täglich mit Lust und Eifer seinen Geschäften obliegen soll? Daß die Folianten der Criminalistik bisher nur ausnahmsweise aus dieser bejammernswerthen Kategorie ihr Contingent erhielten, ist wahrhaftig nur ein Wunder und ein rühmlicher Beweis von der Ehrenhaftigkeit des österreichischen Beamtenthumes.“ Wir fragen: Ist das ein natürliches Verhältniß?

Jede Privatunternehmung, die eines so großen Capitals von Hilfskräften bedürfte, daß sie die Träger derselben nicht wie sich's gebürt zu erhalten vermöchte, müßte als eine von vorn herein verfehlte bezeichnet werden. Und ist es mit dem Verwaltungsorganismus des Staates in diesem Punkte etwas anderes? Gilt von ihm bezüglich seiner Bediensteten nicht dasselbe, was von jedem andern Brodherrn: Jeder Dienst ist seines Lohnes werth, oder wie es kerniger im Deuteronomium heißt: Non ligabis os bovis tenentis in area fruges tuas? Und wenn der Staat eine Verwaltung eingeführt hat, bei der er ohne Ueberbürdung seiner financiellen Kräfte jenem Gebote nicht zu genügen vermöchte, ist das nicht ein Beweis, daß es in den bestehenden Einrichtungen irgendwo mangeln müsse?

Gegen so schreiende Uebelstände muß Abhilfe getroffen werden, aber was für eine? Eine durchgreifende, den heutigen Lebens- und Standesverhältnissen genügende Erhöhung der Besoldungen ist der nächstliegende, aber zugleich der unausführbarste Vorschlag; denn man ist darüber einig, daß unser finanzielles Ziel nicht eine Erhöhung des ordentlichen Budgets sein kann. Man hat auf erleichterte Herbeischaffung der Lebensbedürfnisse gedacht, auf die an manchen Orten bestehenden „Vereine für wohlfeiles Leben" hingewiesen; es sind auch wirklich einzelne solcher „Consum-Vereine" bei uns in's Leben getreten und haben ihre Wirksamkeit unter schönen Aussichten für die Zukunft begonnen. Allein sie sind auf die Fortdauer der Gesammtsumme der gegenwärtigen Besoldungen berechnet, da es doch unverkennbar ist, daß wir das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben unseres Staates nicht herzustellen hoffen können, wenn diese Gesammtsumme nicht um ein bedeutendes herabgesetzt wird.

Also wird es sich wohl um Herabminderung des Beamtenstandes handeln, und diese sich durch Herabminderung der zu behandelnden Geschäfte oder doch Vereinfachung in

Führung derselben erzielen lassen. Es ist nicht zu läugnen, daß sich hier viel thun läßt. Da ist vor allem die leidige Nummernmacherei, womit Zeit, Papier und Arbeit vergeudet wird. Sie ist nicht bloß in Aemtern und Bureaux zu Hause, die, um ihre Geschäftsthätigkeit durch den Mund der Ziffer sprechen zu lassen und ihren Personalstand gegen das Schreckgespenst der Reducirung zu wappnen, auf allerhand Mittel sinnen die Menge der „Exhibite" zu vermehren, jedes Interlocut zu dem Range eines selbstständigen Actes erheben, bloße Sammelstücke mit eigenen Geschäftszahlen bezeichnen u. s. w. Diese Nummernmacherei war noch vor Kurzem auch einem Institute eigen, das bei seinem ersten Auftreten von der Bevölkerung mit dankbarer Freude begrüßt wurde, das sich aber in Folge einer verfehlten Praxis auf dem besten Wege befand kaum weniger Aergerniß zu verursachen, als es zu beseitigen berufen war. In Folge des Grundsatzes, daß die Zahl der aufgebrachten Fälle der Maßstab der Verdienstlichkeit abgebe — „Ja, so lange Sie nicht Ihre hundert Fälle haben, kann ich Sie nicht zum Avancement vorschlagen!" —, sah sich der einzelne Gendarme darauf angewiesen, wenn er in ruhigeren Gegenden keine Arbeit hatte, sich welche zu machen d. h. sich auf die Kunst zu verlegen, aus den unbedeutendsten Dingen einen „Fall", aus einem wirklichen Fall aber durch geschickte Analyse zehn zu machen. Da ist zweitens die Weitwendigkeit der Geschäftsbehandlung, die oft für die unbedeutendsten Angelegenheiten, die sich mündlich und „auf kurzem Wege" abmachen ließen, zeitraubende schriftliche Anzeigen, umständliche Protokollsaufnahme, Vorbescheidung, Zustellung des Bescheides fordert. Es ist längst von Sachverständigen klar gemacht worden, wie erkleckliches zu ersparen wäre, wenn man für minder erhebliche Beanständigungen in Cimmentirungs-, Satzungs-, Marktsachen, für Uebertretungen der Vorschriften über Wanderbücher und Zuständigkeitsausweise, für Straßenpolizeiwidrigkeiten, Ueber-

schreitung der Sperrstunde, Baden an verbotenen Plätzen und hundert andere Dinge ein ganz kurzes und einfaches Verfahren einführte. Aber da ist drittens die Controlle. Denn wenn Sachen kurzweg abgemacht werden, hieße das nicht von der einen Seite den isolirten Beamten auf den Abweg der Localtyrannei verleiten, andererseits eine wahre Recurswuth der Parthei gegen ihren Ortspascha, von dem sie wissen, daß er über sein Verfahren kein Document in Händen hat, künstlich nähren? Wir meinen, daß sich dagegen wohl Abhilfe treffen ließe, ohne die Bürger der Willkühr des Beamten, ohne diesen der Böswilligkeit der Parteien preiszugeben. Man gestatte z. B. in allen, auch den geringsten Fällen den Weg der Beschwerde, die eine eingehende commissionelle Untersuchung zur Folge hätte; allein man bestimme, daß der in der Untersuchung sachfällige Theil, sei es der Beamte sei es die Partei, unnachsichtlich die Kosten der Untersuchung zu tragen, und überdieß jener, wenn auffallendes Vergreifen oder Misbrauch seiner Gewalt zu Tage käme, im Disciplinarwege, diese dagegen, wenn sich ein besonderer Muthwille in Behelligung der Oberbehörden offenbarte, mit einer empfindlichen Geld- oder anderen Buße bestraft werde. Mit einer derartigen Sanction, die einerseits leichtfertige Machtsprüche, andererseits eigensinnige Beschwerden hintanhielte, ließe sich ohne Scheu das bisherige System ängstlicher Evidenzhaltung und Controlle in ein freieres umwandeln und den mit der Bevölkerung unmittelbar verkehrenden Organen größeres Vertrauen schenken, ungebundenere Bewegung gestatten.

So ließe sich denn auf dem Wege der Geschäftsvereinfachung manches erreichen und es sollte dieß, ganz abgesehen von der Budgetfrage, unter allen Umständen geschehen, weil es in allen praktischen Dingen von Werth ist, mit einfachen Mitteln das möglichste zu erreichen. Es ist wahrlich an der Zeit, daß man bei uns, nachdem über die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel so ziemlich alle Welt einig ist, endlich

einmal an die Ausführung derselben schreite. Nur muß man sich klar machen, daß mit Halbheiten, mit Flickereien, mit einzelnen Abstellungen im Kleinen wenig geholfen ist; daß es sich vielmehr um eingehende Kritik des Systems im Ganzen, um praktische Vorschläge zur durchgängigen Umstaltung desselben handle. Es scheint, daß der Weg, den man bisher wiederholt nach diesem Ziele eingeschlagen hat, nicht der rechte war. Commissionen höher stehender Beamten führen wohl, da es zumeist ältere Herren sind, einen reichen Schatz von Erfahrung, aber oft genug zugleich einen großen Fond von Angewohntheit, Voreingenommenheit, wohl auch Starrköpfigkeit an den grünen Tisch. Sollte nicht mancher minder hochgestellte, unmittelbar in dem Getriebe des vielverzweigten Mechanismus thätige Beamte sachgemäßer, mancher noch nicht durch sein halbes Leben mit dem Hergebrachten verwachsene Bureaumann unbefangener zu urtheilen im Stande sein, wenn anders der organisatorische Funke in ihm schlummert, den es zu wecken gilt? Und warum sollte man ihn nicht in derselben Weise wecken, die auf anderen Gebieten häufig zu den überraschendsten Ergebnissen geführt hat? Es mag ungewöhnlich sein, in solchen Angelegenheiten Preisfragen auszuschreiben, aber es ist weder ungehörig noch unzweckmäßig. Man ist bei uns so schwer dahin zu bringen, aus dem herkömmlichen Geleise herauszulenken, ohne „Prioren zu „arbeiten", „daß es Noth thut, wenigstens aus den Acten anderer Staaten auf ein „Simile" zu weisen, wenn bei uns keines aufzutreiben ist. Nun denn, mit Decret vom 12. December 1860 (die „Geschäftszahl" können wir leider nicht angeben) schrieb die kais. französische Regierung acht Preise (zu 1200, zu 600 und 6 zu 200 Fr.), zu denen später noch zwei hinzukamen, für die besten von Schullehrern gelieferten Beantwortungen der Frage aus: „Welches sind die Bedürfnisse des Elementar-Unterrichtes in Landgemeinden unter dem dreifachen Gesichtspunkte der Schule, der

Schüler und des Lehrers? Man schreckte in Paris nicht zurück vor dem Gedanken an die übergroße Anzahl von Bearbeitungen, um deren Durchsicht und Prüfung es sich handeln werde; man ließ eine erste vorläufige Prüfung im Schoße der Akademien vornehmen; von denen die Zahl der einer näheren Begutachtung würdigen Abhandlungen auf 1209 reducirt wurde; man setzte eine Commission im Generalsecretariate des Unterrichtsministeriums zusammen, die eine weitere Sichtung vornahm und 1017 Elaborate zurücklegte; man ließ endlich die letzten 192 Aufsätze eine doppelte Revue vor einer für diesen Zweck eigens aufgestellten Centralcommission passiren, vor der schließlich 10 als des ersten, des zweiten und der dritten Preise würdig erkannt wurden. Setzen wir an die Stelle der obigen Frage z. B. die: „In welcher Weise ließe sich ohne Gefährdung des Gefälles ein System der Bemessung, Richtigstellung und Einhebung gewisser Steuern einführen, bei dem man ohne das große Heer der Geschäftsbediensteten mit einer geringer aber anständiger und verläßlicher gestellten Anzahl von Beamten das Auslangen fände?" oder die andere: „Wie ließe sich das bisherige System des landesfürstlichen Controlldienstes in solcher Art umstalten, daß der Zweck in sicherer Weise, aber mit einem geringeren Aufwande von Zeit, Schreibereien und Kräften erreicht würde?"; setzen wir an die Stelle der Schullehrer Beamte der betreffenden Branche, die einen hinreichenden Einblick in das Wesen und den Gang des Geschäftes erreicht hätten, um nicht in allgemeinen unpraktischen Phrasen, sondern mit eingehenden, Schritt für Schritt die Ausführbarkeit nachweisenden Vorschlägen an die Beantwortung jener Fragen zu schreiten; setzen wir an die Stelle der obigen Preise Beförderung oder Gehaltsvorrückung in die nächsthöhere Stufe, Personalzulagen oder einmalige Remunerationen für die besten, nächstbesten und diesen nahe kommenden Elaborate; stellen wir die Prüfung derselben in erster Linie Landes-Commissionen, in zweiter einer Mini-

sterial-Commission, in dritter einem zur Fällung des Schlußurtheiles niedergesetzten Centralcomité anheim, und wir wüßten wahrlich nicht, was wir als Chef der Finanzverwaltung oder des Controlldepartements für Anstand nehmen sollten, diesen Weg einzuschlagen, sei es auch bloß darum, weil er uns Gelegenheit böte, aus dem großen Heere unserer Beamten jene herauszufinden, die mit den andern Eigenschaften eines tüchtigen Amtsmannes, worüber uns die Conduitelisten Auskunft geben, eine freiere Auffassung der Geschäftsbehandlung verbunden und eine wahre Förderung des Dienstes, nicht bloß eine treue Besorgung desselben anhoffen ließen.

Man darf jedoch an die Durchführung der Geschäftsvereinfachung, was die Verminderung des Beamtenstandes betrifft, keine überspannten Erwartungen knüpfen. Der Erfolg würde ohne Zweifel eine namhafte Arbeitserleichterung, eine freisinnigere Stellung der Beamten, allein mit Ausnahme gewisser Branchen kaum eine bedeutende Verringerung ihres Personalstandes sein. Letzteres wäre nur zu erreichen, wenn die Masse der Geschäfte selbst verringert, nicht bloß ihre Behandlung vereinfacht werden könnte. Man befindet sich überhaupt im Irrthum, wenn man die Abhilfe gegen die verschriene Viel- oder Allesregiererei auf diesem Wege sucht. Die Masse der Arbeit wird so oder anders darum keine geringere werden; im Gegentheile sie wird sich vermehren, je dichter, an einander gedrückter unsere Bevölkerung wird, je rascher Handel und Verkehr zunehmen, je mehr wir in Gewerbe, Kunst, Wissenschaft fortschreiten, je mehr sich unser öffentliches Leben entwickelt, je vielfältiger, verschlungener sich unsere gesellschaftlichen Zustände gestalten, je höher sich die Bedürfnisse und Ansprüche unsererer Bildung steigern. Mit dieser Wahrheit muß man sich vertraut machen, um nicht unerfüllbare Hoffnungen zu hegen oder ungerechfertigte Klagen zu erheben. Das Tadelnswerthe des Gouvernementismus liegt nicht in der Arbeit, die er sich macht; denn diese Arbeit wird

sich jedes Verwaltungssystem, das unter den heutigen und künftigen Verhältnissen Anspruch auf den Titel eines geordneten erhebt, machen müssen. Auch das sogenannte Maßregeln kann man dem Gouvernementismus nicht zum Vorwurf machen; denn gemaßregelt muß werden, wenn wir nicht der Anarchie verfallen wollen. Was vor fünfhundert Jahren einfach war und unbehindertem Wachsthum überlassen werden konnte, ist heute verwickelt und fordert, um Zusammenstoß und Streit zu vermeiden, sorgfältiges Auseinanderhalten oder Ausgleichen. Die Gesundheit des Lebens, die sich früher an der Hand der Natur von selber gab, verlangt jetzt berechnenden Schutz vor Gefährdung. Um aber zu berechnen, braucht man Zifferansätze und diese bringen sich nicht von selbst, sondern müssen geholt werden. Wer daher das „papierne Geschäft" von dieser Seite angreift, wer sich über die kein Ende nehmenden Zustandsberichte, Ausweise, Anzeigen und Fehlanzeigen, über die „statistischen Ungeheuerlichkeiten", deren Beibringung man den Gemeinden und unteren Organen zumuthet, aufhält, der beweist damit nichts als seinen Mangel an Einblick in die Nothwendigkeit dessen, ohne das man heutzutage absolut nichts anfangen kann, wie es denn überhaupt eine der Schattenseiten unserer Zustände ist, daß der erste beste sich berufen glaubt, über Dinge zu reden, von denen er, rund herausgesagt, nichts versteht. „Es entsteht, so", sagt Bischof Ketteler mit Grund, „jenes oberflächliche Schwätzen, von dem die Welt wahrhaft erfüllt ist." Es wird keinem Menschen beifallen, in den nordamerikanischen Freistaaten von Gouvernementismus zu reden; aber man sehe einmal nach, in welcher Blüthe dort das Ziffer- und Tabellenwesen steht, und wie pedantisch man dort auf die anscheinend geringfügigsten Daten versessen ist, wo es gilt, einen praktischen Endzweck zu erreichen.

Also nicht auf das *Was* und *Wie* kann es ankommen, wenn man von den Schäden des Gouvernementismus

spricht, sondern auf das Woher. Die Arbeit muß gethan werden, und Arbeiter in hinreichender Anzahl, sie zu fördern, muß es geben; aber ist es die Regierung, die das alles auf sich zu nehmen hat? Es muß gemaßregelt werden, sagten wir früher; doch kommt es darauf an, durch wen? Ist die Staatsverwaltung berufen, ist sie geeignet und ausreichend, alles selbst in die Hand zu nehmen, in alle Kreise des öffentlichen, in viele des häuslichen Lebens hinabzusteigen, alles nach ihrer Einsicht, nach ihrem Gutdünken, nur zu häufig nach ihrem Belieben zu richten und zu schlichten? Ist eine über einen Kamm geschorene Staatsgesellschaft in der That das Ideal einer Staatsgesellschaft? Steht nicht über dem Gesellschafts-Mechanismus der Gesellschafts-Organismus?

Das ist der Angelpunkt. Es wird sicher an der Arbeitspflicht nichts verkümmert und an Arbeitskraft nur gewonnen werden, wenn sich die Regierung eines nicht unbedeutenden Theiles ihrer bisherigen Geschäftsführung entledigt und solchen der eigenen Bestimmung gewisser selbstberechtigter Kreise überläßt, und es wird die Welt darüber nicht zu Grunde gehen, wenn diese Geschäfte in dieser Strecke des Reiches nach der einen, in jener nach einer andern Art bestellt werden, dafern nur das Hauptziel, daß sie nicht der Vernachlässigung anheimfallen, im Auge gehalten wird. Doch ist dieser Nützlichkeitsgrund nicht der einzige, nicht der entscheidende. Es handelt sich nicht bloß darum, dem Budget dadurch zu Hilfe zu kommen, daß man eine Anzahl Staatsbediensteter entbehrlich macht und es andern Sphären anheimstellt, die bisherigen Verrichtungen jener durch ihre eigenen Organe in näher liegender und minder gekünstelter Weise besorgen zu lassen. Nein, ein höherer edlerer Beweggrund ist es, der hier maßgebend sein muß. Freiheit und Recht, zwei Worte, die heutzutage von jedermann gesprochen, aber von den wenigsten begriffen werden, Freiheit und Recht gebieten im öffentlichen wie im häuslichen Leben jedem zu-

zutheilen, was ihm gebührt, lebendige Organismen nach Zulaß der Verhältnisse gewähren zu lassen und sich nicht eine Vormundschaft, wenn auch in bester Absicht anzumassen, wo Eigenberechtigung und Selbstbestimmung ihr Ansehen verlangen.

Man liebt es dem früheren „Polizeistaat" den jetzigen „Rechtsstaat" entgegenzusetzen, doch ist es uns bisher nicht gelungen, zwischen früher und jetzt einen wesentlichen Unterschied wahrzunehmen. Große Vertretungskörper, die in allen Fragen des öffentlichen Interesses mitzuwirken haben, Gesetze über die Wahrung des Hausrechtes und des Briefgeheimnisses, Revision der Preßgesetzgebung u. dgl. machen noch lange nicht den Rechtsstaat aus. Frankreich hat seit 1789 das alles wiederholt besessen, und doch war Frankreich diese ganze Zeit hindurch nicht einen Augenblick ein Rechtsstaat. Nicht deßhalb weil das Hausrecht von den excentrischen Republikanern selbst mit Füßen getreten, weil das Briefgeheimniß unaufhörlich verletzt, weil die Presse in der Periode zügelloser Ungebundenheit auf das ärgste terrorisirt war; denn alle diese Ausartungen, kann man mit Recht sagen, beweisen nichts gegen den Grundsatz. Sondern darum, weil keine seiner stets wechselnden Regierungen von dem Principe gouvernementaler Bevormundung in all und jedem abließ, weil es vielmehr eine der andern in dem System administrativer Centralisation und principieller Unterdrückung alles selbstständigen Gemeindewesens zuvorthat. Ein solches Regierungssystem aber ist nach unseren Begriffen kein Rechtsstaat, sondern Polizeistaat in optima forma. Als Rechtsstaat kann nur jenes Gemeinwesen bezeichnet werden, worin jeder lebensfähigen, politischen, kirchlichen oder gesellschaftlichen Sphäre ihr Recht des Daseins, der Geltendmachung ihrer Interessen, der freien Entwicklung auf ihrem Gebiete gewahrt wird, selbstverständlich innerhalb jener Schranken, die durch das Nebeneinander mit andern eigenberechtigten Sphären und durch die Wahrung des Gesammtwohles geboten sind.

Vor allem kommt hier die politische Gemeinde in Betracht, die mit Recht den Anspruch stellt, Herr im eigenen Hause zu sein, ihre Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu ordnen, ihre Wirthschaft selbst zu besorgen. Das wird aber auch mit andern Organismen und Associationen der Fall sein, die sich ohne Zweifel bald zusammenfinden werden, sobald die Möglichkeit dazu geboten ist. Gegenüber allen solchen gegliederten Gemeinsamkeiten wird der gleiche Grundsatz und aus den gleichen Gründen Anwendung finden, der gegenüber der Presse seit den ersten Tagen von Oesterreichs neuer Aera in Geltung steht: Keine ängstliche, mistrauische, kleinliche, unverständige Präventivcensur, kein Vorbehalt unmittelbar thätigen oder genehmigenden oder auch nur beaufsichtigenden Einschreitens bei allen Aeußerungen der corporativen Thätigkeit, sondern bloß Repressiv-Maßregeln gegen Uebergriffe und Ausschreitungen, gegen Rechtsverletzungen und Ordnungswidrigkeiten, gegen Säumnisse und Außerachtlassungen. Aber selbst diese repressive Thätigkeit wird der Staatsverwaltung nicht zunächst, sondern erst dann zukommen, wenn die innerhalb jener Gemeinsamkeiten vorhandenen naturgemäßen Berufungs- und Corrections-Organe ihre Pflicht nicht thun oder mit ihrer Kraft nicht ausreichen. So wird sich im politischen Gemeindeleben über der einzelnen Ortsgemeinde die Gaugemeinde, über der zusammengehörigen Gaugemeinde die Kreisgemeinde aufbauen und diesem übergeordneten Organe die Controlle über die untergeordneten zustehen.

„Aber," werfen die Gouvernementalen ein, „ist denn dieß alles nicht schon versucht worden und hat sich als unhaltbar erwiesen? Hat unsere Bevölkerung im großen Durchschnitt Gemeinsinn? Finden sich in ihr die Persönlichkeiten, wie man sie sucht und braucht, verständig, uneigennützig, opferwillige das gemeine Beste zu fördern? Die sich selbst überlassenen Gemeinden zeigten mit wenig Ausnahmen in der

Gebahrung mit ihrem Vermögen eine Unbeholfenheit, eine Schlaffheit, ja der Egoismus trat in einer so grassen Weise hervor, daß Wir von der Regierung, sollten sie nicht gänzlichem Ruin entgegengehen, endlich gezwungen waren, das Heft wieder in die Hand zu nehmen und in ihren zerrütteten Haushalt Ordnung zu bringen. Sprechen solche Thatsachen nicht laut genug?!" Mit nichten! Wenn ihr den, der erst schwimmen lernen soll, ohne Halt ins Wasser stoßt, dann muß er freilich, dem Ertrinken nahe, um Hilfe rufen; allein euch steht es nicht zu zu sprechen: „Haben wir das nicht vorausgesagt?" Hättet ihr euch gegen den Neuling nicht ungeschickt oder misgünstig benommen, hättet ihr den der Bewegung im unbekannten Elemente Unkundigen in die Lehre genommen, hättet ihr ihm die Vortheile und Fertigkeiten gewiesen, für seine anfängliche Ungeschicklichkeit Geduld gezeigt, so würde der Erfolg ganz anders geworden sein. Wie aber ging es mit der Constituirung der Gemeinden im Jahre 1850 zu? An vielen Orten so: Der Herr Bezirksbeamte war mit der Zeit gedrängt, um denselben Tag auch noch eine andere Gemeinde constituiren zu können; die Landleute wurden eiligst aufgefordert, sechs Namen zu Ausschußmännern und vier zu Ersatzmännern zu nennen, und ihr Erstaunen war manchmal nicht gering, wenn derjenige, welchen sie zu ihrem Vorstande wünschten, hiezu gar nicht gewählt werden konnte, weil er von Niemandem eine Stimme zum Ausschußmann erhielt. Nach dem Wahlacte wurde in die Kirche geeilt, dort von dem neuen Vorsteher und den Gemeinderäthen der Eid in Schnelligkeit abgenommen und dann diese derartig constituirte Gemeinde für — frei erklärt. Ohne über den neuen Wirkungskreis, über die Rechte und Pflichten der einfachen Gemeindeglieder, der Ausschußmänner, des Bürgermeisters näher belehrt worden zu sein — das mochten sie sich, die juridisch Ungebildeten, aus dem Gesetze selbst herausfinden! — wurde sogleich die „freie Gemeinde" in

Thätigkeit gesetzt. Der Bürgermeister bekam mit jeder Post eine neue Nummer des Reichs- und Landesgesetzblattes, erhielt von der Bezirkshauptmannschaft einen Befehl nach dem andern, wurde mit Verantwortlichkeiten überbürdet, mit Schreibereien überhäuft und fand, während der wohlhabende Mann seine Wirthschaft fast gänzlich vernachlässigen, nur zu oft aus eigener Tasche für fremde Sünder büßen mußte, keinen wirksamen Schutz bei der Behörde, wenn er das Ansehen des Gesetzes gegenüber widerspänstigen Gemeindegliedern geltend machen wollte, oder wenn er für wichtige Berathungsgegenstände die nöthige Zahl von Ausschußmännern nicht zusammenbringen konnte. Dazu kam das endlose Provisorium, das im Verein mit jenen Plackereien das Bürgermeisterthum zu einer verhaßten Stelle wie das Decurionenamt in der römischen Kaiserzeit machte, und diese Märtyrer der Gemeinde-Autonomie, als sie nach drei-, fünf-, siebenjähriger Verwaltung die Enthebung von ihrer Stelle nicht erwirken konnten, in gelinde Verzweiflung brachte; mancher wußte sich zuletzt nicht anders zu helfen, als daß er absichtlich Disciplinarwidrigkeiten beging oder Excesse, die gar nicht in seiner Natur lagen, simulirte, um wegen Unwürdigkeit seines „Ehrenpostens" enthoben zu werden.

Wir sagen nicht, daß es mit der freien Gemeinde des Jahres 1849 überall so ausgesehen habe; aber häufig genug traten diese Uebelstände zu Tage, die vermieden worden wären, wenn man es gleich bei der Constituirung an dem nöthigen Unterrichte nicht hätte fehlen lassen, wenn die politischen Beamten zeitweise die neugebildeten Gemeinden besucht, die Ausschüsse zusammenberufen, einigen Berathungen über wichtige Gegenstände beigewohnt hätten. Freilich muß hier wieder zur Entschuldigung der landesfürstlichen Behörden bemerkt werden, daß sie gerade in der ersten Zeit der Umstaltung des Verwaltungsorganismus vollauf zu thun hatten, um nur das nothwendigste zu schaffen. In keinem Falle

aber kann daraus, daß der erste Versuch an vielen Orten mißglückte, ja manche Gemeinden geradezu einen Widerwillen gegen die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten an den Tag legten, ein der Sache selbst ungünstiger Schluß gezogen werden. Es ist keine Frage, daß unsere Bevölkerung sich das erst aneignen muß, dessen sie durch jahrzehentlange Bevormundung völlig entwöhnt wurde. Das so geraume Zeit Vernachlässigte läßt sich nicht mit einem Schlage wieder herstellen. Das corporative Selbstbewußtsein, das gemeinheitliche Leben, die Selbstverwaltung der dahin gehörigen Angelegenheiten wird zum größten Theile durch das wohlwollende und einsichtsvolle Eingreifen derselben Organe herangezogen werden müssen, deren allumfassende Fürsorge bisher die Thätigkeit jener freien Potenzen unnöthig gemacht, ja eingeschläfert und unterdrückt hatte.

Bei der so großen Verschiedenartigkeit unserer Königreiche und Länder wird sich übrigens dieß und anderes nicht allenthalben in gleicher Weise gestalten. Während hier, wo das Volk reif zur Selbstverwaltung, die Vertreter der Gemeinden, Bezirke, Kreise die ihnen nach Recht und Ordnung zukommenden Verrichtungen ohne Anstand werden übernehmen können, wird es in Gegenden, wo die Bevölkerung noch stumpf, ohne Selbstständigkeit des Willens und Entschlußes ist und wo daher zu fürchten steht, daß sie schädlichen Einflüssen ausgesetzt, eine Beute der verschiedenartigsten Parteigelüste werde, um ihrer selbst willen geboten sein, daß die Organe der Staatsgewalt das Regiment mit starker Hand führen. Doch selbst dort, wo Bildung, Besonnenheit, Verständniß nicht bloß ein Erbgut gewisser bevorzugter Classen ist, wird sich letzteres auf lange Zeit hinaus, wo nicht für immer, darum nicht völlig umgehen lassen, weil manche Voraussetzungen abgehen, unter denen in den einfacheren und dauernden Verhältnissen früherer Zeiten die Selbstbestimmung corporativer Gliederungen frei walten konnte. Ge-

wiß einen nicht unbeträchtlichen Theil der Geschäfte, die dazumal ausschließend, und ohne daß es den landesfürstlichen Aemtern eingefallen wäre, sich darein zu mischen, autonomen Organen anheimfielen, wird man bei unseren gegenwärtigen Zuständen entweder ganz und gar von Regierungswegen oder doch unter steter Aufsicht und unmittelbarer Einflußnahme der Staatsbehörden besorgen lassen müssen.

* * *

Aber das ist es eben, was der Autonomismus nicht zugestehen will. Zwar ist er zu der Einsicht gekommen, daß die einfache Landgemeinde als unterste politische Behörde niemals den Anforderungen entsprechen wird, die mit dem sogenannten „übertragenen Wirkungskreis" an sie gestellt wurden. Im Gegentheile, er macht einen Glaubensartikel daraus, daß ein solcher Versuch, der immer verunglücken müsse, nicht erneuert werde; denn er will es nicht darauf ankommen lassen, daß das „Um selbes thatn mir holt recht schön bitten, Herr Statthalter" noch einmal die Wanderung durch alle Zeitungen mache. Desto entschiedener aber verlangt der Autonomismus den Uebergang alles dessen, was bisher die landesfürstlichen Bezirks- und Kreis-Behörden zu besorgen hatten, in den Bereich neu zu schaffender Bezirksgemeinden, deren die beiden Kategorien von Landgemeinden und Gutsgebieten verschmelzende Organisation „in commissionellem Wege unter Beiziehung wirklicher Notablen" des Bezirkes durchgeführt würde. An der Spitze der Bezirksgemeinde stünde ein landsässiger Gutsbesitzer als Hauptmann; die Bezirksversammlung entschiede alle gemeinsamen Angelegenheiten, schichtete Streitigkeiten zwischen einzelnen Ortsgemeinden und Gutsgebieten, übte Aufsicht und Controlle über

sie, ordnete die finanzielle Gebarung und brächte ihre Beschlüsse durch den aus ihrer Mitte gewählten Bezirksausschuß und die von ihr bestellten Organe in Ausführung. Die Bureaukratie müßte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, in all' und jedem einer Autonomie Platz machen, deren Uebung und Vorzügen man zwar in den meisten Ländern seit langer Zeit entwöhnt sei, die wir aber in desto üppigerer Entfaltung in wenigen andern, uns zum Vorbild dienenden Ländern noch heutzutage wahrnehmen. Verwaltung der eigenen Angelegenheiten, Wahrung der bisher von den politischen Stellen besorgten öffentlichen Interessen, Ausübung der unteren richterlichen Thätigkeit sei im allgemeinen der Wirkungskreis der autonomen Organe, in welchen hinfort die Organe der Bureaukratie nicht von Amtswegen, sondern nur wenn sie um Beistand angerufen werden, eingreifen dürfen. Denn Bureaukratie ist Schlendrian, Bureaukratie ist nichts als ein mechanisches Gefüge verschiedener Dikasterien, das Hand in Hand mit einer fortschreitenden Zersetzung aller lebensfähigen Bildungen geht. Autonomie dagegen ist frisches Leben, Autonomie ist organisch gegliederter Aufbau der Gesellschaft, Autonomie ist das Ideal wahrer Freiheit, deren Wesen, wie Bischof Ketteler sagt, „in der freien Selbstbestimmung aus inneren Gründen ohne äußeren Zwang" besteht.

Ohne Zweifel ist Autonomie das Ideal wahrer Freiheit, aber ohne Zweifel sind auch jene, welche Autonomie im obigen Sinn und Umfang anstreben, Ideologen. Die Anhänger dieser Meinung werfen einen stolzen Blick auf das Selfgovernement der englischen Verfassung und einen neidischen auf das Comitatswesen der ungarischen, das sich dieselbe nicht bloß als administrativ-politische, sondern auch als juridische Autorität durch Jahrhunderte zu bewahren gewußt habe, wenn man gleich „das gesetzliche Moment, die Comitats-Congregationen nicht zu Landtagen werden zu lassen, bisher dort mit Schmerz" vermisse.

Sehen wir nach, wie es in England und in Ungarn mit der Muster-Autonomie aussieht.

Auf England sich zu berufen, ist unter allen Umständen eine misliche Sache in Ländern, deren Entwickelung einen von dem englischen durchaus verschiedenen Gang genommen. Die Bedingungen und Voraussetzungen, die sich dort in jahrhundertlanger natürlicher Fortbildung fest wurzelten, lassen sich anderwärts nicht über Nacht schaffen. „Wir haben," sagte jüngsthin ein Oxforder Professor zu einem Wiener Gelehrten, „wir haben unsere Religion und unsere Gesetze geändert, aber unsere Institutionen sind geblieben." Und gleichwohl macht sich selbst in England, auf diesem classischen Boden des Selfgovernement, ein immer stärker hervortretendes Streben in der entgegengesetzten Richtung wahrnehmbar. Jene aus dämmernden Zeiten der Geschichte überkommenen Institutionen, sie erfreuen sich wohl noch der dem Britten eigenen Pietät vor allem Altehrwürdigen seines Landes, allein nicht mehr jener jugendfrischen Spannkraft, die für die Zustände früherer Jahrhunderte ausgereicht haben mochte, die sich aber unter den geänderten Verhältnissen der Jetztzeit immer mehr abzuschwächen scheint. Doch selbst die Zustände früherer Jahrhunderte bieten keineswegs jenes Bild unbeirrter Selbstbestimmung, das sich die Träume unserer überschwänglichen Autonomisten ausmalen. Schon in der ältesten Zeit war das Selfgovernement der englischen Grafschaften durch die königlichen „Friedensbewahrer" und die vom Könige ernannten reisenden Richter einer stetigen und strengen Beaufsichtigung und Einflußnahme unterworfen. „Wenn also," sagte Cardinal Rauscher im Herrenhause mit Recht, „die Selbstverwaltung um so vollkommener ist, je weniger Einfluß die landesfürstlichen Beamten auf die Angelegenheiten der einzelnen Städte und Landbezirke nehmen, so hatte im Mittelalter kein Land so wenig Selbstverwaltung wie England." In der neueren Zeit scheint sich das englische Self-

gouvernement in immer engere Gränzen zurückzuziehen, nicht bloß durch Maßnahmen der Regierung eingeengt, sondern auch durch den Hang des Zeitgeistes an seiner Wurzel verletzt. Städtischen Gemeinden wurde die selbsteigene Besorgung öffentlicher Angelegenheiten unbequem, sie legten sie in die Hände der Regierung; Persönlichkeiten, nach Macht und Einfluß zunächst berufen die Leitung der Gemeindeangelegenheiten in die Hand zu nehmen, ergriffen jeden Vorwand selbsteigene Mühewaltung von sich abzuhalten oder ließen sich, wo sie nicht ausweichen konnten, durch gedungene Kräfte vertreten, „zahlten ihren Mann". Andrerseits ist es Thatsache, daß sich die englische Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte von dem Standpunkte planlosen Gehenlassens immer mehr entfernte; daß sie Dinge, die sich früher selbst anheimgegeben waren, in den Bereich ihrer Sorgfalt zog, unter ihre Leitung und Obhut stellte; daß sie unter dem Titel von Inspectionen, Commissionen, Comités mancherlei Centralorgane schuf, denen nichts als der Titel fehlt, um den continentalen Ministerien für die verschiedenen Verwaltungszweige zu gleichen. Alles das nicht unter dem Tadel, sondern mit der Billigung der Gesellschaft, die in solchen Vorkehrungen ein Bedürfniß der geänderten Zeitverhältnisse und einen Fortschritt gouvernementaler Verwaltung erblickt. Denn mit Recht bemerkt Herbart, daß die Menschen, je mehr sie das Schädliche und Nützliche kennen lernen, um desto mehr auf gemeinsame Einrichtungen dringen und, nachdem dieselben vorhanden sind, deren Beobachtung gegenseitig von einander fordern; daher der Schutz der Staatsgewalt an Ausdehnung auf mannigfaltige Verhältnisse immer zunimmt, indem die Gesetzgebung, jenen Forderungen gemäß immer fortschreitet". Wenn dieser Schutz der Staatsgewalt jenseits des Canals in früheren Zeiten so gut wie keiner war und in vielen Stücken noch heute so gut wie keiner ist, so läßt sich das nur dadurch erklären, daß in England wie in Amerika die verhältnißmäßig kleine Anzahl

von Beamten durch die unverhältnißmäßig große Anzahl von Advocaten ersetzt wird, die man dort bei Geschäften beiziehen muß, welche bei uns jedermann mit ämtlicher Beihilfe selbst besorgen kann. Die Wahrung höchst wichtiger Privatinteressen, wie z. B. das Hypothekenwesen, ist darum bei unserer Verwaltung in vielen Punkten weit zweckmäßiger, humaner, liberaler bestellt als drüben und wir würden, wenn wir hierin das bisherige Gebahren Old-Englands uns zum Vorbild nähmen, nichts anderes thun, als uns solchen Zuständen nähern, von denen man sich dort immer mehr zu entfernen begriffen ist. Noch beherrscht allerdings in England das Selfgovernement ein ausgedehntes Gebiet, in dessen inneres Leben Einsicht zu nehmen die Regierung nur in außerordentlichen Fällen Anlaß nimmt. Wo es aber zu diesem Schritte kommt, enthüllen sich nicht selten Mißbräuche, wogegen unsere verschrieensten Uebelstände nur matter Abklatsch sind. In den ersten fünfziger Jahren sah sich das Parlament genöthigt, das berühmte Bedlam commissionell untersuchen zu lassen. Der „vertrauliche Bericht" Lord Shaftesbury's über das Ergebniß dieser Untersuchung entwarf ein schauderhaftes Bild von der Verwaltung jenes mit den reichsten Zuflüssen ausgestatteten Instituts. Dem Namen nach gab es 300 Direktoren, und diese wählten aus sich ein Comité von 42 verantwortlichen Stellvertretern; die 42 aber überließen die wirkliche Controle einem Cassirer. Der Cassirer, der Apotheker und eine „Matrone" (weibliche Vorsteherin) bildeten die factische Verwaltung von Bedlam. Als die Commission zur Zeugenvernehmung schritt, fand sie, daß die meisten weiblichen Patienten nackt und mit Wunden bedeckt auf den kalten Steinen lagen und in faulem Stroh schliefen; Andere starben an den Folgen mangelhafter Pflege und brutaler Mißhandlung u. s. w. Das ist eben kein aufmunterndes Beispiel von Autonomie und der Schluß a majori ad minus, die Anwendung des Satzes „Wenn das am grünen Holze" u. s. w. ist wohl gestattet. Es gehört sicher

ein hoher moralischer Muth und ein selbstverläugnendes Absehen von den Dingen, wie sie sind, dazu, wenn man an unsere der Selbstverwaltung gemeinsamer Angelegenheiten durchaus entwöhnte Bevölkerung die Anforderung stellt, mit Beiseitesetzung der eigenen Interessen jene Opfer an Zeit und Mühe zu bringen, jene Nachtheile an Genuß und Gewinn zu tragen, die der praktische, in der Schule des Selfgovernement seit Jahrhunderten aufgewachsene Britte nicht mehr gelaunt ist sich aufzuerlegen. In Ungarn rechnet man nicht nach Jahrhunderten, sondern kürzer und einfacher nach einem Jahrtausend: tausendjährige Verfassung, tausendjährige Institutionen, tausendjährige Freiheit, unter deren Fittigen sich alles wohl befand und in herrlicher Blüte stand, was die zehnjährige Beamtenwirthschaft darniedergetreten hat. Wie beneidenswerth waren die Zustände Ungarns vor dem Jahre 1848! Dieses wahrhaft freiheitliche öffentliche Leben! Zwar rückten zu den „Restaurationen" nicht selten die Parteien mit gezogenen Säbeln oder, wo dieser Luxusartikel nicht aufzutreiben war, mit geschwungenen Knitteln gegeneinander an; zwar galt häufig tobendes Ueberschreien der stärkeren Lungen für Berathung, galt Bezahlung, Bewirthung, einschüchternde Beherrschung der Wahlurne für freie Wahl; zwar geben es einsichtsvolle Ungarn, wie Kecskemethy in seiner neuesten Brochure selbst zu, daß ihren Landsleuten „das Husarenthum noch viel zu sehr in allen Gliedern steckt, um irgend einen Sinn für bürgerliche und industrielle Interessen aufkommen zu lassen" und daß an der Haltung der Comitate von jeher „Vaterlandsliebe lange nicht so viel Antheil gehabt, wie der Cortes-Jux und die Sucht, der Regierung möglichst starken Tabak unter die Nase zu reiben" und so weiter — allein im übrigen ging alles in der regelrechtesten wahrhaft constitutionellen Weise von statten. Dieses patriarchalische Verhältnis von den Magnaten bis zu dem Bethyar herab! Zwar fuhr jener ohne Steuer und Gabe durch das

offene Land und über die Pest-Ofner Schiffbrücke dahin, während die misera contribuens plebs gewissenhaft ihre Abgaben, ihre Mauth, ihren Brückenzoll entrichten mußte; zwar wurden Aemter und Stellen ausschließlich dem Adel vorbehalten und konnte sich der Nicht-Adelige höchstens zum Amte eines Secretärs aufschwingen; zwar erreichten den eines Verbrechens schuldigen Magnaten oft selbst die gesetzlichen Strafen nicht, während der gemeine Mann bei dem kleinsten Vergehen vor Folter und Willkürstrafen nicht sicher war; zwar hatte, wer an Person oder Hof eines Edelmannes Hand anlegte, Leib und Leben, Hab und Gut verwirkt, während sich der Edelmann, der einen Bürger mishandelte, mit einem homagium von 100—200 Gulden loskaufte und so weiter — allein im übrigen herrschte vollkommene Gleichheit vor dem Gesetze. Dieses friedliche Nebeneinanderwohnen der verschiedenen Nationalitäten! Zwar hörte man von den Slovaken und Romanen klagen, daß ihnen magyarische Befehle zugeschickt würden, die niemand in der Gemeinde verstand, daß ihre Kirchenbücher in magyarischer Sprache geführt werden mußten, deren nicht einmal der Herr Pfarrer mächtig war, daß man rein slavischen Kirchspielen magyarische Prediger und Predigten, ihren Schulen magyarische Lehrer aufzwang; zwar durften sich die Deutschen, die Serben, die Croaten nicht herausnehmen, auf dem Pester Reichstage ein Wort in ihrer Muttersprache zu reden, wenn sie nicht von dem Geschrei der magyarischen Abgeordneten und den Juraten auf der Gallerie niedergedonnert werden wollten und so weiter — allein im übrigen wurde den Rechten keiner Nationalität, die sich vielmehr alle nur als Ungarn fühlen, nahe getreten. Dieser blühende Handel und Verkehr! Zwar ließen die Straßen im Frühjahr und Herbst, wenn der Boden etwa eine halbe Klafter tief eingenäßt war, die Räder des Wagens etwas zu tief einsinken und mußte man zwei- und dreifaches Gespann zu Hilfe neh-

men, um nach stundenlangem Abmühen eine kleine Strecke weiter zu kommen; zwar konnte man, ehe die Eisenbahnen abhalfen, in vielen Gegenden tagelang reisen, ohne eine verläßliche Unterkunft zu finden; zwar war es mit der öffentlichen Sicherheit nicht zum besten bestellt und hatten die über die Pußta oder durch den Bakonyer Wald fahrenden Kaufleute von den Anfällen munterer Stegreifritter manches zu fürchten und so weiter — allein im übrigen ließen die Verkehrsverhältnisse nichts zu wünschen übrig. Diese treffliche Justiz! Zwar wurde ihr nachgesagt, daß manche Processe gar zu lange dauerten, manche gar kein Ende nahmen; zwar wurde von ehrenwerthen Männern behauptet, daß jener, der gegen einen bene possessionatus des Comitates sein Recht suchte, es unter allen Umständen nicht finden konnte und daß häufig, wenn ja die Sachen für den Kläger günstig standen, in unbegreiflicher Weise alle Acten verloren gingen; zwar klagte man, daß die übermäßige Anzahl von Advocaten, die doch auch leben wolle, darauf angewiesen sei, aus einem Processe zehn zu machen und die Parteien förmlich zu brandschatzen, die zuletzt, nachdem man sich jahrelang gezankt, nicht nur nichts erhielten, sondern noch darauf zahlen oder ihren eigenen Rechtsfreund einen Proceß anhängen mußten und so weiter — allein im übrigen war die Rechtspflege bestens bestellt und die ungarische Justiz mit keiner andern der Welt zu vergleichen. Und endlich diese Wohlfeilheit der Verwaltung! Zwar hörte man sprechen, daß die bene possessionati, die allein zum öffentlichen Dienste zugelassen wurden, ihr Amt in der Regel bloß zur Verherrlichung ihres Ansehens und zur Vergrößerung ihres Einflußes benützten und nur nebenbei sich um den Dienst kümmerten; zwar wurde von Vicenotaren erzählt, die nothdürftig buchstabiren, geschweige denn lesen konnten, und von Richtern, die das corpus juris nur dem Namen nach kannten, nach eigener angeborener Weisheit Recht sprachen und Strafen dic-

tirten; zwar wollten viele wissen, daß die angerühmte Wohlfeilheit der Verwaltung und Justizpflege durch übermäßige Sporteln, Taxen, Vorspannsgebüren, Reisediäten, Diurnen mehr als billig aufgewogen und daß, was in civilisirten Staaten aus der öffentlichen Casse fließt oder durch Gebürengesetze geregelt ist, von den der habsüchtigen Willkür der autonomen Beamten bloßgestellten Parteien erpresst wurde („Sein Sie auf Ihrer Hut, Herr Stuhlrichter, jetzt ist das Standrecht gegen Räuber publicirt!") und so weiter — allein im übrigen wurden die öffentlichen und Privatangelegenheiten nirgends so gut, so sachverständig, so zum Wohle und zur Zufriedenheit des Volkes besorgt, wie in Ungarn.

Die bene possessionati an der Spitze der politischen Behörden, das war der Angelpunkt der ungarischen Comitatsverfassung; das ist auch, wie wir gesehen der Angelpunkt des Programms der Autonomisten. „Nur Eingeborne des Kreises, Bezirkes" sagt man hier wie dort, „können in demselben ersprießliche Dienste leisten; denn nur sie besitzen das Vertrauen des Volkes, dessen sich von der Regierung abhängige Beamte niemals erfreuen werden." Worte, Worte, Worte! Wir sehen es in den nicht-ungarischen Ländern, wir sahen es in dem Decennium von 50—60 in Ungarn, daß das Volk nichts nach der Landsmannschaft dessen fragt, der die öffentlichen Interessen vertritt; daß es zu Jenem Vertrauen faßt und behält, dem es gerechte Behandlung seiner Angelegenheiten, eifrige Förderung des allgemeinen Wohlstandes, uneigennützige Handhabung der Gesetze, Wahrung der Sicherheit und Ordnung nachrühmen kann; daß nicht Wenige solcher „Schwaben" und „Böhmen" vor zwei Jahren unter dem höhnenden Geifer ihrer ehrgeizigen Verfolger, aber unter den dankenden und bedauernden Thränen der Bevölkerung von ihren Posten schieden. Und was die von gewissen

Seiten her über die Achsel angesehene Abhängigkeit von der Regierung betrifft, so ist diese Eigenschaft in den Augen der Regierten kein Vorwurf, sondern ein Vorzug. Denn es ist das die Abhängigkeit von einer über den Parteien und über den sich bekämpfenden Interessen stehenden, erhabenen und unabhängigen Macht, während die autonomen Verwaltungsmänner entweder Werkzeuge oder Herren einer Partei sind, deren Einfluß sie auf Kosten der andern durch alle Mittel heben müssen oder heben wollen. Die Regierten lassen sich lieber ächte „Bureaukraten" gefallen, unter deren Walten ihre Wohlfahrt gedeiht, der Rechtsschutz dem Reichen wie dem Armen zu Gute kommt, den Verbrecher, sei er hoch oder niedrig geboren, die verdiente Strafe ereilt, als daß sie zum Spielzeug werden wollen jener parteiischen, durch Wahl-Intriguen oder Wahl-Scandale emporgehobenen, entweder unwissenden und unbekümmerten oder habsüchtigen und tyrannischen After-Bureaukraten.

Gestehe man sich's denn: Jene Einrichtungen, die der Autonomismus als die allein freiheitlichen, die allein vernünftigen, die allein beglückenden preist, sie waren vielleicht an ihrer Stelle unter Verhältnissen, wo die Staatsmaschine sehr einfach, wo die Sitten patriarchalisch, wo der öffentlichen Geschäfte nur wenige gewesen. Sie wieder herzustellen, müßten wir zuerst die Voraussetzungen zurückrufen, unter denen sie bestanden. Wir müßten nicht etwa in die Wälder zurückkehren, aus denen unsere Väter hervorgegangen, nein, wir müßten diese Wälder selbst erst wieder wachsen lassen; denn sie sind gefallen unter den Streichen der fleißigen Axt, der Boden ist durchfurcht von der Pflugschar des Landmannes und die Stelle romantischer, aber öder Einsamkeit von ehedem haben belebte Dörfer und Städte, fruchtbare Aecker und Fluren, völkerverbindende Straßen eingenommen. Heutzutage, wo die Staatsmaschine nicht mehr einfach, sondern sehr verwickelt ist, wo der öffentlichen Ge-

schäfte nicht mehr wenige, sondern sehr viele, wo die Sitten nicht mehr patriarchalisch, sondern im guten wie im schlimmen verfeinert sind, heutzutage läßt sich das Verwalten nicht bloß nebenbei abmachen und es trifft's auch nicht der erste beste. Heute fordert die regelmäßige und pünktliche Mühe des administrativen Tagewerks ihren ganzen Mann, der zu seiner Arbeit nicht weniger herangebildet und geschult sein muß, wie jeder Landwirth, Gewerbsmann, Kaufherr zu der seinigen. Zuckt immerhin die Achseln, ihr Autonomisten, über das „papierene Geschäft", belächelt soviel ihr wollt das Rubriken- und Tabellenwesen, zählt, wenn es euch Vergnügen macht, an den Fingern die Gänge her, die eine Sache durchmachen muß, ehe sie zur schließlichen Entscheidung kommt — ihr beweist damit nur, daß ihr nicht einseht oder nicht einsehen wollt, worum es sich handelt! Es ist ein alter Satz der Gastronomen: wer mit Appetit schmausen wolle, dürfe seine Nase nicht in die Küche stecken und darein schauen, wie die Gerichte bereitet werden, die nachher so lecker und schmackhaft auf dem Tischlein-Deck-Dich erscheinen. So auch sollte, wer bestimmt ist, die Früchte administrativer Thätigkeit zu genießen aber nicht zu bereiten, es bleiben lassen in den Kanzleien herumzustöbern und der Mühewaltung auf Schritt und Tritt nachzugehen, deren Erfolge am Ende ihm und den Andern zu statten kommen. Jenes „papierne Geschäft" hat euch Straßen und Eisenbahnen gebaut, jenes Rubriken- und Tabellenwesen hat euch Schulen und Akademien geschaffen, Krankenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten errichtet, jene vielfachen und anscheinend unnützen Gänge haben den Haushalt in hundert und hundert Stiftungen, Körperschaften, Gemeinden wieder hergestellt, den nachlässige und leichtsinnige Wirthschaft zerrüttet hatte. Erscheint euch das Einzelne kleinlich, das erzielte Ganze ist groß; über die Mittel und Wege, deren Zusammenhang ihr nicht versteht, mögt ihr die Nase rümpfen, vor den Ergebnissen, aus denen ihr insgesammt

Nutzen zieht, müßt ihr den Hut ziehen. Es ist ein ehrliches Stück Arbeit, ein großes gemeinsames Ziel, unverrückt im Auge haltendes Zusammenwirken und Ineinandergreifen, woran theilzunehmen gelernt und geübt sein will. Das thun nicht Dilettanten: das erfordert Männer vom Fach. Das läßt sich nicht so neben seinen anderweitigen Berufsgeschäften besorgen: das verlangt Festhalten bestimmter Zwecke, denen man sich mit seiner Lebensaufgabe, mit seinem vollen Wirken und Trachten widmet. Das können nicht Personen leisten, die mitten im Gewirre und Gewühle der Parteien stehen und unwillkürlich auf eine Seite hinneigen: Das erheischt Männer, die unbetheiligt und unbefangen ihre Stellung einnehmen, die unbeirrt von den Stürmen und Lockungen des Momentes mit gewissenhafter Treue und unverdrossener Pünktlichkeit einem Ziele nachstreben, das über den Moment und dessen Stürme und Lockungen hinausragt.

Man scheint auch im Lager der nicht-ungarischen Autonomisten von den anfänglichen Luftgebilden nachgerade zurückgekommen und zur Einsicht gelangt zu sein, daß man, wolle man nicht auf Sand bauen, den thatsächlichen Bedürfnissen Rechnung tragen und sich an die bestehenden Einrichtungen anlehnen müsse. Man nehme darum — so lautet ein neuerer, von einem mährischen Autonomisten entworfener Plan — die vorhandene Kreis- und Bezirkseintheilung zur Grundlage und stelle an die Spitze des Kreises einen dem Lande durch Inmobilienbesitz angehörigen Kreishauptmann „mit dem Beamtenstande entnommenen Secretären und dem übrigen nöthigen Beamtenstatus.“ Dem Kreishauptmann zur Seite stünde ein von der Kreisversammlung gewählter, sich monatlich versammelnder Ausschuß und die aus Vertretern aller im Kreise vorhandenen Stände zusammengesetzte, jährlich zweimal zu berufende Kreisversammlung, der die Prüfung des Jahresbudgets und der vom Kreisausschuße geleiteten Institute, die Annahme oder Beseitigung

der von letzterem gestellten Anträge, die Ernennung von Special-Commissionen zufiele. Unter dem Kreisamte und über den Landgemeinden und Gutsgebieten stünden allenfalls in den städtischen Orten Municipien, auf dem Lande Amtmannschaften als administrativ-politische Organe, deren dem Beamtenstande angehöriges Personale von den Kreisautoritäten ernannt würde; ihre von dem Kreisausschusse controllirte Wirksamkeit wäre jener der jetzigen Bezirksämter analog bis auf einige dem Kreisausschusse vorbehaltene Functionen, so daß letzterer in einigen Sachen als erste, in andern als Recurs-Instanz entschiede. Das Amt des Kreishauptmannes sowie die Stellen der Kreisausschüsse wären Ehrenämter, unentgeldlich; das „dem Beamtenstande entnommene" Personale dagegen würde entweder vom Lande oder vom Kreise — aus den Mitteln der „vom Kreistage bestimmten, vom Landtage genehmigten Umlagen" — besoldet.

Wir constatiren mit Vergnügen, daß dieser Vorschlag von der Ueberzeugung ausgeht, die auch wir haben: es lasse sich mit dem reinen Selfgovernement ohne geschulten Beamtenstand das Auslangen nicht finden. Der Unterschied desselben von unserer Auffassung liegt nur darin, daß

erstens die leitende Spitze eine autonome und

zweitens der Beamtenstatus kein landesfürstlicher, sondern ein vom Kreisausschusse ernannter, vom Lande oder Kreise besoldeter sein soll.

Gegen beides drängen sich uns die gewichtigsten Bedenken auf.

Ein fachmäßig und geschulter Beamtenkörper mit einem Autodidakten oder Dilettanten an der Spitze ist ein völlig unpraktisches Wesen. Man wird vielleicht auf einzelne Persönlichkeiten stoßen, die sich, auch ohne die Schule und die Kanzleien durchgemacht zu haben, in die ungewohnte Rolle

eines Bureauchefs hineinfinden und ihre Stellung nicht bloß mit Rang und Titel, nicht bloß mit gutem Willen und Eifer, sondern auch mit überlegenem Geist und eingehender Durchdringung ausfüllen. Allein so gewiß solche Fälle immer nur zu den Ausnahmen und zwar zu den äußerst seltenen gehören werden, so gewiß muß ein Vorschlag, dessen Voraussetzungen nicht auf die Regel, sondern auf Ausnahme von der Regel gebaut sind, für einen undurchführbaren und unhaltbaren erklärt werden. In den weitaus meisten Fällen wird eines von diesen beiden eintreten: Entweder der des Geschäftes unkundige Vorstand wird von seinen anscheinenden Untergebenen thatsächlich übersehen und beherrscht werden, das vermeintliche Haupt wird Spielball und Werkzeug derjenigen sein, die nach ihrer äußeren Stellung unter, an Kenntnissen und Gewandtheit jedoch über ihm stehen; oder der als Kreishauptmann fungirende Bene-posssesionatus ist sich zwar seiner fachmännischen Unebenbürtigkeit aber zugleich seiner gebietenden Ueberlegenheit bewußt und bringt, um letztere zu zeigen, mit unkundiger Hand und taub gegen jede sachgemäße Einwendung, der nachzugeben ihm als Eingeständniß der Schwäche gelten würde, die Dinge in eine Verwirrung, aus der man bald keinen Ausweg findet.

Aber diese Beamten selbst, was soll damit gewonnen sein, daß sie anstatt von der Regierung von den autonomen Organen ernannt und besoldet werden? Ihre eigene Lage würde dadurch sicher keine günstigere werden. Ihr Selbstgefühl würde durch die Abhängigkeit von kleinen Herren und von einem vielköpfigen in seinen Gliedern stets wechselnden Körper geschwächt, während es jetzt durch das Bewußtsein, einem großen des Kaisers Majestät unterstehenden Organismus anzugehören, gehoben wird. Ihre Aussichten auf Beförderung und erweiterten Wirkungskreis, eine mächtige Triebfeder eifriger Pflichterfüllung und regen Vorwärtsstrebens, wären in dem beschränkteren Status verkümmert, während

dieser andererseits für die Leitenden selbst die Auswahl des geeigneten Mannes für den geeigneten Posten auf ein begränzteres Feld einengen würde.

Hätte aber vielleicht die Bevölkerung zu den von den autonomen Organen ernannten Beamten größeres Vertrauen als zu den vom Staate angestellten? Dazu ist keine Aussicht vorhanden. Als im Herbst 1859 in Brünn der Entwurf einer Landgemeindeordnung berathen wurde, stand den die autonome Sache verfechtenden Grundbesitzern die Partei der Landgemeinden und kleineren Städte gegenüber, welche die Geschäfte des Waisenamtes, des Steuerwesens, des Grundbuches, der freiwilligen Gerichtsbarkeit unter der Leitung eines Bezirksvorstehers von landesfürstlichen Beamten versehen wissen wollte. „Die Partei", sagte ein Berichterstatter aus ihrem Lager, „sieht durch solche Beamte, und respective durch den Staat, das Waisenvermögen, das Grundbuchswesen, die Steuern und die nichtstreitige Gerichtsbarkeit am meisten gesichert, weist auf die Erfahrung hin, wie mit solchen Geschäften in den Händen der Gemeinden früher vorgegangen wurde, beruft sich auf die Bevölkerung, welche in diesen Sachen zu Privatbeamten kein Zutrauen habe und überdies in der Durchführung der gegentheiligen Ansicht den ersten Schritt zur Wiederherstellung des früheren Patrimonial-Zustandes befürchte."

Bei Verhandlung desselben Gegenstandes im Schoße der niederösterreichischen Vertrauenscommission sprach ein Mitglied derselben die gewiß beherzigenswerthen Worte: „Man fordert vom Friedensrichter und den Bezirksräthen nur jenen Grad von Bildung, welcher die richtige Auffassung, das richtige Verständniß und die richtige gute Führung der Geschäfte voraussetzen läßt; aber man verlangt von ihnen nicht die Kenntniß der Gesetze, noch der politischen Vorschriften, noch des Geschäftsganges, noch Geschäftsgewandtheit. Man begnügt sich also ein Organ herzustellen, welches erst einer

Schule unterzogen werden müßte. Diese Beamten können unmöglich das Vertrauen der Bevölkerung in demselben Grade haben, wie jene der Regierung. Die Bevölkerung ist gewohnt, in den letzteren die Vertreter des Gesetzes zu sehen, hat vor diesen eine gewisse Scheu; sie genießen das Ansehen ihrer persönlichen Stellung; überhaupt unterwirft sie sich viel eher dem Ausspruche eines Mannes, der vom Staate bestellt ist, als dem Ausspruche desjenigen, der eigentlich ihr Diener ist und von dem sie schon aus dem Grunde mehr fordern kann oder wird, weil sie darauf hinweist, daß sie ihn eigentlich berufen habe und besolde."

Und endlich die Regierung! Wird sich diese entschließen, wichtige Geschäfte aus ganz zuverlässigen Händen in ungewisse, mindestens zweifelhafte zu übergeben, ehe nicht volle Gewähr vorhanden ist, daß sie von letzteren mit gleich ungestörter Regelmäßigkeit und unwandelbarer Pünktlichkeit besorgt werden? Wird sie sich des unmittelbaren Einflußes auf die Bevölkerung völlig begeben, das Recht mögliche Uebel von vornherein abzuwehren ganz aus der Hand geben und sich darauf beschränken wollen, ihnen, so gut es geht, abzuhelfen, wenn sie schon geschehen sind? Wird sie sich, nachdem sie damit in Ungarn die bittersten Erfahrungen gemacht, ein zweitesmal entschließen, sich eines großen Theiles ihrer Macht zu entäußern, um ihn Zumuthungen und Anforderungen, deren Grundlage mindestens auf sehr unwahrscheinlichen Voraussetzungen beruht und deren heilsame Ausführbarkeit durch die Erfahrung wohl vielfach widerlegt, aber nirgends beglaubigt wird, auf Gnade und Ungnade zu übergeben?

III.

Vermittlung der Antinomien unserer Organisationspolitik.

Wir sind mit unserer Kritik zu Ende; sehen wir nach, was wir damit erreichten.

Wir unterzogen die Gegensätze, die einander in der von verschiedenen Seiten versuchten Lösung unserer großen Organisationsfragen bekämpfen, einen nach dem andern eingehender Beurtheilung, vor deren zersetzenden Wesen keiner derselben Stand hielt. Ja, es mochte manchem unserer Leser scheinen, als ob wir, einzig um unserer kritischen Laune genüge zu thun, in dem einen Theile behaupteten, was wir gleich darauf in dem andern zurücknähmen. Allein, wer näher zusieht, wird finden, daß es kein eitles Spiel war, das wir trieben, und daß die Einsicht von der Unhaltbarkeit der einander diametral entgegenstehenden Principe immerhin ein Gewinn ist, den wir nicht gering anschlagen dürfen; wenn auch nur ein negativer Gewinn, Erkenntniß von Irrthum zur Verhütung von Nachtheil.

Doch, sind die Ergebnisse, zu denen wir gelangten, in der That nur verneinende? Ist nach dem Nebel und Dampf, in die sich bei unserer Analyse die Ueberschwänglichkeiten,

die Uebertreibungen, die Uebergriffe von der einen und von der andern Seite verflüchtigten, kein gereinigter nutzbarer Satz zu Boden geblieben?

Sehen wir einmal nach!

Wir hatten es zuerst mit der staatsrechtlichen Antinomie des Departementismus und des Föderalismus zu thun.

Wir glauben einerseits in der überzeugendsten Weise dargethan zu haben:

Daß der Departementismus, jene uniformnivellirende Auffassung der staatsrechtlichen Organisation, über deren gefahrbringende Mängel die Politiker Frankreichs einig sind, noch weniger in Oesterreich einen Boden habe —

daß dadurch die vielgestaltete Eigenthümlichkeit unserer Monarchie nicht organisirt, sondern geradezu desorganisirt, dem Auseinanderfallen nahe gebracht würde —

daß die Geschichte der Entstehung des österreichischen Gesammtstaates und die Rechtstitel, unter denen die verschiedenen Königreiche und Länder an unser gemeinsames Herrscherhaus gelangten, gegen ein Zusammenschweißen der verschiedenen eigenthümlichen Bestandtheile in ein ununterschiedliches Ganze Verwahrung einlegen.

Es stellte sich aber aus diesen negativen Folgerungen zuletzt als *positives* Ergebnis heraus:

Daß die Anerkennung der staatsrechtlichen Eigenthümlichkeit der Königreiche und Länder, aus denen der österreichische Kaiserstaat besteht, ein traditioneller Grundsatz unserer inneren Politik ist, an dem sich ohne Gefährdung des Wohles, ja des aufrechten Bestandes unserer Monarchie nicht rütteln läßt.

Wenn uns dagegen von der andern Seite der Beweis glückte:

Daß die Länder der ungarischen und böhmischen Krone ebenso wenig als die übrigen dem Scepter unseres kaiserlichen Herrn unterworfenen Königreiche, Erzherzogthümer,

Herzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften u. s. w. historisch-politische Individualitäten d. i. selbstständige und eigenberechtigte Einzelnwesen seien —

daß die Zusammengehörigkeit dieser Königreiche und Länder kein bloß staatenrechtliches Födus, sei es als Staatenbund oder als Bundesstaat, zur Grundlage habe —

daß das alle Theile des Reiches umschlingende Band keineswegs nur in der Gemeinsamkeit des regierenden Hauses zu suchen, als bloße Personal-Union aufzufassen sei —

so brachte uns die Erkenntnis dieser Irrthümer zugleich als positiven Gewinn die Ueberzeugung:

Daß der einheitliche und ungetheilte Bestand des österreichischen Gesammtstaates, dessen eigenthümliche, aber unzertrennliche Bestandtheile die verschiedenen Königreiche und Länder sind, eine staats- und völkerrechtlich sanctionirte Garantie für sich hat, das Ergebniß des von Anfang her nach Gewinnung eines gemeinsamen Mittelpunktes hinstrebenden Geschichtsverlaufes ist und durch das Zusammenwirken der natürlichen Kräfte und die praktischen Wechselbeziehungen der verschiedenen Bestandtheile des Reiches, durch die fortwirkende und sich immer verstärkende Macht der Verhältnisse je länger je mehr befestigt wird.

Wenn wir diese beiderseits gewonnenen positiven Ergebnisse näher in's Auge fassen und gegeneinander halten, so wird uns offenbar, daß sie nichts anderes sind als Zugeständnisse, die ein Theil dem andern macht, und daß diese Zugeständnisse nicht mit sich im Widerstreit stehen, sondern sich in der natürlichsten Weise in Beziehung zu einander setzen, daß sie folglich den Punkt bezeichnen, wo die scheinbare Antinomie sich in versöhnende Homonomie auflöst. Von der einen Seite würde die Achtung der „Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche" der einzelnen Königreiche und Länder, die im kaiserlichen Diplome vom 20. October 1860 so entschiedenen Ausdruck fanden, im Grundsatze zugegeben; die Andern würden Jenen das Zugeständniß der Einheit und Untheilbarkeit des Reiches, deren verfassungsmäßige

Verwirklichung sich das kais. Patent vom 26. Februar zur Aufgabe setzte, nicht versagen. Die Gemeinsamkeit und Festigkeit des alle Theile des Reiches umschlingenden Staatsverbandes einerseits und die Wahrung und Fortbildung der durch Geschichte und Staatsrecht überkommenen Sonderheit der einzelnen Königreiche und Länder, deren unzertrennlicher Bestand unsere Monarchie bildet, andrerseits, das ist es, was jedem einzelnen Gliede, ohne die Interessen eines derselben mit den verschieden lautenden Anforderungen eines andern in Zusammenstoß zu bringen, die Eigenthümlichkeit seines Wesens und seiner Entwicklung, zugleich aber dem Ganzen die Kraft, die Macht, das Ansehen zur Sicherung gegen Gefahren von außen, aber auch zur Förderung des inneren Gedeihens gewährleistet. Denn der Vortheil, einem großen Staatsganzen anzugehören, die schützende Flagge des Vaterlandes in allen Weltgegenden anerkannt und geachtet zu wissen, das stolze „Civis Romanus sum" an jedem Orte aussprechen zu können, wirft auch für den einzelnen Staatsbürger seine Zinsen ab, während nach der heutigen Lage ein vereinzeltes kleines Staatswesen ohne das demüthigende und theuer zu erkaufende Protectorat eines Stärkeren nur eine traurige Rolle inmitten der herrschenden Weltmächte spielen kann. „Von allen Ländern," bemerkt treffend ein englischer Publicist, „aus denen die Monarchie besteht, kann keine einzige etwas sein, wenn sie nicht österreichisch ist. Die Donau ist in der That die Macht, der sie alle unterthan sind. Sie müssen Oesterreich angehören oder auf den unmittelbaren Verkehr mit dem Rest der Welt verzichten."

Wie steht es mit der Antinomie der Germanisation und des Nationalismus?

Wir glauben die Truggebilde germanisirender Bestrebungen verscheucht und gezeigt zu haben:

Daß es nicht angehe den Drang der nicht-deutschen Nationalitäten nach fortschreitender Entwicklung und Ausbildung ihrer angeborenen Sprache zu übersehen oder zu unterschätzen —

daß das trotz der günstigsten äußern Umstände unter dem früheren System unfruchtbare Bemühen, die nicht-deutschen Nationalitäten in dem deutschen Elemente aufgehen zu lassen, noch weniger unter den geänderten Verhältnissen der Jetztzeit die geringste Aussicht auf Erfolg habe, ja daß es vielmehr das gerade Gegentheil dessen, was es bezwecke, fördern würde —

daß eine exclusiv deutsche Politik schon aus diesem Grunde nicht klug und räthlich sei, weiter aber auch darum, weil sie die unserem Staatsgebiete angehörenden nicht-deutschen Nationalitäten verletze und entfremde, jene dagegen die einen natürlichen Wall um einen großen Theil unserer Gränzen bilden und an deren leicht zu fesselnden Sympathien uns daher in hohem Grade gelegen sein müsse, den bedenklichen Einflüssen uns fremder Mächte anheimgebe.

Wir glauben aber damit auch die Begründung des positiven Satzes geliefert zu haben:

Daß es eine gesunde Politik Oesterreichs, dieses eben durch seine Völkermischung eigenthümlichen Staates, als ihre Aufgabe betrachten müsse, den verschiedenen Nationalitäten die Voraussetzungen zur ungehinderten Entfaltung ihrer eigenthümlichen Anlagen zu bieten und dadurch sowohl bei ihnen die Ueberzeugung zu kräftigen, daß sie nur in dem Bestande und Gedeihen unserer Monarchie ihr Ziel finden, als bei ihren stammverwandten Brüdern jenseits unserer Gränzen das Vertrauen zu Oesterreich als ihrem natürlichen Verbündeten zu wecken.

Von der andern Seite hat sich uns bei Verfolgung des Nationalitätsprincipes in dessen äußerste Consequenzen gezeigt:

Daß aus dem einseitigen Streben nach Ueberhebung der eigenen und Bedrückung der mitwohnenden anderen

Nationalitäten, welches die Ultras hier wie dort kennzeichne, nothwendig ein Krieg aller gegen alle entstehen müsse, —

daß keine Beeinträchtigung der Nationalität darin zu suchen sei, wenn für gewisse Angelegenheiten entweder um der wechselseitigen Verständigung willen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen von dem Gebrauche der eigenen Sprache Umgang genommen werde, —

daß überhaupt die Nationalität so wenig als die Confession dem Staatsorganismus als Grundlage dienen könne, weil das staatliche Leben eben so wenig aus Nationalitäten wie aus Confessionen bestehe, sondern aus den einen wie den andern gemeinschaftlichen Elementen und Interessen zusammengesetzt sei.

Als positiver Gewinn ging aber aus diesen negativen Errungenschaften das Corollarium hervor:

Daß es gewisse Wechselbeziehungen und Gemeinschaftlichkeiten in dem öffentlichen Leben der dem österreichischen Staatsgebiete angehörigen Nationalitäten gebe, für die man des vermittelnden Organs einer den Meisten geläufigen Sprache nicht entrathen und daß dieses Organ nach unsern Verhältnissen kein anderes als die deutsche Sprache sein könne, von der denn auch für ihre Zwecke und in ihren Sphären Gebrauch zu machen der Regierung unbenommen sein müsse.

Stellen wir nun unsere beiden positiven Grundsätze zusammen, so kommt das gleiche Schlußergebniß zum Vorschein, dessen wir uns früher bei der Auflösung der staatsrechtlichen Antinomie erfreuten. Wir nahmen sowohl in der germanisirenden als in der nationalisirenden Richtung die excentrischen Auswüchse derselben zum Ausgangspunkte und gelangten, indem wir Beweise per absurdum führten, zur Einsicht, daß sie sich nicht halten lassen. Allein wie der Pendel von einer Seite aus dem Lothe gebracht nach der andern hinüberschlägt, so wurden wir, indem uns die maßlosen Anforderungen der einen Richtung aus dem Gleichgewichte warfen, durch das Gesetz des Gegenstosses auf Zugeständnisse in der entgegengesetzten getrieben. Es offenbarte sich uns aus

dem überspannten Irrthum der einen Partei das Wahre an den Forderungen der andern. Es wurde somit klar, daß, wenn die Ueberschwänglichkeiten hier wie dort verwerflich sind, jeder der beiderseitigen Ansprüche, maßvoll genommen, seine unläugbare Berechtigung habe und daß in solcher Weise beide in einer versöhnenden Mitte zusammenkommen müssen. Die Anerkennung der gleichen Berechtigung aller Volksstämme des Reiches von der einen Seite, die Einsicht von den Vortheilen des Gebrauches der deutschen Sprache als Verständigungsmittels für gemeinsame Angelegenheiten und wechselseitigen Verkehr von der andern Seite, der eine große Lichtstrahl verfassungsmäßiger Freiheit, nur vielfarbig gebrochen im Prisma der einzelnen Nationalitäten, das eine große Wort der steigenden Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes, nur vieltönig ausgesprochen von den Zungen der verschiedenen Völker, das ist es, was unserem umfassenden Großstaat sein eigenthümliches Gepräge verleiht, dessen er sich um der Erhaltung der Ruhe im Innern, um der Sicherung seiner Gränzen nach außen willen nicht entäußern kann und darf.

Für den Widerstreit der Nationalität liegt ein einfaches Heilmittel zur Hand. Wo Parteiungen politischer oder confessioneller Art bestehen, da kann nur Schonung der bestehenden Gegensätze den Frieden vermitteln. Wo aber in einem Lande sprachliche Unterschiede obwalten, da gibt es einen Weg wirksamerer Ausgleichung — die Sprache des Landesgenossen sich selbst eigen zu machen. Wenn dieß von beiden Seiten geschieht, muß mit der Zeit der Unfriede sich ausgleichen. In den meisten Ländern unserer Monarchie haben es die bisherigen Verhältnisse mit sich gebracht, daß sich ein großer Theil der nicht-deutschen Bewohner die Kenntniß der deutschen Sprache aneignen mußte und wenn das nationale Gefühl sich bisher mit stillem Ingrimm gegen dieses Joch sträubte, so war dieß eben darum, weil es ein Joch war, weil der Andersnationale die deutsche Sprache herrschen sah,

weil er die seinige nicht ebenbürtig neben jener, sondern mißachtet und vernachläßigt unter ihr erblickte. Dieses Joch wird fallen, das nationale Gefühl wird sich nicht mehr durch eine ungerechte Herrschaft beleidigt fühlen; aber die Einsicht des eigenen Interesse wird es den Vortheil nicht aus den Händen geben lassen, den die Kenntniß einer nachbarlichen weitverbreiteten Sprache und Bildung gewährt. Umgekehrt wird auf deutscher Seite ein anderer Proceß vor sich gehen. Noch blicken die Deutschen vielfach mit einer gewissen Vornehmheit auf die andern „literaturarmen" Sprachen herab; noch beschreien sie, verwöhnt durch langjährige Bevorrechtigung, jedes Aufstreben der Andersnationalen als Uebergriff. Allein wenn nur diese fortfahren, auf ihrem guten Rechte zu bestehen, so werden jene am Ende nicht umhin können, die Ebenbürtigkeit der andern Landessprachen anzuerkennen; sie werden die Nothwendigkeit einsehen, die Kenntniß derselben sich anzueignen. So wird, so muß es kommen, wenn wir beiderseits gerecht bleiben in unserem Vorgehen uns keine Uebergriffe erlauben, durch keine Ueberspanntheiten Stoff zum Spotte geben.

Endlich die administrative Antinomie der Gouvernementalen und der Autonomisten.

Wir gingen von dem bisherigen System der Allesregiererei durch Organe der Staatsgewalt aus und mußten uns gestehen:

Daß sich dasselbe schon darum auf die Länge nicht halten lasse, weil es einen übermäßigen Status von Beamten und Angestellten erheische, denen das gebührende Auskommen zu verabreichen die öffentlichen Mittel nicht auslangen —

daß eine bloße Vereinfachung der Geschäftsbehandlung nicht eine Erleichterung der Arbeit für die betreffenden Beamten, aber, gewisse Dienstzweige etwa ausgenommen,

kaum eine namhafte Verminderung ihres Personalstandes hoffen lasse —

daß aber das Quantum der Arbeit die verrichtet werden müsse, im allgemeinen keine Verkürzung, im Gegentheile bei der steigenden Verfeinerung, Vervielfältigung unserer Verhältnisse und Bedürfnisse eine fortwährende Vermehrung derselben in Aussicht stelle —

daß daher die Wurzel aller Uebelstände nicht darin gesucht werden könne, was und wie bisher verwaltet worden sei, sondern vielmehr darin, daß man sich von der Anschauung habe leiten lassen, die Staatsgewalt sei es, von der die Fürsorge und Verwaltung in allem und jedem ausgehen muß.

Allein diese letztere negative Erkenntniß hat uns zu dem positiven Zugeständnisse gebracht:

daß der Rechtsstaat, wolle er anders sein, was er zu heißen anstrebt, das naturgemäße Vorhandensein gewisser organischen Gliederungen zugeben und denselben in ihrem Bereiche das Recht selbsteigener Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugestehen müsse.

Wir faßten darauf die Vorschläge der Autonomisten in das Auge und kamen zur Erkenntniß:

Daß es eitles Beginnen sei, in wichtigen öffentlichen Angelegenheiten Zustände unbehinderten Gehenlassens herbeiführen zu wollen, die selbst in dem als-Muster aufgestellten England in solcher Weise nicht bestanden und von denen man dort heutzutage immer mehr in der entgegengesetzten Richtung abzukommen sucht, —

daß uns das Beispiel der autonomen Zustände Ungarns von 1848 nicht zur Nacheiferung, sondern nur zur Warnung dienen könne,

daß es überhaupt ein völliges Verkennen unserer Verhältnisse und dessen, warum es zu thun ist, bekunde, wenn man vermeine, für die Besorgung öffentlicher Interessen mit Persönlichkeiten, welche dieses Geschäft nur nebenher

ohne Uebung und Erfahrung auf sich zu nehmen hätten, ausreichen zu können.

Wir haben vielmehr geradezu den positiven Satz aussprechen müssen:

Daß es heutzutage, wo die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen schwierig und verwickelt, die im öffentlichen Interesse zu besorgenden Geschäfte vielfältig und unausgesetzt sind, eines dafür geschulten und von der über allen Parteien stehenden Regierung mit der besonderen Mission dazu ausgestatteten Beamtenstande bedürfe.

So wurden wir durch die Betrachtung der Uebelstände des Gouvernementismus zur Anerkennung des Prineipes der Selbstverwaltung, durch die Wahrnehmung der unpraktischen Ueberschwänglichkeiten des Autonomismus zur Einsicht von der Nothwendigkeit und von den guten Seiten der Bureaukratie geführt und es kommt nur darauf an, ob und wie sich diese beiderseitigen Ergebnisse miteinander in Einklang bringen lassen. Es kann sich bei diesem Zweifel nicht um die Ortsgemeinde handeln. Darüber ist alle Welt einig, daß dieser die Besorgung ihrer eigenen Geschäfte nicht bloß zu kommen, sondern auch unbeirrt und ausschließlich, etwa mit gewissen Vorsichten bezüglich der Erhaltung des Stammvermögens, überlassen bleiben könne. Denn ist die Gemeinde klein und einfach, so werden ihre Angelegenheiten von geringer Bedeutung und Schwierigkeit sein; bei großen Gemeinden dagegen steht eine reiche Auswahl von Persönlichkeiten zu Gebote, die sich mit der Obsorge der verschiedenen Verwaltungszweige betrauen lassen. Schwierigkeiten entstehen erst rücksichtlich der über den Ortsgemeinden stehenden Organe. Denn wird von der einen Seite verlangt, daß auch im Bezirke, im Kreise der Grundsatz der Selbstverwaltung zur Anerkennung gebracht die Autonomie der Bezirksgemeinde, der Kreisgemeinde rücksichtlich der ihrem Bereiche angehörigen Interessen gewahr werde, so haben wir es von der andern Seite mit allen den Bedenken gegen autonome Beamtenwirthschaft zu thun, die uns Ueberlegung und Beispiel vor Augen halten. Doch der

Ausweg liegt nahe. In der obersten Spitze der Landgemeinde, finden wir den Grundsatz der Selbstverwaltung nicht bloß in gesetzlicher Geltung, sondern bereits in thatsächlicher Ausführung, die, wie es scheint, allen Anforderungen entspricht. In unsern Landesordnungen besteht die Dreitheilung des Landtages als der periodisch zusammentretenden bei der Gesetzgebung mitwirkenden Landesversammlung, des Landesausschußes als deren verwaltenden und ausübenden Organes, endlich der Statthalterei oder Landesregierung als Organes der Staatsgewalt. Nichts ist natürlicher und folgerichtiger als daß wir diese Dreitheilung auch im Kreise und im Bezirke festhalten und neben der Kreis- und Bezirksversammlung einen Kreis- und Bezirksausschuß und ein landesfürstliches Kreis- und Bezirksamt bestehen lassen. Das Verhältniß des Kreis- und Bezirkshauptmanns zu dem Kreis- und Bezirksamtmann wäre dasselbe wie jenes des Landeshauptmanns zum Statthalter oder Landeschef. Der Kreis- und Landesausschuß würde sich zur Besorgung der laufenden Geschäfte geschulter Beamten bedienen, wie dieß von Seiten der Landesausschüße jetzt schon geschieht. Bei einer solchen Einrichtung wäre einestheils die Gewähr vorhanden, daß die öffentlichen Angelegenheiten von geschickten und geübten Händen besorgt würden, und stünde anderntheils das Beamtenthum nicht ohne von außen kommende Initiative und Controlle da. Das bisherige Beamtenthum kannte keinen Anstoß zum Handeln, als den es sich selbst zu geben für gut fand, und hatte keine Aufsicht und Rechenschaft zu fürchten, als die aus seinem eigenen Schoße kam; nun träte die Bevölkerung selbst als thätiger und achthabender Factor hinzu, würde durch ihre frei gewählten Organe Einsicht in den Geschäftsgang nehmen, Mißbräuche abstellen, bei allen wichtigen Angelegenheiten mitzusprechen haben. Dagegen wäre diesen Organen innerhalb ihres Wirkungskreises wohl ein freier, aber kein unbeaufsichtigter Spielraum gegeben und die Bevölkerung, die den völli-

gen Uebergang der Verwaltung aus den Händen der Staatsgewalt in jene autonomer Organe nicht ohne große Besorgniß und Mistrauen mitansehen würde, wäre durch die Wahrnehmung beruhigt, daß die Staatsgewalt nicht gesonnen sei, das Ruder der Regierung aus den Händen zu geben.

Wir können somit das Gesammtergebniß der Untersuchung über unsere organisatorische Antinomien freudig begrüßen. An die Stelle schriller Mißtöne ist zusammenklingender Wohllaut getreten, das Chaos wirren und wilden Kampfes hat einer „Harmonie der Sphären" an unserem politischen Himmel Platz gemacht. Was sich uns anfänglich als Antinomien darstellte, hat sich uns nur als Excentricitäten, überspannte Auswüchse von Principien geoffenbart, deren jedem ein wahrer Gedanke zu Grunde liegt; mit andern Worten: Diese Principien sind nur in ihrer rücksichtslosen Uebertreibung antinom, dagegen in ihrem Kern und Wesen, in ihrer maßvollen Bedeutung homonom. So liegt den Ausartungen des Departementismus der richtige Gedanke von der Einheit und Untheilbarkeit des Reiches, dagegen den historischen Irrfahrten des Föderalismus jener von der aufrecht zu erhaltenden Eigenthümlichkeit der besonderen Bestandtheile desselben zu Grunde. Diese beiden Grundgedanken aber sind keine antinomen Gegensätze, sondern es wäre vielmehr, wenn eine Partei der andern das gewünschte Zugeständniß ehrlich und unumwunden machte, das Mittel zu gegenseitiger Verständigung gefunden. Die Freunde der Debatte brauchten darum nicht die Köpfe hängen zu lassen; hier wie bei den andern Antinomien, die wir zuletzt gleichfalls auf homonome Grundlage zurückführten, wird das Wie viel und das Wie immer ausreichenden Stoff zum Meinungskampfe bieten; aber der Streit wird kein unfruchtbarer sein, weil er nicht von ewig

unvereinbaren Standpunkten aus geführt würde, sondern die Streitenden gemeinsamen Boden unter ihren Füßen hätten.

Allein mehr noch! Nach was man in den verschiedenen Ländern, im Schoße unserer großen Vertretungskörper wiederholt den dringenden Wunsch aussprechen hörte, nach einer Partei ausgleichender und vereinbarender Mitte, die Möglichkeit wäre nunmehr geboten sie zu bilden und die Vermittlung unserer organisatorischen Antinomien böte das Programm für sie.

Die Gesetze der politischen Statik d. i. Gleichgewichtslehre sind andere als jene der politischen Mechanik d. i. Bewegungslehre. In jener hat von jeher der Spruch des griechischen Weltweisen, der selbst ein Staatskünstler war: „Halte Maß in allen Dingen" und die lateinische Päromie: „In medio virtus" unbestrittene Geltung gefunden; beruht ja doch alles Gleichgewicht eben nur in der Vermittlung streitender Gegensätze! Die politische Mechanik dagegen will nichts wissen von „Halbheiten", und „Halbheit" ist ihr alles, was nicht Extrem ist. Das Parteigetriebe im bewegten Staatsleben kennt nur den Schlachtruf: „Hie Welf, hie Weiblingen"; sie wendet das Wort des Weltversöhners: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich" auf den Kampf leidenschaftlichen Zunfteifers an und schiebt jene, „die weder kalt noch warm sind", mit verächtlichem Hohn beiseite. Aber sind sie in der That weder kalt noch warm, jene Redlichen, die inmitten des überstürzenden Keifens und Haderns auf beiden Seiten dem einen wie dem andern Theile hier Recht, dort Unrecht geben? Sind wir weder kalt noch warm, wenn wir dem großen Zwiespalt gegenüber, der unsere Organisationsparteien auseinanderhält, der Ueberzeugung folgen, daß sich die rechte Mitte finden lassen müsse. Nein, wir sind nicht weder kalt noch warm, wir sind kalt und warm. Wir sind warm in dem Bestreben, Eintracht und Frieden zwischen den einander bekämpfenden Parteien zu stiften; alle unsere Pulse glühen

für das Wohl und Gedeihen unseres Vaterlandes und das erhitzte Blut jagt durch unsere Adern, wenn wir es gefährdet sehen durch politische Ueberstürzung und Verblendung. Aber wir sind kalt, indem wir, uns ferne haltend von den Auswüchsen und Ueberschwänglichkeiten, die an beiden Endpunkten des Meinungsstreites polternd Lärm und Aufruhr machen, ernste Ueberlegung walten lassen und den wahren Gedanken nachspüren, die jeder aufrichtigen politischen Ueberzeugung, möge sie in ihrer leidenschaftlichen Verzerrung noch so ungefügig aussehen, zu Grunde liegen und den Punkt zur Anbahnung der Verständigung bieten muß.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22415 6916